



10. Dezember 2012

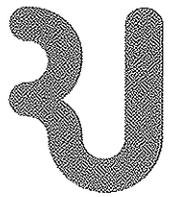
**Protokoll der Bürgerversammlung der Stadt Rapperswil-Jona
vom Montag, 10. Dezember 2012, 19.30 Uhr im Stadtsaal KREUZ**

Ressort: Präsidiales
Registratur-Nr.: 12.02.11

Leitung:	Stadtpräsident Erich Zoller
Protokoll:	Stadtschreiber Hansjörg Goldener / Stadtschreiber-Stv. Stefan Zürn
Stimmzähler:	Emine Akman Nicole Albrecht Agnes Cotti Therese Ebinger Raphael Helbling Irene Riesen Andrea Stegmann Ursula Studer Markus Wissmann Werner Wolfer Lydia Wyss
Anwesende Stimmberechtigte:	615 Personen (3,44% von 17'834 Stimmberechtigten)

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2013
2. Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Wettbewerbskredits von Fr. 260'000.-- für die Erweiterung der Oberstufenschulanlage Weiden
3. Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Baukredits von Fr. 380'000.-- für die Neugestaltung des Lindenhofs sowie die Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen an den Geländern



10. Dezember 2012
Seite 2

4. Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Beitrags von Fr. 2'750'000.-- für die Altlastensanierung im Bereich Lido
5. Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Baukredits von Fr. 2'600'000.-- für die Erweiterung der Sportanlagen Grünfeld um ein Kunstrasen-Fussballfeld
6. Allgemeine Umfrage



10. Dezember 2012
Seite 3

Begrüssung

Stadtpräsident Erich Zoller begrüsst die Anwesenden im Namen des Stadtrats. Vor der Behandlung der traktandierten Geschäfte informiert er wie üblich über einige aktuelle Themen.

Die Budgetgemeinde im Dezember ist naturgemäss vor allem in die Zukunft gerichtet. Heute ist allerdings eine ganz besondere Bürgerversammlung. Sechs Jahre nach der Vereinigung geht sozusagen auch eine Ära zu Ende. Nachdem vor anderthalb Jahren bereits Beni Würth den Stadtrat verlassen hat, beschliessen nun weitere vier Ratsmitglieder, die schon in Rapperswil und Jona in der Exekutive und in der neuen Stadt von Anfang an dabei gewesen sind, ihre Amtstätigkeit. Nach der Allgemeinen Umfrage werden die vier Mitglieder verabschiedet und ihre Arbeit verdankt. Zur Einstimmung auf die heutige Versammlung zeigen einige Bilder einen kleinen Ausschnitt ihrer Arbeit aus diesem bedeutenden Zeitabschnitt für die Stadt Rapperswil-Jona.

Üblicherweise erfolgen vor der Eröffnung der formellen Bürgerversammlung einige Informationen zu aktuellen und wichtigen Geschäften. Heute sind diese Ausführungen etwas kürzer.

Zur Konstituierung

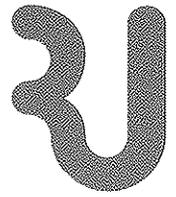
Wie der Presse entnommen werden konnte, hat sich der Stadtrat vor zwei Wochen neu konstituiert. Die Konstituierungssitzung ist konstruktiv verlaufen und alle Mitglieder des Stadtrats haben einen ihren Interessen und Neigungen entsprechenden Aufgabenbereich erhalten. Alle neuen Mitglieder des Stadtrats sind heute anwesend.

- Thomas Furrer wird am 1. Januar 2013 das Ressort Bau, Verkehr, Umwelt übernehmen. Er steht aber jetzt schon für wichtige Besprechungen und Anlässe zur Verfügung.
- Markus Gisler übernimmt das Ressort Liegenschaften, Sport, Freizeit, Tourismus.
- Roland Manhart wird das Ressort Sicherheit, Versorgung, Anlässe führen.
- Pablo Blöchliger übernimmt das Ressort Gesellschaft.
- Rahel Würmli behält ihr Ressort Gesundheit, Alter – ebenso wie Schulpräsident Thomas Rüegg das Ressort Bildung, Familie.

Der Stadtrat blickt der neuen Amtsdauer zuversichtlich entgegen und ist überzeugt, dass auch der neue Stadtrat die Stadt auf dem richtigen Kurs steuern wird.

Zum Thema Mobilität

Im August dieses Jahres fand das erste Mobilitätsforum statt, an dem fast 200 Teilnehmende ihre Anliegen und Wünsche zum Thema Mobilität anbringen konnten. Diese Wünsche und Anregungen wurden mittlerweile in drei Sitzungen der rund 50-köpfigen Begleitgruppe vertieft diskutiert und für das nächste Mobilitätsforum im Januar 2013 aufbereitet. Kürzlich fand zudem eine Informationsveranstaltung zu verschiedenen, die



10. Dezember 2012
Seite 4

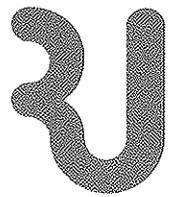
Mobilität betreffenden Themen statt. Unter anderem wurde das Verkehrsmodell mit Blick auf die Steuerung der Lichtsignalanlagen präsentiert, der kantonale Richtplan und das Strassenbauprogramm vorgestellt und die kommunale Richt- und Zonenplanung erläutert. Der Anlass war sehr gut besucht.

Im November wurde eine Verkehrserhebung durchgeführt. Es ist das Anliegen des Stadtrats, über ganz aktuelle Verkehrszahlen zu verfügen und sehr detaillierte Zahlen zu erhalten. Aufgrund dieser neuesten Verkehrserhebung wird im Detail festgestellt, wieviel Schwerverkehr beispielsweise die Stadt aufweist und wie hoch der Automobilverkehr ist. Zudem kann festgestellt werden, wie hoch der Transitverkehr ist und wo er sich durchbewegt, wieviel Ziel- und Quellverkehr die Stadt aufweist und wie hoch der Anteil Binnenverkehr ist. Zudem kann der gesamte Verkehr ziemlich genau auf die einzelnen Verkehrsachsen umgelegt werden. Diese aktuellen, umfassenden und transparenten Zahlen werden helfen, die Vorschläge zur Mobilitätszukunft auf ihre Tauglichkeit zu prüfen.

Zum Thema Wohnen im Alter

Eine Projektgruppe unter der Leitung von Stadträtin Rahel Würmli hat in den vergangenen zwei Jahren ein Konzept zum Wohnen im Alter erarbeitet. Der Stadtrat hat dieses Konzept im Sommer beraten, es für gut befunden und den Auftrag zur Detailbearbeitung erteilt. Weil das Thema Wohnen im Alter von grossem öffentlichem Interesse ist, hat der Stadtrat das Konzept dem Stadtforum präsentiert und zur Diskussion gestellt. Die Rückmeldungen im Stadtforum fielen nach Ansicht des Stadtrats sehr positiv aus. Die Anliegen und Fragen, die in der Diskussion im Stadtforum formuliert wurden, werden in die Detailbearbeitung des Konzepts Wohnen im Alter einfließen. Eine Zusammenfassung des Konzepts Wohnen im Alter ist auf der Website der Stadt Rapperswil-Jona zu finden. Der Stadtrat geht davon aus, dass weitere Rückmeldungen erfolgen werden und diese fließen in die kommenden Projektarbeiten ein.

Nach diesen Ausführungen wird die Bürgerversammlung eröffnet.



10. Dezember 2012
Seite 5

Formelles

Stadtpräsident Erich Zoller begrüsst die Stimmzählerinnen und Stimmzähler.

- Emine Akman
- Nicole Albrecht
- Agnes Cotti
- Therese Ebinger
- Raphael Helbling
- Irene Riesen
- Andrea Stegmann
- Ursula Studer
- Markus Wissmann
- Werner Wolfer
- Lydia Wyss

Das Protokoll wird von Stadtschreiber Hansjörg Goldener und Stadtschreiber-Stellvertreter Stefan Zürn geführt. Zur Erleichterung der Protokollführung wird die Bürgerversammlung elektronisch aufgezeichnet. Die Aufzeichnung wird nach Rechtskraft des Protokolls gelöscht. Voten sind an den Mikrofonen unter Bekanntgabe von Vorname und Name abzugeben.

Das Versammlungsbüro ist vollzählig und damit ordnungsgemäss bestellt. Zur heutigen Bürgerversammlung wurden die Einladungen samt den notwendigen Unterlagen rechtzeitig versandt und auch die Publikation der heutigen Geschäftsordnung ist termingerecht erfolgt.

Die Traktandenliste findet sich auf Seite 1 des Bürgerversammlungshefts.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.



10. Dezember 2012
Seite 6

Traktandum 1

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2013

A. Gutachten

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das Budget 2013 weist bei einem Aufwand von Fr. 149'615'500.-- und einem Ertrag von Fr. 147'377'700.-- ein Defizit von Fr. 2'237'800.-- aus, wobei von einer Erhöhung des Steuerfusses um 3% von 92% auf 95% ausgegangen wird. Der Aufwandüberschuss soll mit einem Eigenkapitalbezug gedeckt werden.

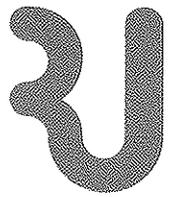
Nachdem sich im Herbst 2011 ein deutlicher Rückgang der Steuereinnahmen abgezeichnet hatte, suchte der Stadtrat umgehend nach möglichen Massnahmen zur Entlastung des Budgets. Innerhalb von wenigen Wochen wurde das Budget 2012 unter Einbezug aller Ressorts gestrafft und dadurch eine Verbesserung von rund 3,8 Mio. Franken erreicht. Damit liess sich für das Jahr 2012 eine Erhöhung des Steuerfusses vermeiden.

Weil für das Budget 2013 davon ausgegangen werden musste, dass der Steuerertrag vorerst auf dem markant tieferen Niveau verharren wird, hat der Stadtrat den diesjährigen Budgetprozess schon Anfang Jahr und mit restriktiven Vorgaben an alle Ressorts lanciert. Dank diesem frühzeitigen und zielgerichteten Vorgehen konnten weitere Entlastungen erzielt werden. So reduzierten sich die Ausgaben vom ersten Budgetentwurf bis zur heute vorliegenden Fassung noch einmal um rund 3 Mio. Franken.

Neben der Laufenden Rechnung wurde auch das Investitionsbudget einer eingehenden Prüfung unterzogen. So stellte sich der Stadtrat für jede einzelne Investition die Frage, ob eine Verschiebung, eine Redimensionierung oder ein Verzicht vertretbar sei. Aufgrund dieser Prüfung wurde das Investitionsbudget 2013 zwar merklich entlastet. Es zeigte sich aber auch ganz klar, dass der grösste Teil der Investitionen zum Werterhalt der bestehenden Hoch- und Tiefbauten nötig ist. Im Budget 2013 entfallen 20 von 36 Mio. Franken auf Unterhalts- und Sanierungsinvestitionen. Die verbleibenden 16 Mio. Franken wiederum verteilen sich hauptsächlich auf Vorhaben, denen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Urne oder an einer früheren Bürgerversammlung bereits zugestimmt haben. Schliesslich bleibt in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass eine Reduktion des Investitionsbudgets nur einen höchst beschränkten Einfluss auf das budgetierte Defizit des Gemeindehaushalt zur Folge hat, denn Investitionen werden in der Regel gleichmässig über 20 oder 25 Jahre abgeschrieben und belasten den Gemeindehaushalt im aktuellen Budgetjahr somit nur mit einem Bruchteil.

A. Ausgangslage

Die grossen Investitionsvorhaben der letzten Jahre, die zurückgehenden Steuereinnahmen sowie die Weiterbelastungen aufgrund der Massnahmenpakete des Kantons führen zu einem negativen Budgetergebnis. Der in den beiden letzten Jahren festgestellte Rückgang der Steuereinnahmen dürfte sich auch 2013 fortsetzen. Der Stadtrat geht nicht davon aus, dass sich die gesamte wirtschaftliche Entwicklung in Kürze wesentlich



10. Dezember 2012
Seite 7

verbessert, obwohl sich die Finanzmärkte in den letzten Monaten stark erholt haben. Aufgrund dieser komplexen Ausgangssituation hat der Stadtrat im Hinblick auf die Budgetierung 2013 rechtzeitig die notwendigen Eckwerte festgelegt und die Massnahmen mit den verantwortlichen Stellen ausgearbeitet. Die verschiedensten Massnahmen konnten umgesetzt werden. Trotzdem resultierte noch ein Defizit von rund 4,4 Mio. Franken.

Im Rahmen der Vereinigung wurde in Aussicht genommen, gezielt Eigenkapitalbezüge im Umfang von bis zu 3 Steuerprozenten oder 2,1 Mio. Franken zuzulassen. Auf das Budget 2008 wurde der Steuerfuss um 10 Steuerfussprozente reduziert. Damals wurden die Reformgewinne aus dem Finanzausgleich und der Aufgabenteilung Bund/Kanton/Gemeinden den Steuerzahlenden weitergegeben. Beim Budget 2010 war es dann aus finanzpolitischen Überlegungen nicht möglich, die weiteren Entlastungen des Kantons weiterzugeben. Hingegen wurden drei weitere Steuerprozente auf das Budget 2011 reduziert. Die Reformgewinne kamen damit den Steuerzahlenden zugute. Aufgrund der aktuellen Massnahmenpakete des Kantons entstehen für die Stadt jährliche Mehrkosten von rund 2 Mio. Franken. Auf diese Mehrbelastungen hat die Stadt keinen Einfluss. Zudem ist es möglich, dass der Kanton noch weitere Mehrbelastungen an die Gemeinden weitergeben wird, da beim Kanton weitere massive Sparanstrengungen notwendig sind.

Ohne diese Mehrkosten aus den beiden Massnahmenpaketen des Kantons würde sich das Defizit auf rund 2,2 Mio. Franken belaufen. Grundsätzlich besteht wie bereits erwähnt die Praxis, dass gezielt Eigenkapitalbezüge zugelassen werden. In den Jahren 2012 und 2013 wurde in Aussicht genommen, das Budgetdefizit im Umfang der Auswirkungen aus den beiden Massnahmenpaketen des Kantons zuzulassen. Diese Mehrbelastungen des Kantons belaufen sich im Budget 2013 auf 2,1 Mio. Franken.

Der Stadtrat beantragt nun eine Steuerfusserhöhung um 3%, was den Mehrbelastungen aus dem Massnahmenpaket des Kantons entspricht. Durch die Steuerfusserhöhung ergeben sich Mehreinnahmen von 2,1 Mio. Franken. Der notwendige Eigenkapitalbezug ist verkräftbar, denn die Stadt steht weiterhin finanziell vergleichsweise gut da. Das Eigenkapital beträgt heute rund 26 Mio. Franken (ohne Belastung des mutmasslichen Defizits 2012).

Die weitere wirtschaftliche Entwicklung ist unsicher. Die Budgetierungsarbeiten werden in den kommenden Jahren zu einem permanenten Budgetierungsüberwachungs- und Kostenoptimierungsprozess führen. Es ist nicht auszuschliessen, dass es in Zukunft zu weiteren spürbaren Einschnitten kommt. Die Stadt hat den Realisierungszeitpunkt und die Prioritäten im Investitionsbereich gemäss den finanzpolitischen Eckwerten festzulegen. Rapperswil-Jona soll auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort sein und die Erwartungen der Einwohnerinnen und Einwohner ohne die Vornahme eines Qualitätsabbaus erfüllen. Der Finanzhaushalt der Stadt ist gesund. Steuerfuss und Gebühren sind trotz der beantragten Steuerfusserhöhung attraktiv. Die Verschuldung ist in einem vertretbaren Rahmen. Die Eigenkapitalbasis ist gut.



10. Dezember 2012

Seite 8

B. Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung 2013 schliesst gemäss Budget mit einem Defizit von Fr. 2'237'800.-- ab. Der Aufwandüberschuss soll durch das Eigenkapital gedeckt werden. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2011 25,9 Mio. Franken. Im Folgenden werden nur die wichtigsten Änderungen gegenüber dem Budget 2012 erwähnt:

Aufwand

Der Personalaufwand steigt um 0,9% oder 0,58 Mio. Franken. Eine generelle Besoldungsanpassung ist nicht vorgesehen. Im Verwaltungsbereich steigen die Lohnaufwendungen um 0,6 Mio. Franken an, im Volksschulbereich sinken sie um 0,27 Mio. Franken. Im Verwaltungsbereich sind Stellenanpassungen im Zusammenhang mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (Weiterbelastung an beteiligte Gemeinden) und der neuen Stadtbibliothek sowie beim Personaldienst notwendig. Bei den weiteren Anpassungen handelt sich um kleine Pensenänderungen. Im Volksschulbereich werden gleich viele Klassen wie im Vorjahr geführt, wobei eine weniger im Primarschulbereich und eine mehr im Oberstufenbereich. Ab Schuljahr 2012/2013 ist die Obertufenschulreform umgesetzt.

Der Sachaufwand geht um 1,8 Mio. Franken oder 6,4% zurück und liegt damit unter dem Niveau der Jahresrechnung 2011. Im Zusammenhang mit den Massnahmen konnten gezielte Reduktionen umgesetzt werden, dagegen entstehen aber neue Aufwendungen von 0,38 Mio. Franken. Fast alle Bereiche des Sachaufwands zeigen tiefere Aufwendungen gegenüber dem Vorjahresbudget. Beim Büro- und Schulmaterial sowie den Drucksachen sind es die Inseratekosten sowie die Druckkosten für die Öffentlichkeitsarbeit. Bei den Anschaffungen von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen ergeben sich tiefere Aufwendungen bei der Schule und der Informatik. Bei den Energieaufwendungen ergibt sich eine Steigerung, da mit einer Erhöhung der Strompreise von 5% zu rechnen ist. Der bauliche Unterhalt wird um 0,91 Mio. Franken tiefer veranschlagt. Tiefer ist der bauliche und betriebliche Unterhalt bei der öffentlichen Beleuchtung und dem Unterhalt der Schutzgebiete. Reduziert werden kann auch das Budget beim Werkdienst. Im Abwasserbereich waren 2012 grosse bauliche Unterhaltsmassnahmen notwendig, so dass 2013 die Budgets entsprechend tiefer sind. Dagegen nehmen die Mietaufwendungen für die Räumlichkeiten der neuen Stadtbibliothek und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zu. Gegenüber dem Vorjahr schlagen die Dienstleistungen und Honorare 0,31 Mio. Franken weniger stark zu Buche. Das Massnahmenpaket des Stadtrats sieht vor, den Turnus der Grünabfuhr während der Wintermonate von wöchentlich auf zweiwöchentlich auszudehnen, was entsprechende Minderaufwendungen bei den Sammeltouren ergibt.

Die Passivzinsen für Fremdmittel reduzieren sich um 0,05 Mio. Franken. Aufgrund des negativen Rechnungsergebnisses 2011 verschlechtert sich die Liquidität der Stadt. Es werden zur Zeit jedoch weniger Fremde Mittel benötigt; unter anderem auch deshalb, weil das Investitionsvolumen unter dem Budget bleibt. Die Fremden Mittel werden aufgrund der hohen Investitionen und tieferer Steuereinnahmen in den nächsten Jahren zunehmen. Die Abschreibungen steigen gegenüber dem Budget 2012 um 1,76 Mio. Franken. Die ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens steigen aufgrund



10. Dezember 2012
Seite 9

der hohen Investitionen um 1,56 Mio. Franken auf 12,48 Mio. Franken. Verschiedene grössere Vorhaben, welche die Stimmbürgerschaft bewilligt hat, werden 2013 erstmals abgeschrieben, so der Bushof Jona, die Sanierung Hallenbad/Turnhalle Lenggis, die Sanierung des Mehrzweckgebäudes Bollwies, die neue Stadtbibliothek, die neuen Bushaltestellen sowie verschiedene Strassenbauvorhaben. Die Direktabschreibungen der Investitionsvorhaben bis Fr. 100'000.-- sind um 0,13 Mio. Franken höher als im Vorjahr.

Die Entschädigungen an Gemeinwesen erhöhen sich um 1,88 Mio. Franken. Erstmals wird neu der Anteil der Stadt am regionalen Zivilstandsamt separat ausgewiesen. Zudem steigen die Aufwendungen an den Zweckverband Werkjahr Linthgebiet an. Im Weiteren erhöhen sich aufgrund des Massnahmenpakets Nr. 1 des Kantons die gesetzlichen Beiträge an die Sonderschulkosten um 0,23 Mio. Franken. Bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wird der Anteil der Stadt separat ausgewiesen. Bei der Stiftung RaJoVita erhöht sich der Defizitbeitrag im Spitex-Bereich um 0,5 Mio. Franken, da die Leistungsstunden stark ansteigen.

Ertrag

Die für 2012 budgetierten Einnahmen aus Steuern werden voraussichtlich um rund 2 Mio. Franken verfehlt. Es ergeben sich teilweise erhebliche Abweichungen. Entsprechend den Empfehlungen des Kantons wird auf der Basis des mutmasslichen Ergebnisses des laufenden Jahrs mit einer Zuwachsrate von 1,75% gerechnet, was gegenüber dem Budget 2012 und mit der beantragten Steuerfusserhöhung um 3% 1,0 Mio. Franken höhere Steuereinnahmen ergibt. Somit werden die Einkommens- und Vermögenssteuern auf 67,6 Mio. Franken geschätzt. Die Nachzahlungen aus früheren Jahren werden um 1,8 Mio. tiefer veranschlagt. Bei den Grundsteuern kann aufgrund der laufenden Neuschätzungen und der Zunahme an Gebäuden mit leicht erhöhten Einnahmen gerechnet werden. Bei den Handänderungssteuern wird mit einem Zuwachs gerechnet, da aufgrund der rechtskräftigen Orts- und Zonenplanung eine Zunahme der Handänderungen erwartet wird. Insgesamt geht das Budget bei den Gemeindesteuern von einem Minderertrag von 0,74 Mio. Franken aus.

Bei den Vermögenserträgen ergeben sich Mehreinnahmen von 0,9 Mio. Franken. Bei den Wertschriftenerträgen ist 2013 wiederum mit einer höheren Dividende der Elektrizitätswerk Jona-Rapperswil AG zu rechnen. Aufgrund der tiefen Zinssätze bleiben die Einnahmen aus Bankkontokorrentzinsen und allfälligen Festgeldanlagen tief. Die Erträge aus den Liegenschaften des Finanzvermögens sinken leicht um 0,18 Mio. Franken. Die Stadt hat die städtische Liegenschaft Tägernastrasse 18 vor Jahresfrist an die Pensionskasse veräussert. Das Massnahmenpaket des Stadtrats sieht vor, die ausserordentlichen Buchgewinne der Erdgas Obersee AG, deren Aktien sich zu fast 100% im Eigentum der Stadt befinden, an die Stadt zurückzuführen. Dafür wird ein jährlicher Betrag von einer Million Franken budgetiert. Dieser Buchgewinn ergab sich aus der Auslagerung und Aufwertung des gesamten Leitungsnetzes in eine separate Unternehmung. Das Budget geht weiter von um 1,03 Mio. Franken höheren Entgelten aus. Die Einnahmen aus den klassischen Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen nehmen leicht zu. Bei den Verkehrsbussen ist mit leichten Mehreinnahmen aufgrund der Ausweitung der Parkplatzbewirtschaftung zu rechnen. Bei der Verrechnung der Informatikdienstleistungen an Dritte



10. Dezember 2012
Seite 10

ergeben sich aufgrund der im Massnahmenpaket des Stadtrats vorgesehenen Erhöhung der Preise um 5% entsprechende Mehreinnahmen von 0,1 Mio. Franken. Im Abwasserbereich wird mit einer Zunahme der Bautätigkeit und höheren Anschlussbeiträgen von 0,2 Mio. Franken gerechnet.

Die Rückerstattungen nehmen um 0,3 Mio. Franken zu (Rückerstattungen Sozialzulagen, Versicherungen, Mutterschaftsbeiträge, Nebenkosten etc.). Im Sozialhilfereich ergeben sich höhere Aufwendungen, aber auch höhere Rückerstattungen; netto verbleibt ein Mehraufwand von 0,49 Mio. Franken.

Die Einnahmen aus Steuern juristischer Personen dürften 2012 über dem Budget sein. Dies gilt auch für die Grundstückgewinnsteuern. Insgesamt erhöhen sich die Einnahmen gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,37 Mio. Franken. Bei den Steuern juristischer Personen wird aufgrund des mutmasslichen Ergebnisses 2012 mit Einnahmen von 12 Mio. Franken gerechnet (analog 2012). Bei den Grundstückgewinnsteuern ergeben sich Mehreinnahmen im Zusammenhang mit einer vermutlich grösseren Anzahl Handänderungen aufgrund der rechtskräftigen Orts- und Zonenplanung. Somit wird für 2013 nicht wie bisher auf den Durchschnitt der vergangenen Jahre abgestellt, sondern mit einem Zuwachs von 5% gerechnet. Dies entspricht den Empfehlungen des Kantons. Bei den ordentlichen Quellensteuern wird das Budget 2012 nicht erreicht. Für die Budgetierung wird aber von der gleichen Steigerungsrate wie bei den laufenden Steuern von 1,75% ausgegangen.

C. Investitionsrechnung

Nach der Gemeindeordnung werden Kredite für Investitionen bis zu 1 Mio. Franken je Fall direkt mit der Genehmigung des Budgets bewilligt. Für solche Ausgaben werden keine separaten Kreditvorlagen unterbreitet. Für das Jahr 2013 handelt es sich um folgende Investitionsausgaben und Kreditsummen:

–	Mobilitätszukunft: Weitere Projektarbeiten	400'000.--
–	Schloss, Neuausrichtung, Vorprojekt	50'000.--
–	Werkdienst, Ersatzbeschaffung Kleinlastwagen mit Kran	200'000.--
–	Werkhof Bildaustrasse, Ersatz Heizung, Projektierung	50'000.--
–	Erschliessung Feldli-Langrütli, Kostenbeteiligung Stadt	555'000.--
–	Agglo-Programm, Passerelle Bahnhof Rapperswil, Liftanbauten, Projektierung	100'000.--
–	Kanalisation Oberseestrasse, zusätzliche Anpassungen gemäss generellem Entwässerungsprojekt (GEP)	430'000.--
–	ARA Rapperswil-Jona, Belüftungsbecken 2, Betonsanierung, Ausführung	300'000.--
–	Kanalisation Erlen – ARA, Erstellen zusätzliches Hebewerk	140'000.--

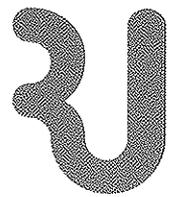


10. Dezember 2012
Seite 11

- Pumpwerk Zürcherstrasse, Sanierung, Ausführung	210'000.--
- Erschliessung Erlen – Langrüti, Kanalisation, Projektierung	80'000.--
- Kanalisation Rainstrasse, Projektierung	50'000.--
- Friedhof Jona, Gehwegbeleuchtung	60'000.--
- Naturschutz, Waldvernässung Turbenland	60'000.--
- Schulanlage Kreuzstrasse, Sanierung Elektroinstallationen UG	60'000.--
- Schulanlage Kreuzstrasse, Flachdachsanierung Turnhalle mit Oblichtern	180'000.--
- Schulanlage Wagen, Sanierung Schulhausplatz	50'000.--
- Schulanlage Rain, Sanierung Allwetterplatz	75'000.--
- Kindergarten Bollwies, Spielplatzgestaltung, Ergänzungskredit	60'000.--
- Schulanlage Schachen, Schwimmbad, Sanierung Duschbereich	85'000.--
- Kindergarten Südquartier (Rietstrasse), Sanierung Toiletten und Korridor	80'000.--
- Jugendzentrum Stampf, Ersatz Skateranlage	150'000.--
- Neubau Pflegezentrum, Machbarkeitsstudie/Vorabklärungen	100'000.--
- Pflegezentrum Bühl, Umbau Altersheimabteilung in Pflegestation	300'000.--
- Pflegezentrum Bühl, Nutzbarmachung der Wintergärten	250'000.--
- Strandbad Stampf, Sonnensegel Planschbecken	55'000.--
- Tennisclub Grünfels, Gewährung Darlehen für Sanierung Tennisfeld	50'000.--
- Plandigitalisierung städtische Liegenschaften	200'000.--
- Grössere Liegenschaften, Tragsicherheitsprüfungen	120'000.--
- Ersatzbeschaffung Pikettfahrzeug RJO21	70'000.--

Die nachstehenden Ausgaben zulasten des Finanzvermögens werden lediglich im Sinne einer Kenntnisnahme unterbreitet:

- KREUZ, Dachsanierung Saal	300'000.--
- Öffentliche Parkplätze, Grünfeld entlang Jona, Sanierung für Gewässerschutz	200'000.--



10. Dezember 2012
Seite 12

Antrag

Wir beantragen folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Budget 2013, bestehend aus Laufender Rechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt. Damit sind auch die Kredite für die Investitionen gemäss Liste im vorstehenden Abschnitt C bewilligt.
2. Für das Jahr 2013 werden folgende Steueransätze beschlossen:
 - Gemeindesteuern 95%
 - Grundsteuern 0,3 ‰.

B. Ergänzende Ausführungen von Stadtpräsident Erich Zoller

Voranschlag

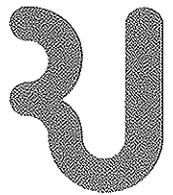
Es ist dem Stadtrat sehr wohl bewusst, dass das heute vorliegende Budget nicht allenthalben mit Wohlwollen aufgenommen wurde. Vor allem die beantragte Steuererhöhung von drei Steuerfussprozenten hat viel zu reden und zu schreiben gegeben.

Bevor ich Ihnen den Voranschlag 2013 vorstelle, möchte ich gern einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Finanzen in unserer Stadt geben.

Sie können sich erinnern, wo die Steuerfüsse lagen, bevor die Stadt Rapperswil-Jona gebildet wurde. In der Stadt Rapperswil lag der Steuerfuss im Jahr 2006 auf 120%, in der Gemeinde Jona auf 109%. Es war ein Ziel der Vereinigung, den Steuerfuss in der vereinigten Stadt auf das Niveau der Gemeinde Jona zu bringen. Das wurde im Jahr 2007 auch in die Tat umgesetzt. Bereits ein Jahr später konnte der Steuerfuss nochmals erneut deutlich auf 99% gesenkt werden. Und nur ein Jahr später erfolgte wiederum eine Senkung auf 95%. Auf diesem Niveau blieb der Steuerfuss bis ins Jahr 2010. Im Dezember 2010 hat die Bürgerversammlung eine weitere Senkung auf 92% beschlossen. Zu erwähnen ist, dass die beiden letzten Senkungen des Steuerfusses eine Weitergabe der Reformgewinne aus dem Bundesfinanzausgleich und SNB-Gold gewesen sind.

Wie Sie wissen, beantragen Ihnen der Stadtrat und die GPK, den Steuerfuss wieder auf 95% Steuerfussprozente und damit auf das Niveau der Jahre 2009 und 2010 zu erhöhen.

Warum machen Stadtrat und GPK diesen Vorschlag? Weil die Steuererträge deutlich gesunken sind. Noch im Jahre 2009 bezahlte jede Steuerzahlerin und jeder Steuerzahler im Durchschnitt 3'644 Franken, im Jahr 2011 sind es gerade noch 3'297 Franken gewesen. Wie sich das auswirkt, können Sie der Graphik entnehmen: Im Jahr 2009 betragen die Steuereinnahmen der wichtigsten drei Steuerarten beinahe 90 Mio. Franken. Im Jahr 2010 sind die Steuererträge dann auf etwa 85 Mio. Franken gesunken, insbesondere aufgrund von Änderungen im Steuergesetz. Weil sich die Wirtschaftslage im Jahr 2010 noch sehr günstig präsentierte, wurde für das Budget 2011 wieder mit steigenden Steuereinnahmen gerechnet. Leider kam dann die Schuldenkrise in Europa und in den USA



10. Dezember 2012
Seite 13

und der effektive Steuerertrag im Jahr 2011 fiel deutlich unter den Erwartungen und auch unter dem Niveau der Vorjahre aus. Sie können der Graphik entnehmen, dass die Steuern noch einmal um etwa 5 Mio. Franken zurückgegangen sind. Sie können sich unschwer ausmalen, dass ein Rückgang der Steuereinnahmen von fast 90 Mio. Franken im Jahr 2009 auf knapp 80 Mio. im Jahre 2011 Auswirkungen auf die Finanzlage der Stadt Rapperswil-Jona hat. Das gilt umso mehr, als der Kanton mit dem Massnahmenpaket gut 2 Mio. Franken oder 3 Steuerfussprozent auf die Stadt Rapperswil-Jona überwältigt hat. Aus diesem Grund schlagen Ihnen der Stadtrat und die GPK eine leichte Steuererhöhung vor. Die mutmassliche Rechnung 2012 zeigt, dass keine weitere negative Überraschung mehr zu erwarten ist. Der Steuerertrag wird ziemlich exakt im Rahmen des Voranschlags liegen.

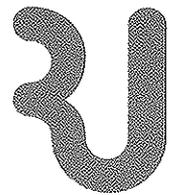
Dem Stadtrat ist bewusst, dass auch eine kleine Steuerfusserhöhung eben eine Steuerfusserhöhung ist. Wir möchten Ihnen anhand von drei Beispielen aber aufzeigen, was das konkret für eine Steuerzahlerin oder für einen Steuerzahler bedeutet. Wir sehen im ersten Beispiel jemanden, der im Jahr 2012 insgesamt Steuern von Fr. 6'413.20 bezahlt hat. Darin enthalten sind die Staats- oder Kantonssteuern, die Gemeindesteuern, die Kirchensteuern und die Bundessteuern. Aufgrund der Steuerfusserhöhung von 3 Prozentpunkten müsste diese Person im Jahr 2013 Fr. 85.20 mehr Gemeindesteuern bezahlen. Der Anstieg beim Kanton ist leider wesentlich höher.

Sie sehen im zweiten Beispiel eine Person, die im Jahr 2012 insgesamt Fr. 10'561.45 bezahlt hat. Diese Person müsste im kommenden Jahr mit einem Gemeindeaufschlag von Fr. 131.25 rechnen.

Wir haben noch ein drittes Beispiel berechnet. Für eine Person, die Fr. 27'146.95 im Jahr 2012 zahlen musste, würde die Differenz Fr. 290.15 ausmachen. Sie sehen also, dass die Aufschläge in Franken und Rappen eher bescheiden sind. Mir ist aber klar, dass zusammen mit den beiden deutlichen Steuererhöhungen, die der Kanton St. Gallen in diesem und im kommenden Jahr beschlossen hat, die Steuerbelastung insgesamt dann doch merklich zunehmen wird.

Verschiedene Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in unserer Stadt sind weniger beunruhigt über die beantragte Steuerfusserhöhung von 3%, sondern eher über den Ausblick auf die Verschuldung. Verschuldung aufgrund von den Rechnungslegungsvorschriften von den Gemeinden ist übrigens wie folgt definiert: Das noch abzuschreibende Verwaltungsvermögen abzüglich Vorfinanzierungen, Spezialfinanzierungen und Eigenkapital oder Fremdkapital minus ausgewiesenes Finanzvermögen wie Liegenschaften und Aktien.

Die künftige Verschuldung unserer Stadt kann aus der Finanzplanung abgelesen werden. Die Finanzplanung auf Seite 68 zeigt, dass die Verschuldung der Stadt Rapperswil-Jona von 21 Mio. Franken oder 30% Steuerfussprozenten im Jahr 2011 bis auf 130 Mio. Franken oder 154 Steuerfussprozenten im Jahr 2017 steigen würde, wenn alle in der Finanzplanung in diesen Jahren enthaltenen Investitionsvorhaben umgesetzt würden und auch sonst alle der Finanzplanung zugrunde liegenden Annahmen eintreffen würden. Ich verstehe, dass diese starke Zunahme der Verschuldung gemäss Finanzplanung



10. Dezember 2012
Seite 14

doch einige Fragen aufwirft. Immerhin kann ich darauf hinweisen, dass gemäss dem Amt für Gemeinden des Kantons St. Gallen eine Nettoverschuldung in Steuerprozenten von 50 bis 400% als mittlere Verschuldung gilt. Der Durchschnitt aller St. Galler Gemeinden im Jahr 2010 ist 81%.

Die Finanzplanung dient als Orientierungsmittel und als Führungsinstrument für den Stadtrat. Eine rechtliche Verbindlichkeit kommt der Finanzplanung nicht zu. Die Finanzplanung liefert uns Aussagen darüber, welchen Teil der geplanten Investitionen wir mit eigenen Mitteln erwirtschaften können und welchen Teil wir mittels Verschuldung finanzieren müssen. Der Finanzplanung liegen verschiedene Annahmen und Wachstumsraten zugrunde und diese Annahmen sind in der Regel abhängig von der aktuellen Situation. Wird die Zukunft heute eher vorsichtig eingeschätzt, werden auch vorsichtige Zahlen in die Finanzplanung einfließen, wird die Zukunft eher optimistisch eingeschätzt, sind die Zahlen entsprechend optimistischer. Weil sich die Finanzplanung über fünf Jahre erstreckt, wirkt sich eine pessimistische oder eine optimistische Annahme sehr deutlich aus und summiert sich über die Jahre hinweg dann deutlich in eine zu gute oder in eine zu schlechte Richtung. Im Moment gehen wir eher von einem pessimistischen Szenario aus und so kann man sagen, dass die Finanzplanung wahrscheinlich ein viel schlechteres Bild zeichnet als es dann in Wirklichkeit eintreffen wird. Ich kann Ihnen diese Überlegung an einer Graphik zeigen. Sie sehen in dieser Graphik den Stand der Finanzplanung im Dezember 2007 für den Voranschlag 2008. Die blaue Kurve zeigt Ihnen, mit welcher Verschuldung - hier dargestellt in Steuerprozenten - im Dezember 2007 gerechnet wurde. Wenn alles genau so herausgekommen wäre, wie man es sich damals in den Planungen vorgestellt hat, wäre die Verschuldung in Steuerprozenten bis ins Jahr 2010 auf 140% gestiegen. Aus der roten Kurve sehen Sie, was effektiv passiert ist. Im Jahr 2010 lag die Verschuldung in Steuerprozenten gerade auf 30%, also eine Differenz von 110%. Die Gründe für diese Entwicklung sind: Haushaltsüberschüsse, weniger Investitionen als budgetiert und tiefere Zinsen als erwartet.

Das ist zwar kein Beweis, aber doch ein ganz klarer Hinweis darauf, dass die Finanzplanung weit schlechtere Resultate zeigt, als sie dann in Tat und Wahrheit eintreffen. Neben den Annahmen über das wirtschaftliche Wachstum oder das Bevölkerungswachstum spielt vor allem die Investitionsplanung eine entscheidende Rolle, ob sich zwischen der angenommenen Verschuldung und der dann effektiv eintretenden Verschuldung eine mehr oder weniger grosse Differenz ergibt. Die Investitionsplanung ist eine rollende Planung, wo sich laufend Verschiebungen ergeben. Die Finanzplanungszahlen, bezogen auch auf die Investitionen, sind grobe Schätzungen und nur beschränkt verlässlich, da es sich bei den Investitionen noch nicht um konkrete Projekte handelt. Vielmehr nehmen die Bürger zu gegebener Zeit zu jedem einzelnen Investitionsvorhaben Stellung und können je nach Finanzlage der Stadt eine Investition auch ablehnen oder verschieben. Beispiele dafür sind die Neugestaltung des Lindenhofs oder die Verkehrsentslastung Rapperswil-Jona. Doch nicht nur die Bürgerinnen und Bürger können ein Investitionsprojekt redimensionieren, verschieben oder gar darauf verzichten. Es gibt auch Verschiebungen aus andern Gründen, indem etwa die Prioritäten in der Stadt anders gesetzt werden, indem Projekte aufgrund von Einsparungen verzögert werden, aufgrund



10. Dezember 2012
Seite 15

von Projektänderungen verzögert werden, aufgrund von Abhängigkeiten von andern Projekten verzögert oder aufgrund von beschränkten Ressourcen in der Projektbearbeitung auf später verschoben werden.

Summa summarum würde ich sagen, dass die Finanzplanung ein wichtiges Instrument ist, um über angedachte Projekte in der Stadt Auskunft zu geben, um Transparenz zu schaffen und um Entscheidungsgrundlagen zu schaffen. Aber man kann ganz klar sagen, dass es wohl nie dazu kommen wird, dass alle angedachten Projekte in der angegebenen Frist realisiert werden und damit auch die Verschuldung, so wie sie in der Finanzplanung dargestellt wird, derart steigen wird. Der künftigen Verschuldung ist zwar gebührend Aufmerksamkeit zu schenken, doch Grund zu einer allgemeinen Verunsicherung, was diese Kenngrösse betrifft, ist nicht vorhanden.

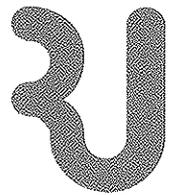
Nachdem der Stadtrat im Herbst letzten Jahres festgestellt hat, dass die Steuereinnahmen stark rückläufig sind, hat er das Budget 2012 nochmals überarbeitet und den budgetierten Fehlbetrag um über 3 Mio. Franken reduziert. Im aktuellen Voranschlag wurde noch einmal sehr restriktiv budgetiert und gegenüber dem ersten Budgetentwurf eine Entlastung von ebenfalls gut 3 Mio. Franken erzielt. Sie sehen in der Graphik am Beispiel des Sachaufwands, wie sich die Bemühungen des Stadtrats und der Verwaltung ausgewirkt haben. Insgesamt hat der Stadtrat den Steuerrückgang und die höheren Kosten für Spitex und Sozialhilfe weitgehend aufgefangen, nicht aber die zusätzlichen Belastungen durch den Kanton. Wir sind der Meinung, dass wir in den letzten beiden Budgetprozessen doch einiges erreicht haben.

Unter dem Strich kann ich feststellen, dass die Finanzlage der Stadt zurzeit sehr aufmerksam im Auge zu behalten ist, aber keinen Anlass zu Schreckensszenarien bietet. Der Stadtrat hat bei verschiedenen Gelegenheiten unter anderem darauf hingewiesen, dass die aktuelle Verschuldung der Stadt im kantonalen, aber auch im schweizerischen Vergleich sehr tief liegt. Wir haben auch darauf hingewiesen, dass unser Eigenkapital, die Reserve für zukünftige Ausgabenüberschüsse, immer noch gut dotiert ist. Und wir haben auch darauf hingewiesen, dass Reserven vorhanden sind. Da sind offene Reserven, Fonds, Vorfinanzierungen, die zum Teil noch sehr gut bestückt sind, und da sind dann auch „stille Reserven“ - das ist das Finanzvermögen der Stadt, das in der Bilanz längst nicht zu den effektiven Werten ausgewiesen ist. Dass der Stadtrat und die GPK Ihnen trotzdem eine Erhöhung des Steuerfusses um 3% vorschlagen, kann man mit der für Behörden gebotenen Vorsichtshaltung erklären.

Wir haben Ihnen die Steuerfusserhöhung unter folgenden plausiblen Annahmen vorgeschlagen:

Erstens sind wir davon ausgegangen, dass die Wirtschaftslage eher angespannt bleibt und damit die Steuererträge in den nächsten Jahren auf keinen Fall deutlich zunehmen werden.

Zweitens sind wir davon ausgegangen, dass die in den vergangenen Jahren angedachten Investitionsprojekte in der Stadt auch tatsächlich realisiert werden.



10. Dezember 2012
Seite 16

Drittens haben wir angenommen, dass wir den Sachwerten in unserer Stadt Sorge tragen und sie in einem guten Zustand erhalten werden.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen schon an dieser Stelle, den Anträgen des Stadtrats und der GPK zuzustimmen.

Budget 2013

Das Budget 2013 weist einen Aufwand von Fr. 149,6 Mio. Franken aus und einen Ertrag von Fr. 147,4 Mio. Franken. Das ergibt ein Defizit von 2,2 Mio. Franken, wobei von einer Erhöhung des Steuerfusses um 3% ausgegangen wird. Gegenüber dem Budget 2012 sinkt vor allem der Sachaufwand. Er geht um 6,4% oder 1,7 Mio. Franken zurück. Aufwandsteigerungen gegenüber dem Budget 2012 ergeben sich insbesondere beim Personal; hier ist ein Anstieg von 0,9% zu verzeichnen. Dabei schlägt insbesondere die regionale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zu Buche, wobei hier die gestiegenen Lohnkosten den beteiligten Gemeinden im Linthgebiet weiter belastet werden. Deutlich gestiegen sind zudem die Abschreibungen. Hier beträgt der Anstieg 1,8 Mio. Franken, was die Folge der grossen Investitionsvorhaben ist, die von der Bürgerschaft in den letzten beiden Jahren bewilligt wurden. Im öffentlichen Verkehr steigen die Kosten um Fr. 250'000.-- und die Stiftung RaJoVita benötigt Fr. 570'000.-- mehr, weil die Einsatzstunden markant zugenommen haben. In der Sozialhilfe ist ein Anstieg von Fr. 500'000.-- zu verzeichnen, weil die Fallzunahmen klar gestiegen sind.

C. Diskussion

Stadtpräsident Erich Zoller eröffnet die Diskussion.

Hermann Blöchliger, Präsident der Geschäftsprüfungskommission führt aus, dass gemäss Art. 54 des Gemeindegesetzes die Geschäftsprüfungskommission (GPK) den Voranschlag sowie den Steuerfuss prüft. Für diese Prüfung analysiert die GPK die jeweils vorliegenden Ist/Soll-Vergleiche. Grundlagen bilden die Ein- und Ausgaben sowie die Investitionsrechnung. Im weitern werden die Finanzkennzahlen sowie das Finanzleitbild herangezogen. Die GPK prüft im speziellen die Nachhaltigkeit des Voranschlags über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren. Notwendige Massnahmen - sei es über die Einnahmen- und Ausgabenseite, aber auch über das Investitionsbudget - um einen nachhaltigen Haushalt sicherzustellen, liegen in der Verantwortung des Stadtrats. Die GPK unterstützt das vorliegende Budget, welches auf einem Steuerfuss von 95% basiert, unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit. Das veranschlagte Budgetdefizit liegt aus Sicht der GPK, unter Berücksichtigung der mittelfristig zu erwartenden Finanzentwicklung, in einem vertretbaren Rahmen und ist verkraftbar.

Stadtpräsident Erich Zoller hält fest, dass es sich bei der beantragten Steuerfusserhöhung um einen gemeinsamen Antrag des Stadtrats und der GPK handelt. Der Stadtrat wird die Verschuldungssituation genau beobachten. Es darf aber nicht nur die prognostizierte Verschuldung betrachtet werden. Die Stadt verfügt weiterhin über ein stattliches Eigenkapital, welches sich auf rund 25 Mio. Franken beläuft. Das Eigenkapital dient für die Tilgung von zukünftigen Aufwandüberschüssen. Im weitern verfügt die Stadt über



10. Dezember 2012
Seite 17

verschiedene offene Reserven, wie sie in den Unterlagen zur Bürgerversammlung ersichtlich sind (z.B. Fonds, Vorfinanzierungen). Zudem sind stille Reserven vorhanden. Es handelt sich dabei insbesondere um das Finanzvermögen der Stadt, welches einen höheren Wert, als in der Bestandesrechnung ausgewiesen, aufweist. Dies sind z.B. Aktien und Liegenschaften. Der Stadtrat geht von einer weiterhin angespannten Finanzlage aus. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren die Steuererträge nicht markant zunehmen werden. Trotzdem sind in den nächsten Jahren verschiedene von der Bürgerschaft bewilligte Projekte zu realisieren. Ferner gilt es, den Vermögenswerten der Stadt Sorge zu tragen. Es handelt sich dabei um Hochbauten, Tiefbauten sowie die Abwasser- und Kanalisationsanlagen. Der notwendige Unterhalt für die Werterhaltung ist zwingend sicherzustellen bzw. zu budgetieren.

Da davon auszugehen ist, dass an der heutigen Bürgerversammlung verschiedene Anträge zum Budget gestellt werden, werden die einzelnen Anträge gesammelt. Die verschiedenen Anträge werden anschliessend strukturiert und dann einzeln zur Abstimmung gebracht.

Anton Kühne, Säntisstrasse 19, spricht im Namen der bürgerlichen Parteien. Die Finanzsituation der Stadt hat sich massiv verschlechtert. Dies ist nicht zu übersehen. Leider sind die wirtschaftlichen Aussichten nicht gerade gut. Eine rasche Besserung der Wirtschaftslage ist nicht zu erwarten. Dies bedeutet, dass die Finanzsituation der Stadt angespannt bleiben wird. Aufgrund dieser Ausgangslage schlagen die bürgerlichen Parteien CVP, FDP, SVP, Grünliberale und FOX zusammen Verbesserungen zum Budget 2013 vor. Diese Verbesserungen haben auch Auswirkungen für die kommenden Jahre. Zudem wird beantragt, die Steuerfusserhöhung um 3% abzulehnen. Eine Steuerfusserhöhung zum heutigen Zeitpunkt ist ein schlechtes Zeichen für die Stadt, da insbesondere auch der Kanton eine Steuerfusserhöhung von 10% vornimmt. Aufgrund der geographischen Lage der Stadt zu den Kantonen Zürich und Schwyz ist eine Steuerfusserhöhung ein Nachteil. Die Bürgerschaft soll nicht durch eine zusätzliche Steuerfusserhöhung der Stadt belastet werden. Gerade vermögende Personen könnten mit der beantragten Steuerfusserhöhung in Aussicht nehmen, in andere Kantone zu ziehen. Die Stadt ist auf zahlungskräftige Steuerzahler angewiesen. Dies ist auch im Sinn des Kantons St. Gallen. Die fünf Parteien sind der Ansicht, dass der Steuerfuss von 92% ausreicht, um ein gutes Dienstleistungsangebot zu erhalten. Die Stadt kann weiterhin auf einem hohen Niveau budgetieren. Das Ausgabenwachstum muss aber gebremst werden. Unbestrittenermassen kann auf gewisse Ausgaben verzichtet werden, ohne dass ein Qualitätsverlust entsteht.

Der Stadtrat hat bei der Budgetearbeitung bereits notwendige Massnahmen getroffen (z.B. beim Sachaufwand). Im weitem wurde auch das Investitionsbudget gegenüber früheren Jahren gekürzt. In der Vergangenheit sind jeweils durch die Bürgerversammlung hohe Investitionsausgaben bewilligt worden, ohne dass sie einer genaueren Überprüfung unterzogen wurden. Diese Investitionen wurden meistens diskussionslos bewilligt. In der Laufenden Rechnung, aber auch in der Investitionsrechnung ist weiteres Sparpotential vorhanden. Die bürgerlichen Parteien werden zu gewissen Positionen Kürzungsanträge stellen. Ferner soll dem Stadtrat ein Auftrag im Hinblick auf das Budget



10. Dezember 2012
Seite 18

2014 erteilt werden. Mit der beantragten Steuerfusserhöhung könnte das Budget um die Hälfte reduziert werden. Dies ist nach Ansicht der bürgerlichen Parteien ein falsches Zeichen. Die Stadt konnte in den vergangenen Jahren ein namhaftes Eigenkapital anhäufen. Das Defizit soll ohne Steuerfusserhöhung durch einen Eigenkapitalbezug gedeckt werden. Die bürgerlichen Parteien werden sechs Anträge zur Laufenden Rechnung und sieben Anträge zum Investitionsbudget stellen. Im Hinblick auf das Budget 2014 soll dem Stadtrat in der Allgemeinen Umfrage ein Sparauftrag erteilt werden.

Im Namen der fünf bürgerlichen Parteien stellt Anton Kühne folgende Kürzungs- bzw. Streichungsanträge:

Laufende Rechnung

Stromkosten

Für die Stromkosten sind 1,4 Mio. Franken budgetiert. Es wird eine Kürzung von Fr. 50'000.-- beantragt. Die Stadt rechnet mit einem Anstieg der Strompreise von 5%. Einsparungen beim Strom im Umfang von 3,5% scheinen möglich und zumutbar, um den Preisanstieg aufzufangen. Dies soll mit dem Einkauf von billigerem Strom, aber auch mit Sparmassnahmen erreicht werden.

Kulturpreis / Kulturnacht

Die Kultur hat in der Stadt einen grossen Stellenwert, wird stark gefördert und es sind die verschiedensten Investitionen vorgenommen worden. Es scheint vertretbar, für ein Jahr die Verleihung des Kulturpreises auszusetzen. Es ist nicht zwingend, jährlich einen Kulturpreis zu vergeben. Die Ausgaben für die Kulturnacht sollen auf die Höhe der Ausgaben 2011 beschränkt werden. Die Kulturnacht kann im bisherigen Rahmen organisiert und muss nicht zwingend weiter ausgebaut werden.

Fit am Arbeitsplatz

Das Projekt beinhaltet unbestrittenermassen interessante Angebote für die Mitarbeitenden. Das Programm soll im Rahmen der Ausgaben 2011 weitergeführt werden. Auf die Aufnahme von zusätzlichen Mitteln für weitere Projekte im Umfang von Fr. 30'000.-- soll verzichtet werden.

Reisespesen, Repräsentations- und Verpflegungsspesen Primarstufe

Im Gegensatz zur Oberstufe sind hier erhöhte Spesenausgaben festzustellen. Diese Spesen fallen u.a. an, da Seminare auswärts organisiert werden. Es scheint zumutbar, die Seminare kostengünstiger in Rapperswil-Jona durchzuführen.

Feuerwehr, Drucksachen

Bei der Zusammenlegung der Feuerwehren wurde ein einheitlicher Auftritt geschaffen. Dieser Auftritt entspricht nicht dem neuen Erscheinungsbild der Stadt. Nun hat der Stadtrat gegen den Willen der Feuerschutzkommission beschlossen, sämtliche Fahrzeuge und Uniformen dem Erscheinungsbild der Stadt anzugleichen. Dieser Wechsel kann auch fortlaufend bei Ersatzanschaffungen vollzogen werden.



10. Dezember 2012
Seite 19

Die beantragten Kürzungen der Laufenden Rechnung sind direkt budgetwirksam. Im weitem werden nun Kürzungen bei Investitionen beantragt, welche ebenfalls budgetwirksam sind, da sie direkt abgeschrieben werden.

Waldvernässung Turbenland

Dies ist unbestrittenermassen ein gutes ökologisches Projekt, welches aber nicht dringend zu realisieren ist. Es wird beantragt, diesen Investitionsposten ersatzlos zu streichen.

Kindergarten Südquartier, Sanierung Toiletten/Korridor

Da der Grundsatzentscheid des Stadtrats zur weiteren Nutzung des Kindergartens noch ausstehend ist, kann auf diese Investition verzichtet werden. Zuerst ist der Grundsatzentscheid des Stadtrats für die weitere Nutzung zu fällen. Die Notwendigkeit der Sanierung ist zweifellos ausgewiesen.

Strandbad Stampf, Sonnensegel Planschbecken

Beim Strandbad Stampf wurde sehr viel investiert. Auf die Installation eines Sonnensegels für das Planschbecken soll verzichtet werden. Hier gilt die Eigenverantwortung der Eltern. Auch andere Badanstanalten kommen bis heute ohne Sonnensegel aus.

Investitionsrechnung

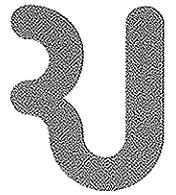
Zusätzlich beantragen die bürgerlichen Parteien vier Investitionsvorhaben zu streichen, welche nicht budgetwirksam sind bzw. welche erst ab 2014 abgeschrieben würden:

Schloss, Neuausrichtung

Für die Neuausrichtung des Schlosses wurden bereits 2009 Fr. 100'000.-- und 2010 Fr. 50'000.-- bewilligt. Bevor ein weiterer Kredit erteilt werden kann, muss Klarheit über das weitere Vorgehen bestehen. Zuerst soll der politische Meinungsbildungsprozess abgeschlossen werden, bevor weiteres Geld in die Projektierung investiert wird. Diese Kürzung wird beantragt, obwohl die Ortsgemeinde bereits Fr. 50'000.-- bewilligt hat.

Agglo-Programm, Passerelle Bahnhof Rapperswil

Die denkmalgeschützte Passerelle, welche im Eigentum der SBB steht, weist heute eine Breite von 1.75 m auf. Zwischen der Stadt und dem Südquartier ist eine Fahrradverbindung gesucht worden. Diese soll nun mit dem Einbau von beidseitigen Liften geschaffen werden. Mit der Installation dieser beiden Lifte würde auch eine behindertengerechte Verbindung geschaffen. Rollstuhlfahrer, Kinderwagen und Fussgänger mit Fahrrad werden aber auf der Passerelle nie sinnvoll kreuzen können. Wegen den nachfolgenden Investitionskosten von Fr. 900'000.--, aber auch den zu erwartenden hohen Unterhaltskosten soll auf das Projekt verzichtet werden.



10. Dezember 2012
Seite 20

Plandigitalisierung

Auch wenn die Plandigitalisierung grundsätzlich sinnvoll erscheint, muss sie nicht zwingend auf einmal erfolgen, sondern soll fortlaufend mit Mitteln aus der Laufenden Rechnung finanziert werden. Es ist ein pragmatisches Vorgehen zu wählen. Bei den Liegenschaften, bei welchen die Pläne nachgeführt werden müssen, soll dies im Einzelfall erfolgen.

Grössere Liegenschaften, Tragsicherheitsüberprüfungen

Es handelt sich um ein berechtigtes Anliegen. Aber auch hier soll schrittweise vorgegangen werden. Es wird beantragt, den Investitionskredit zu halbieren und die notwendigen Prüfungen zuerst bei den Gebäuden mit erhöhtem Risiko vorzunehmen und die weiteren Liegenschaften fortlaufend zu überprüfen bzw. bei Bedarf einen neuen Investitionsantrag zu stellen.

Dr. Wolfgang Heberlein, Mövenstrasse 19, weist darauf hin, dass Stadtpräsident Erich Zoller die finanzielle Situation der Stadt gut geschildert hat und der Bürgerschaft das notwendige Vertrauen zur Finanzsituation der Stadt gibt. Trotzdem ist in der Finanzplanung ein Missverständnis zu lösen. Die Verschuldung betrug anfangs 2012 20,9 Mio. Franken. Diese Verschuldung entspricht zwar den Vorschriften des öffentlichen Haushaltsrechts, stimmt jedoch nicht mit der Realität überein. Unter Verschuldung wird nach gesundem Menschenverstand etwas anderes verstanden. Nicht enthalten sind z.B. Darlehen von 71 Mio. Franken, welche verzinst werden müssen, kurzfristige Bankschulden von 2 Mio. Franken sowie Verpflichtungen von 25 Mio. Franken. In der Bilanz per 31. Dezember 2011 ist ein Fremdkapital von 114 Mio. Franken ausgewiesen. Eigentlich liegt damit die Verschuldung bei über 100 Mio. Franken. So wird es von der Bürgerschaft verstanden. In den nächsten Jahren kommen noch weitere 110 Mio. Franken dazu. In Zukunft sind damit über 200 Mio. Franken zu verzinsen. Bereits heute beträgt die jährliche Zinslast 3,7 Mio. Franken. Diese Zinslast zeigt, dass die Verschuldung nicht 21 Mio. Franken, sondern wesentlich mehr beträgt.

Aufgrund dieser Ausgangslage wird empfohlen, die Sparvorschläge der bürgerlichen Parteien anzunehmen und den Steuerfuss nicht zu erhöhen. Eine ständige Zunahme der Verschuldung ist unbedingt zu vermeiden. Der Stadtrat informiert offen über die finanzielle Situation der Stadt. Dies erfolgt jeweils zusammen mit den Unterlagen für das Budget und zur Jahresrechnung. Die Bürgerschaft ist nun aufgefordert, logisch zu handeln und zu sparen. Der Bund hat erreicht, seine Verschuldung von 60 Milliarden Franken innerhalb von zehn Jahren auf 110 Milliarden Franken ansteigen zu lassen. Aufgrund dieser unliebsamen Situation wurde die Schuldenbremse eingeführt. Das Schweizer Volk hat die Schuldenbremse vor zwölf Jahren in die Bundesverfassung mit überwältigendem Mehr aufgenommen. Die Schuldenbremse des Bundes wirkt, wobei natürlich gewisse Ausgaben an die Kantone weitergegeben wurden. Der Kanton St. Gallen hat seine Schuldenbremse vor 82 Jahren eingeführt und in den letzten 82 Jahren eine gesunde Finanzpolitik betrieben, obwohl er sich nicht immer an die Schuldenbremse gehalten hat. Auch die deutsche Bundesregierung hat eine solche Schuldenbremse einge-



10. Dezember 2012
Seite 21

führt. In Frankreich wird von einem ähnlichen Instrument gesprochen. Deshalb könnte eigentlich auch in Rapperswil-Jona eine Schuldenbremse eingeführt werden. Dem Stadtrat wird deshalb folgende Anregung unterbreitet:

„Ich bitte den Stadtrat, heute folgende verpflichtende Anregung entgegenzunehmen: Der Stadtrat wird 2013 das Konzept einer Schuldenbremse erarbeiten, analog der Schuldenbremse des Kantons und der Eidgenossenschaft. Dieses Konzept der Schuldenbremse ist den Stimmbürgern von Rapperswil-Jona innert Jahresfrist zur Abstimmung vorzulegen, spätestens anlässlich der Bürgerversammlung betreffend Budget und Finanzplan 2014.“

Stadtpräsident Erich Zoller sichert zu, dass der Stadtrat diese Überlegungen anstellen und mit der Bürgerschaft diskutieren wird. Das harmonisierte Rechnungsmodell ist in der Schweiz Standard. Es ist klar, dass die Rechnungen auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht betrachtet werden können. Es handelt sich um eine Frage des Blickwinkels. Es ist ein wichtiges Anliegen, dass die Stadt ihren Sachgütern Sorge trägt. Die Fremdmittel der Stadt sind aus der Jahresrechnung ersichtlich. Die Stadt hat im Portefeuille Hochbauten im Wert von ca. 400 Mio. Franken, Strassen im geschätzten Wert von 150 Mio. Franken und Abwasseranlagen im geschätzten Wert von 250 Mio. Franken. In diesen hohen Sachwerten sind die stillen Reserven nicht enthalten. Der Stadtrat nimmt die Anregung von Dr. Wolfgang Heberlein entgegen.

Kurt Frei, Grünenstrasse 13, meldet sich zum 2005 neu erstellten Wassersportzentrum. Obwohl an der heutigen Bürgerversammlung das Sparen das Hauptthema ist, wird nun ein Antrag auf eine neue Ausgabe gestellt. Bei der Erstellung des Wassersportzentrums wiesen die beiden Vereine einen Mitgliederbestand von 300 aus. Heute haben die beiden Vereine einen Mitgliederbestand von 600. Dies ist auf den Breitensport, aber auch auf die Hochschule Rapperswil zurückzuführen. Dies hat zur Folge, dass nicht mehr genügend Warmwasser zum Duschen bereit steht. Deshalb stellte die Betriebskommission im Oktober 2011 den Antrag, die unbefriedigende Situation mit einer thermischen Anlage zur Warmwasseraufbereitung zu verbessern. Das Anliegen wurde grundsätzlich positiv entgegengenommen. Im Januar 2012 wurden wassersparende Duschköpfe eingebaut. Dies brachte eine gewisse Entlastung, löste aber das Problem nicht. Deshalb wurden Offerten für die Einrichtung einer thermischen Anlage eingeholt. Die Offerten wurden Ende Mai der Liegenschaftenverwaltung eingereicht. Der notwendige Betrag wurde in den ersten Entwurf des Investitionsbudgets aufgenommen. Im Oktober 2012 teilte der Stadtrat mit, dass das Projekt aufgrund der Sparmassnahmen aus dem Investitionsbudget 2013 gestrichen bzw. in die Investitionsplanung 2014 verschoben wurde. Leider ist die Kommunikation mit der Stadt nicht optimal verlaufen. Das Projekt wurde ohne weitere Rücksprache mit der Betriebskommission zurückgestellt. Es ist zwingend erforderlich, dass die Sportlerinnen und Sportler nach dem Training duschen können. Dies ist eines der Grundprinzipien. Mit der Installation einer thermischen Anlage für die Warmwasseraufbereitung könnten bis zu 65% Energie eingespart werden.



10. Dezember 2012
Seite 22

Es wird folgender Antrag gestellt:

„Um den akuten Mangel an warmem Wasser im Duschbereich des Wassersportzentrums zu beheben, wird der Stadtrat beauftragt, die zusätzliche Gewinnung von warmem Wasser durch Erstellen einer thermischen Anlage aufgrund der vorliegenden Detailofferten in der Höhe von Fr. 31'000.-- bis maximal Fr. 55'000.-- so schnell als möglich zu prüfen und zu realisieren, damit der akute Warmwassermangel im Duschbereich noch 2013 behoben werden kann. Die daraus entstehenden Kosten sind der Laufenden Rechnung zu belasten oder den Reserven zu entnehmen.“

Dieser Antrag wird durch den Kanu-Club Rapperswil-Jona, den Ruderclub Rapperswil-Jona sowie durch die Betriebskommission des Wassersportzentrums gestellt.

Die einzelnen Anträge zum Budget 2013 werden nun einzeln diskutiert.

Stromkosten

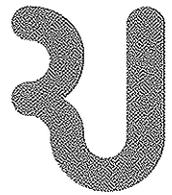
Stadtpräsident Erich Zoller weist darauf hin, dass der Strombezug in den letzten Jahren bereits gesenkt werden konnte. Die Stadt benötigt Strom für die Liegenschaften, die Strassenbeleuchtung, aber auch für die Abwasseranlagen. Sollte dem Kürzungsantrag zugestimmt werden, müsste sich der Stadtrat überlegen, wie die Kürzung konkret umgesetzt werden könnte. Ein gewisses weiteres Sparpotential dürfte vorhanden sein. Aufgrund des Energiesparprogramms konnte der Strombedarf in den letzten Jahren gesenkt werden. Irgendwann sind aber keine weiteren Sparmassnahmen mehr möglich. Eine Reduzierung bei der Strassenbeleuchtung würde der Stadtrat zum Beispiel nicht als sinnvoll erachten. Allenfalls müsste auf den Einkauf von Öko-Strom verzichtet werden. Die Stadt als Trägerin des Labels Energiestadt soll aber weiterhin auch Öko-Strom einkaufen können.

Nils Rickert, Werkstrasse 20, findet, dass die Stadt sicher keinen Strom vergeudet. Der Kürzungsantrag der bürgerlichen Parteien ist massvoll und pragmatisch. Ein gewisses Sparpotential ist sicherlich vorhanden. Grundsätzlich sind alle Sparmassnahmen der bürgerlichen Parteien umsetz- und vertretbar. Auch bei den Stromkosten sind gewisse Einsparungen möglich. So werden die Strassenlampen auf LED umgestellt und damit ergeben sich die gewünschten Spareffekte. Nach Ansicht der bürgerlichen Parteien können mit Achtsamkeit und pragmatischen Massnahmen die Stromkosten im beantragten Rahmen gesenkt werden.

Dem Antrag, die Stromkosten um Fr. 50'000.-- zu kürzen, wird zugestimmt.

Kulturpreis / Kulturnacht

Stadtpräsident Erich Zoller unterstreicht, dass der Stadtrat wie auch der Kulturrat eine Aussetzung des Kulturpreises bzw. eine Kürzung des Betrags für die Kulturnacht nicht als sachgerecht erachten. Die Stadt Rapperswil-Jona ist Kulturstadt, Sportstadt und Bildungsstadt. Die beiden Akzente im Bereich der Kultur sollen unbedingt beibehalten werden. Viele Kulturschaffende in der Stadt weisen ein hohes Niveau auf und mit der Verleihung eines jährlichen Kulturpreises kann ein wichtiges Zeichen gesetzt werden. Eine



10. Dezember 2012
Seite 23

Aussetzung des Kulturpreises ist ein schlechtes Zeichen gegenüber den Kulturschaffenden. Bei der Kulturnacht handelt es sich um ein sehr erfolgreiches Projekt, welches von der breiten Öffentlichkeit überaus geschätzt wird. Dieses Angebot soll weiterhin auf einem hohen Niveau ermöglicht werden.

Dr. Peter Bosshard, Hintergasse 16, beantragt, auf die beiden Kürzungen zu verzichten. Rapperswil-Jona als zweitgrösste Stadt im Kanton St. Gallen soll ausgerechnet keinen Kulturpreis mehr ausrichten können. Dies ist ein Armutszeugnis. Der Kulturpreis ist wichtig für die Kulturszene. Auf die beiden beantragten Kürzungen ist im Sinne der Kultur unbedingt zu verzichten.

Den Anträgen, die budgetierten Beträge für den Kulturpreis und die Kulturnacht von Fr. 15'000.-- bzw. Fr. 10'000.-- zu streichen bzw. zu kürzen, wird mit einer knappen Mehrheit zugestimmt. Auf die Auszählung der Ja- und Nein-Stimmen wird ausdrücklich verzichtet.

Fit am Arbeitsplatz

Stadtpräsident Erich Zoller erläutert, dass das Projekt Fit am Arbeitsplatz pragmatisch aufgebaut worden ist. Mit verschiedenen Angeboten soll das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden verstärkt werden. Das Angebot betrifft die verschiedensten Bereiche (z.B. Ernährungsbereich, Sportbereich). Das Projekt soll nun systematisch verbessert werden und insbesondere soll ein Absenzenmanagement aufgebaut werden. Dazu ist ein fundiertes Konzept notwendig. In der Einführungsphase werden gewisse Initialkosten ausgelöst. Die Auswirkungen des Projekts werden aber positiv beurteilt und längerfristig dürften z.B. weniger Absenzen festzustellen sein. Längerfristig profitieren die Mitarbeitenden aber auch die Stadt als Arbeitgeberin.

Patricia Bucher, Rotenrainstrasse 48, vertritt die Auffassung, dass das Projekt nicht zwingend ist und es keine Kernaufgabe eines Arbeitgebers ist, ein solches Angebot zu haben. Nach Ansicht der bürgerlichen Parteien soll der vorgesehene Betrag um Fr. 30'000.-- gekürzt werden. Für konkrete Massnahmen sind damit weiterhin Fr. 20'000.-- vorhanden. 2012 sind verschiedene Projekte durchgeführt worden. Trotz der Kürzung können also auch 2013 die verschiedensten Ideen umgesetzt werden. 2013 wäre die Ausarbeitung eines Konzepts für das Absenzenmanagement vorgesehen. Dies würde die Feststellung des Ist-Zustands und anschliessend die Ausarbeitung von Vorschlägen beinhalten. Aufgrund der momentanen Finanzlage der Stadt soll auf die Ausarbeitung dieses Konzepts verzichtet und mit dem vorhandenen Betrag von Fr. 20'000.-- das Projekt im bisherigen Rahmen weitergeführt werden.

Werner Bleisch, Schachenstrasse 10, weist darauf hin, dass z.B. die Mitarbeitenden des Werkdienstes aufgrund der jetzigen Witterungsverhältnisse einen vorbildlichen Einsatz für die Stadt leisten. Beim Projekt Fit am Arbeitsplatz handelt es sich um eine kleine Geste gegenüber den Mitarbeitenden der Stadt. Das Personal, gerade aber auch des Werkdienstes hat diese Geste verdient. Ohne die grosse Arbeit des Werkdienstes könnten die Strassen jeweils nicht so schnell problemlos befahren werden.

Dem Antrag, die Kosten für das Projekt Fit am Arbeitsplatz um Fr. 30'000.-- zu kürzen, wird zugestimmt.



10. Dezember 2012
Seite 24

Reisespesen, Repräsentations- und Verpflegungsspesen Primarstufe

Schulpräsident Thomas Rüegg orientiert, dass auf der Primarstufe 300 Lehrpersonen tätig sind, welche sich ständig aus- und weiterbilden. Solche Aus- und Weiterbildungen finden auch während der Ferienzeit statt. 2013 sind solche Weiterbildungen für drei Schulteams à 30 - 35 Personen geplant. Diese Teams wollen sich gemeinsam weiterbilden. Dies ist ein wichtiges und gutes Signal für die Lehrpersonen. Engagierte Lehrpersonen sind das wichtigste Gut für die Schule. Im Sinne eines positiven Signals soll auf diese Kürzung verzichtet werden.

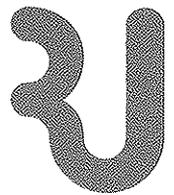
Raphael Weber, Eisenbahnstrasse 5, hält im Namen der bürgerlichen Parteien fest, dass es sich in erster Linie um Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungsspesen handelt. Darin enthalten sind auch Kurskosten. Könnten solche Kurse in Rapperswil-Jona durchgeführt werden, würden diese Spesen wegfallen. Trotz des Streichungsantrags können die Kurse selbstverständlich durchgeführt werden. Mit der Durchführung der Kurse in Rapperswil-Jona könnte auch die einheimische Gastronomie profitieren. Sicher sind auch die Lehrpersonen bereit, solche Kurse direkt vor Ort zu besuchen, können damit auch teilweise längere Anreisewege vermieden werden.

Dem Streichungsantrag für die Reisespesen, Repräsentations- und Verpflegungsspesen (Primarschule) im Umfang von Fr. 30'000.-- wird zugestimmt.

Erscheinungsbild Feuerwehr

Stadtpräsident Erich Zoller weist darauf hin, dass dieser Streichungsantrag keine Auswirkungen auf die Laufende Rechnung hat. Bei der Feuerwehrrechnung handelt es sich um eine Spezialfinanzierung. Im Zusammenhang mit der Vereinigung hat die Stadt ein neues Erscheinungsbild erhalten. Es ist dem Stadtrat ein grosses Anliegen, dieses einheitliche Erscheinungsbild für alle städtischen Bereiche gleichmässig anzuwenden. Mit einem einheitlichen Auftritt soll die Stadt gegen aussen in Erscheinung treten. Das Erscheinungsbild der Stadt wird sehr geschätzt. Deshalb soll die Umsetzung auch bei der Feuerwehr vorgenommen werden. Diese Umsetzung soll ausdrücklich etappenweise erfolgen. Der Streichungsantrag der bürgerlichen Parteien beläuft sich auf Fr. 30'000.--. Für die Einrichtung eines Apps für die Herzstadt Rapperswil-Jona sind im Budget Fr. 10'000.-- enthalten. Dies ist nicht Teil des Streichungsantrags.

Christian Simoness, Curtibergstrasse 103, Wagen, unterstützt den Antrag der bürgerlichen Parteien. Bei der Zusammenlegung der Feuerwehren Rapperswil und Jona ist ausdrücklich festgehalten worden, dass die Feuerwehr über ein eigenes Logo verfügen kann. Dieser Beschluss ist im Jahr 2004 gefällt worden. Dies ist in einem Protokoll des Stadtrats Rapperswil bzw. des Gemeinderats Jona festgehalten. Es gilt, an diesem klaren Beschluss festzuhalten. Der Stab der Feuerwehr Rapperswil-Jona hat den Antrag, das Erscheinungsbild der Stadt zu übernehmen, mit klarer Mehrheit abgelehnt. Christian Simoness beantragt, auf eine Anpassung des Erscheinungsbilds für die Feuerwehr auch in Zukunft zu verzichten.



10. Dezember 2012
Seite 25

Zum Antrag des Stadtrats liegen damit der Antrag der bürgerlichen Parteien sowie der Antrag von Christian Simoness vor. Die beiden eingereichten Anträge werden einander gegenübergestellt. Der Antrag von Christian Simoness, auf eine Anpassung des Logos der Feuerwehr für die nächsten Jahre zu verzichten, obsiegt gegenüber dem Antrag der bürgerlichen Parteien, den Betrag 2013 um Fr. 30'000.-- zu kürzen und die Anpassung fortlaufend bei Ersatzanschaffungen zu vollziehen.

Der Antrag von Christian Simoness wird dem Antrag des Stadtrats gegenübergestellt. Die Bürgerversammlung stimmt dem Antrag von Christian Simoness zu und der Betrag von Fr. 30'000.-- für die Anpassung des Erscheinungsbilds der Feuerwehr wird aus dem Budget gestrichen.

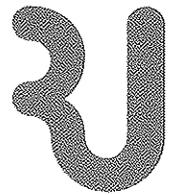
Die weiteren Kürzungs- bzw. Streichungsanträge betreffen die Investitionen. Die ersten drei Anträge sind für das Budget 2013 wirksam, die restlichen vier haben keine Auswirkungen auf das Budget 2013.

Waldvernässung Turbenland

Stadtpräsident Erich Zoller vertritt die Auffassung, dass eine Streichung dieser Investition vom Stadtrat mit Bedauern zur Kenntnis genommen werden müsste. Auch im Bereich der Ökologie möchte die Stadt ein Zeichen setzen. Mit dem vorgeschlagenen Projekt soll eine Waldfläche unter Wasser gesetzt werden. Dies ergäbe ein einmaliges Biotop, welches im Kanton St. Gallen Pioniercharakter hätte. Der Vorschlag ist von der Naturschutzkommission und der Ortsgemeinde ausgearbeitet worden. Die Ortsgemeinde ist Eigentümerin der betreffenden Waldfläche.

Hedi Fürer, Moosstrasse 32, Bollingen, bemerkt, dass es sich nicht um eine Fläche von 400 ha, sondern um 4 ha handelt. Es stellt sich die grundsätzliche Frage, warum der Mensch immer mehr in die Natur eingreifen muss. Der Wald soll in seiner heutigen Form unverändert belassen werden. In diesem Sinn soll der Antrag der bürgerlichen Parteien unterstützt werden.

Jean-Marc Obrecht, Pius Rickenmannstrasse 33, weist darauf hin, dass die gesamte Waldfläche der Stadt heute 620 ha beträgt, wovon 400 ha im Eigentum der Ortsgemeinde sind. In der Natur ist heute praktisch alles den Menschen unterworfen. Beim Turbenland handelte es sich immer um ein nasses Waldgebiet. Die Vorfahren haben in diesem Bereich eine Entwässerung vorgenommen und entsprechend in die Natur eingegriffen. Mit der Entwässerung sollte mehr Holz gewonnen werden, was aber nur beschränkt erfolgreich war. Die Ortsgemeinde unterstützt dieses innovative Projekt. Heute ist der Blick auf die Natur etwas anders als in früheren Jahren. Ein Teil der Landschaft soll wieder der Natur überlassen werden. Der grösste Teil der Landschaft wird intensiv bewirtschaftet. In den letzten Jahrzehnten ist jedoch die Überzeugung gewachsen, dass zumindest ein Bruchteil der Landschaft ihrem Urzustand überlassen werden soll. Mit dem spannenden Projekt soll ein kleiner Teil der Landschaft der Natur zurückgegeben werden. Ähnlich gelagerte Projekte sind in der Schweiz bereits erfolgreich umgesetzt worden. Deshalb handelt es sich nicht um ein eigentliches Pilotprojekt, da bereits Erfahrungen vorliegen. Aus ökologischer Sicht ist dieses Projekt bedenkenlos zu unterstützen.



10. Dezember 2012
Seite 26

Auch der Forstdienst hat sich positiv dazu geäussert. In einem kleinen Teil der Landschaft sollen Pflanzen und Tiere wieder ihren ursprünglichen Lebensraum erhalten. Aufgrund der moorigen Vegetation wird der Wald ein schönes Gesamtbild hergeben und wird fast als Parklandschaft wahrgenommen werden können. Die Kosten für das Projekt sind angemessen. In der Rechnung 2001 sind die Ausgaben für Naturschutzmassnahmen nicht ausgeschöpft worden. Auch aus diesem Grund verdient das Projekt die Unterstützung. Die Einsparung 2012 beläuft sich auf rund Fr. 50'000.--. Deshalb wird beantragt, auf die Streichung dieses Investitionsbetrags zu verzichten.

Silvia Kündig, Haldenstrasse 20, ist ebenfalls gegen den Streichungsantrag. Die Anliegen des Naturschutzes sind ernst zu nehmen. Mit dem Projekt kann die Biodiversität gefördert werden. 2008 hat die UGS eine Führung durch das Waldgebiet organisiert. Dabei ist auf die wichtige Funktion des Waldes hingewiesen worden. Der Wald hat Nutz- und Erholungsfunktion. Der Forstdienst der Ortsgemeinde unterstützt dieses wichtige Anliegen.

Der Antrag, den Investitionsbetrag von Fr. 60'000.-- für die Waldvernässung Turbenland zu streichen, wird abgelehnt.

Kindergarten Südquartier, Sanierung Toiletten/Korridor

Stadtpräsident Erich Zoller unterstreicht nochmals die wichtigen und notwendigen Sanierungsarbeiten. Der heutige Zustand ist unbefriedigend und nicht kindergerecht. Der Stadtrat möchte die notwendige Sanierung vornehmen, sobald der entsprechende Grundsatzentscheid im Stadtrat für die weitere Nutzung des Kindergartens gefällt ist. Das Projekt ist seit längerer Zeit in der Planung enthalten. Es ist klar, dass die Ausgabe erst getätigt würde, wenn die weitere Nutzung des Kindergartens bekannt ist. Die Sanierung wird also nur vorgenommen, wenn der Kindergarten weiterhin seinem Zweck gemäss genutzt wird.

Der Antrag, den Betrag von Fr. 80'000.-- für die Sanierung der Toiletten und des Korridors im Kindergarten Südquartier zu streichen, wird angenommen.

Strandbad Stampf, Sonnensegel Planschbecken

Der Stadtrat beantragt, beim Planschbecken ein Sonnensegel zu installieren. Viele Eltern haben diesen Wunsch geäussert, damit ihre Kinder nicht zu lange der Sonne ausgesetzt sind. Aufgrund des schwierigen Untergrunds fallen relativ hohe Kosten für die Installation des Sonnensegels an. Nach Ansicht des Stadtrats kann nicht nur an die Eigenverantwortung der Eltern appelliert werden, sondern es ist die Pflicht der Stadt, diesen Schutz mit einem Sonnensegel zu gewährleisten.

Oliver Bühler, Curtibergstrasse 113, Wagen, stellt auch als Vater fest, dass Kinder wissen, dass sie sich mit Sonnencreme gegen die Sonne schützen müssen. Es ist Aufgabe der Eltern, dies den Kindern mit auf den Weg zu geben. Dies ist eine Erziehungsfrage. In den letzten Jahren sind im Zusammenhang mit dem Strandbad Stampf hohe Aufwendungen entstanden. Aufgrund des schlechten Terrains sind Betonfundamente einzusetzen und Folgeschäden sind nicht auszuschliessen. Sollte beim Strandbad Stampf ein



10. Dezember 2012
Seite 27

Sonnensegel installiert werden, käme schnell der Wunsch nach der Installation von Sonnensegeln in den andern Badanstalten der Stadt. Die gleichen Begehrlichkeiten könnten auch bei den Kinderspielplätzen ausgelöst werden. Es wird beantragt, dem Antrag der bürgerlichen Parteien zuzustimmen.

Dem Streichungsantrag betreffend Sonnensegel wird zugestimmt und der Betrag von Fr. 55'000.-- wird aus dem Investitionsbudget gestrichen.

Wassersportzentrum

Stadtpräsident Erich Zoller weist auf den Antrag von Kurt Frei hin. Dieser hat beantragt, für die Aufbereitung des Warmwassers eine thermische Anlage zu installieren. Die Kosten dafür belaufen sich auf maximal Fr. 55'000.--. Der Stadtrat hat vorgesehen, den entsprechenden Betrag in das Investitionsbudget 2014 aufzunehmen.

Dem Antrag von Kurt Frei, die thermische Anlage für die Warmwasseraufbereitung im Wassersportzentrum bereits 2013 zu realisieren, wird angenommen. Der Betrag von maximal Fr. 55'000.-- wird in das Budget 2013 aufgenommen.

Schloss, Neuausrichtung

Stadtpräsident Erich Zoller erinnert daran, dass die Ortsgemeinde Rapperswil-Jona Fr. 50'000.-- in ihr Budget aufgenommen hat. Die Neuausrichtung des Schlosses ist in den letzten Wochen intensiv in der Öffentlichkeit diskutiert worden. Es liegt an der Bürgerschaft, die Frage zu beantworten, ob das neue Konzept umgesetzt werden soll oder nicht. Das Konzept steht kurz vor Abschluss. Nach Ansicht des Stadtrats und des Ortsverwaltungsrats ist es wichtig, dass das Konzept nun bereinigt und anschliessend der Öffentlichkeit vorgelegt wird. Die Bürgerschaft kann sich anschliessend zum Projekt bzw. zu den notwendigen Krediten äussern. Es gilt nun noch, die notwendigen Unterlagen für die definitive Präsentation des Konzepts aufzubereiten. Es braucht klare und verständliche Entscheidungsgrundlagen. Zudem sind gewisse Annahmen für die Umsetzung des Konzepts auszuarbeiten. Das Konzept soll in zwei bis drei Monaten vorgestellt werden. Es wäre deshalb äusserst bedauerlich, wenn mit der Streichung eine weitere Verzögerung eintreten würde. Es ist davon auszugehen, dass der beantragte Investitionskredit nicht vollständig ausgeschöpft werden muss.

Raphael Weber, Eisenbahnstrasse 5, hält fest, dass bereits verschiedene Kredite für das Schloss bewilligt worden sind. Obwohl der Betrag von Fr. 50'000.-- nicht budgetwirksam ist, fallen diese Kosten spätestens bei der weiteren Bearbeitung an. Stadt und Ortsgemeinde haben bereits Fr. 300'000.-- bewilligt. Für die Aufbereitung der Unterlagen sollen nun nochmals gesamthaft Fr. 100'000.-- bewilligt werden. Dies wird nicht verstanden. Nach der Einreichung der Petition hat der Stadtrat mitgeteilt, dass er und der Ortsverwaltungsrat anfangs 2013 ein neues Betriebs- und Nutzungskonzept vorstellen werden. Nach der Präsentation des Gesamtkonzepts des Schlosses sollen die interessierten Kreise sich zum Konzept äussern können. Das Vernehmlassungsverfahren diene anschliessend den beiden Räten für das weitere Vorgehen. Aus Sicht der bürgerlichen Parteien ist es erfreulich, dass sich Stadtrat und Ortsverwaltungsrat bemühen, ein bürger-



10. Dezember 2012
Seite 28

nahes Schlosskonzept zu erarbeiten. Es ist aber falsch, heute weitere Budgetpositionen für zusätzliche Planungsarbeiten aufzunehmen. Zuerst muss das Konzept der Öffentlichkeit präsentiert werden. Erst nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens soll entschieden werden, wie weiter vorzugehen ist. Geld wird zur Verfügung gestellt, wenn der weitere Weg für das Schloss klar ist.

Dem Streichungsantrag der bürgerlichen Parteien wird zugestimmt. Der entsprechende Betrag von Fr. 50'000.-- wird aus dem Investitionsbudget gestrichen.

Aggloprogramm: Passerelle Bahnhof Rapperswil

Stadtpräsident Erich Zoller erläutert, dass auch bei diesem Projekt die Abschreibung erst beginnen würde, wenn die Bauarbeiten gestartet würden. Deshalb ist eine Streichung für 2013 nicht budgetwirksam. Im Rahmen der Schwachstellenanalyse für den Langsamverkehr ist eine bessere Verbindung zwischen dem Südquartier und der Stadt gefordert worden. Ideal wäre eine Unter- oder Überführung. Dies ist aber aus Kostengründen nicht realistisch bzw. unbezahlbar. Deshalb ist die Variante mit den Liften an der bestehenden Passerelle ausgearbeitet worden und in das Aggloprogramm aufgenommen worden. Der Bund spricht erhebliche Mittel für die Agglomerationsprogramme, welche ein wichtiger Teil der Regionalpolitik sind. Die Region Obersee hat ein Agglomerationsprogramm ausgearbeitet und eingereicht. Es geht um den motorisierten, den öffentlichen, aber auch um den Langsamverkehr und zugleich auch um die Siedlungsentwicklung. Für das Verkehrsentlastungsprojekt hätte der Bund im Rahmen des Agglomerationsprogramms 77 Mio. Franken beigesteuert. Die Qualität eines Agglomerationsprogramms wird von Fachleuten untersucht und die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Qualität des eingereichten Programms. Das Agglomerationsprogramm beinhaltet jeweils alle erwähnten Bereiche. Deshalb besteht die Gefahr, dass bei einer Streichung dieses Projekts die Mittel auch in andern Bereichen entsprechend gekürzt werden. Der Stadtrat beantragt deshalb, Verbesserungen bei der Passerelle beim Bahnhof Rapperswil im Agglomerationsprogramm zu belassen und damit nicht die Gefahr einzugehen, dass der Bund aufgrund einer möglichen Qualitätseinbusse des Agglomerationsprogramms Mittel streicht.

Dem Streichungsantrag der bürgerlichen Parteien betreffend Passerelle Bahnhof wird zugestimmt und der beantragte Betrag von Fr. 100'000.-- wird aus dem Investitionsbudget gestrichen.

Plandigitalisierung

Stadtpräsident Erich Zoller erläutert, dass die beantragte Streichung keinen direkten Auswirkungen auf das Budget 2013 hat. Es macht Sinn, in Zukunft die Pläne der städtischen Liegenschaften zu vereinheitlichen und insbesondere in digitalisierter Form aufzubereiten. Damit können auch personelle Ressourcen eingespart werden. Die bürgerlichen Parteien beantragen, dass die Plandigitalisierung fortlaufend mit Mitteln aus der Laufenden Rechnung finanziert werden soll. Die Plandigitalisierung vereinfacht vor allem auch die Unterhalts- und die Sanierungsplanung. Aufgrund der digitalisierten Pläne kann die Arbeit auf der Liegenschaftenverwaltung wesentlich vereinfacht werden.



10. Dezember 2012
Seite 29

Anton Kühne, Säntisstrasse 19, hält fest, dass die bürgerlichen Parteien nicht gegen die Plandigitalisierung sind. Die Vornahme soll jedoch fortlaufend mit Mitteln aus der Laufenden Rechnung sichergestellt werden.

Dem Streichungsantrag wird zugestimmt und der Betrag von Fr. 200'000.-- für die Plandigitalisierung wird aus dem Investitionsbudget 2013 gestrichen.

Grössere Liegenschaften, Tragsicherheitsüberprüfungen

Stadtpräsident Erich Zoller stellt den beantragten Kredit von Fr. 100'000.-- in Zusammenhang mit der vom Stadtrat erarbeiteten Risikoanalyse. Die Stadt trägt bei den städtischen Liegenschaften die Verantwortung und deshalb machen die notwendigen Tragsicherheitsüberprüfungen Sinn (z.B. wegen möglichen Schneelasten, Erdbeben). Gegenüber den früheren Normen sind die Anforderungen an die Dächer in den letzten Jahren wesentlich gestiegen. Die grösseren städtischen Liegenschaften sollen auf die Einhaltung der Statiknormen überprüft werden. Die städtischen Liegenschaften müssen den heutigen Anforderungen genügen. Aufgrund der verschärften Vorschriften kann die Sicherheit wesentlich verbessert werden. In einem ersten Schritt sollen diese Überprüfungen bei den grösseren Liegenschaften durch einen Statiker vorgenommen werden. Bei Bedarf wären die notwendigen baulichen Massnahmen zu treffen.

Auch *Stadtrat Hans Länzlinger* weist nochmals auf diese notwendigen Überprüfungs-massnahmen hin. Bis anhin hat die Liegenschaftenverwaltung bei den zwei grossen Liegenschaften Eishalle Lido und Schulanlage Bollwies solche Überprüfungen vorgenommen. Bei allen anderen Liegenschaften sind diese Überprüfungen noch offen. Die Stadt möchte und muss die notwendige Verantwortung für die Sicherheit übernehmen. Aufgrund der durchgeführten Risikoanalyse ist dieses Projekt dringend an die Hand zu nehmen. Der Stadtrat beantragt deshalb, auf den Streichungsantrag nicht einzugehen. Damit kann der Stadtrat seine Verantwortung wahrnehmen.

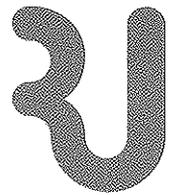
Kurt Frei, Grünenstrasse 13, weist auf die Dacheinstürze beim Hallenbad Uster sowie bei der Mehrzweckhalle im Demuttal in St. Gallen hin. Nach seiner Ansicht ist es fahrlässig, den beantragten Investitionskredit nicht zu bewilligen.

Aus der Mitte der Bürgerversammlung wird darauf hingewiesen, dass für den Hallenbadeinsturz in Uster nicht die Schneelasten verantwortlich waren.

Der Streichungsantrag der bürgerlichen Parteien wird abgelehnt und für die Tragsicherheitsüberprüfungen bleibt ein Betrag von Fr. 120'000.-- im Investitionsbudget.

Stadtpräsident Erich Zoller hält fest, dass aufgrund der vorgenommenen Änderungen zum Budget sich insgesamt eine Verbesserung um Fr. 215'000.-- ergibt. Da keine weiteren Anträge zum Budget eingereicht wurden, ist die Detailberatung abgeschlossen.

Stadtpräsident Erich Zoller weist nochmals darauf hin, dass der Stadtrat und die GPK im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik eine Steuerfusserhöhung um 3% beantragen.



10. Dezember 2012
Seite 30

Anton Kühne, Säntisstrasse 19, dankt den anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern für die vorangegangene Entscheidungsfindung. Bei den von den bürgerlichen Parteien vorgeschlagenen Änderungsanträgen handelt es sich um Vorschläge, welche im Vorfeld bei allen involvierten Parteien auf Zustimmung gestossen sind. Selbstverständlich sind auch diverse andere Anträge diskutiert worden. Aus rechtlicher Sicht hätte die Bürgerversammlung dem Antrag für die Aufnahme eines Betrags für die thermische Anlage im Wassersportzentrum nicht zustimmen können, da das Geschäft nicht traktandiert war. Der Stadtrat wird gebeten, dies in Zukunft entsprechend zu berücksichtigen. Es darf kein Präjudiz für weitere Bürgerversammlungen geschaffen werden. Aus rechtlicher Sicht kann nur über Investitionskredite beraten und abgestimmt werden, welche traktandiert sind. Der Stadtrat wird gebeten, sich allenfalls im Hinblick auf die nächste Bürgerversammlung entsprechend zu äussern.

Es ist klar, dass aufgrund der vorgenommenen Streichungen die drei Steuerfussprozente nicht kompensiert werden können. Mit dem vorgesehenen Antrag in der Allgemeinen Umfrage sind die bürgerlichen Parteien der Auffassung, dass der Stadtrat in der Lage sein müsste, auf das Budget 2014 andere Zahlen präsentieren zu können. Deshalb wird folgender Antrag gestellt:

„Auf die vom Stadtrat beantragte Erhöhung des Steuerfusses um 3% ist zu verzichten und der Steuerfuss bei 92% zu behalten. Der resultierende Aufwandüberschuss wird vollumfänglich zulasten des Eigenkapitals ausgeglichen.“

Anton Kühne, Säntisstrasse 19, weist nochmals auf die doch beträchtliche Höhe des Eigenkapitals hin. Aufgrund der Höhe des Eigenkapitals kann der Aufwandüberschuss verkraftet werden.

Jean-Marc Obrecht, Pius Rickenmannstrasse 33, beantragt, der Steuerfusserhöhung zuzustimmen. Die Stadt soll weiterhin eine hohe Qualität aufweisen. Er möchte in einer Stadt leben, in welcher auch ein Projekt wie das Turbenland realisiert werden kann. Drei Steuerprozente sind wesentlich mehr als die von der Bürgerversammlung beschlossenen Budgetverbesserungen von Fr. 215'000.--. Gute Steuerzahler wären ohnehin, wenn sie nur auf die Höhe des Steuerfusses schauen würden, in die Kantone Schwyz oder Zürich weggezogen. Aber auch in einigen Gemeinden im Kanton Zürich werden die Steuerfüsse angehoben. Der Steuerfuss in Rapperswil-Jona wurde gesenkt, obwohl sich bereits eine Verdüsterung in der Finanzwirtschaft abzeichnete. Wenn der Stadtrat nach reiflicher Überlegung zum Schluss kommt, die Steuern anzuheben, sollte diesem Antrag zugestimmt werden. Es handelt sich sicher um eine ausgewogene Lösung bzw. einen vertretbaren Vorschlag.

Marc Hanslin, Marktgasse 15, weist darauf hin, dass in Zukunft wohl eine Steuerfusserhöhung unabdingbar ist. Jede Generation sollte sich für einen ausgeglichenen Haushalt einsetzen. Der Steuerfuss soll vorläufig beibehalten werden und kann auf das Jahr 2014 neu beurteilt werden. Jede Generation soll ihre Kosten zahlen. Deshalb ist es richtig, dass vor einer Steuerfusserhöhung verschiedene Positionen im Budget genau beurteilt



10. Dezember 2012
Seite 31

und allenfalls gestrichen werden. Es muss das Ziel sein, für 2014 eine gute Lösung zu präsentieren. Die Bürgerversammlung erhält nur einen vernünftigen Vorschlag des Stadtrats, wenn heute auf die beantragte Steuerfusserhöhung verzichtet wird bzw. damit der notwendige Druck auf den Stadtrat ausgeübt wird.

Nach Ansicht von *Silvia Kündig, Haldenstrasse 20*, haben alle beschlossenen Kürzungen Auswirkungen auf die Einwohnerinnen und Einwohner. Die Stadt soll auch in Zukunft ein attraktiver Wohnort sein. Dem Antrag auf Steuerfusserhöhung soll zugestimmt werden.

Dem Antrag der bürgerlichen Parteien auf Verzicht auf die Steuerfusserhöhung um 3 Steuerprozent wird zugestimmt.

D. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst:

1. Der Antrag des Stadtrats auf Genehmigung des Budgets, bestehend aus Laufender Rechnung und Investitionsrechnung samt den Krediten für die Investitionen gemäss Liste im vorstehenden Abschnitt C wird mit den von der Bürgerversammlung beschlossenen Änderungen genehmigt.
2. Für das Jahr 2013 werden folgende Steueransätze erhoben:
 - Gemeindesteuern 92%
 - Grundsteuern 0,3‰
3. Der Eigenkapitalbezug beläuft sich auf Fr. 4'152'800.--



10. Dezember 2012
Seite 32

Traktandum 2

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Wettbewerbskredits von Fr. 260'000.-- für die Erweiterung der Oberstufenschulanlage Weiden

A. Gutachten

Der Stadtrat hat in Zusammenarbeit mit dem Schulrat für die Bereitstellung des notwendigen Schulraums besorgt zu sein. Die Planung des Schulraumbedarfs orientiert sich an effektiv erfassbaren Kennzahlen wie Geburtenstatistik, an vorhandenen Wohnungen, Neuzuzügen sowie an den geschätzten Zahlen über die in Planung stehenden Wohnüberbauungen. Im Weiteren sind auch die pädagogischen Aspekte in die Planungsüberlegungen miteinzubeziehen. Dazu ist festzuhalten, dass die neuen pädagogischen Lernformen (Möglichkeiten für vermehrte Differenzierung und Individualisierung) sowie auch der Bedarf an Musik- und Tagesstrukturräumen (Mittagstisch, Betreuungsangebote, stille Aufenthalts- und Arbeitszonen etc.) generell mehr Platz benötigen.

Ausgangslage, grundsätzliche Überlegungen zur Schulraumstrategie

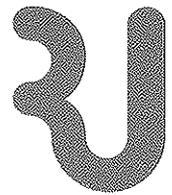
Nach der Vereinigung der beiden Gemeinden Rapperswil und Jona und der Eingliederung der vier Schulgemeinden in die neue Einheitsgemeinde ist es erstmals seit 2007 möglich, die Schulraumplanung im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über das ganze Gemeindegebiet von Rapperswil-Jona vorzunehmen. Dabei gilt es, die oben erwähnten Kennzahlen und Rahmenbedingungen (wie z.B. den Zonenplan) zu berücksichtigen.

Diese Gesamtbeurteilung zeigt u.a. auf, dass es in Rapperswil-Jona zu viele Oberstufenschulstandorte gibt. Die im Schuljahr 2012/2013 geführten 38 Oberstufenklassen verteilen sich wie folgt auf die 5 Standorte:

Oberstufe Bollwies:	7 Klassen (7 Regelklassen)
Oberstufe Rain:	9 Klassen (8 Regelklassen und 1 Kleinklasse)
Oberstufe Burgerau:	9 Klassen (9 Regelklassen)
Oberstufe Kreuzstrasse:	7 Klassen (6 Regelklassen und 1 Kleinklasse)
Oberstufe Weiden:	6 Klassen (6 Regelklassen)
Total	38 Klassen

Pädagogisch und betriebswirtschaftlich sind Oberstufenschulanlagen mit 12 (4 Klassenzüge à 3 Klassen) und 15 Klassen (5 Klassenzüge à 3 Klassen) sinnvoll. Oberstufenschulen in dieser Grösse geben pädagogisch, personell und organisatorisch mehr Gestaltungsmöglichkeiten. So können zum Beispiel die Wahlfächer breiter und zahlreicher, jedoch ohne grössere Kostenfolgen angeboten werden. Diese Grösse ist nach wie vor überschaubar und sowohl sozial als auch disziplinarisch gut zu führen.

Der Schulrat hat aufgrund dieser Ausgangslage entschieden, eine Reduktion der Oberstufen-Standorte zu verfolgen. Längerfristig sind drei Standorte mit je 15 Klassen (5 Klassenzüge je OS-Schuleinheit), mittelfristig vier Standorte (mit einer unterschiedlichen Zahl von Klassenzügen je OS-Schuleinheit) anzustreben. Nebst den Regelklassen-



10. Dezember 2012
Seite 33

zügen sind auch die Bedürfnisse der Kleinklassen bis und mit dem 9. Schuljahr zu berücksichtigen. Somit müssen die kurz- und mittelfristig nötigen Schulraumanpassungen unter dem Gesichtspunkt der längerfristigen Stossrichtung angedacht werden.

Gründe für die Schulraumerweiterung

Raumbedarf für die Primarstufe

In den nächsten fünf Jahren zeichnet sich im südlichen Stadtgebiet (Weiden, Südquartier) ein Schülerinnen- und Schülerzuwachs von rund vier bis fünf Klassen ab. Aufgrund der aktuellen Geburtenstatistik sind diese Zahlen bereits heute bekannt. Die Schülerinnen und Schüler aus Bauentwicklungsgebieten sind dabei noch nicht berücksichtigt. In zeitlicher Hinsicht drängt sich für die Primarschule der zusätzlich benötigte Schulraum per Schuljahre 2016/2017/2018 auf. Einige Jahre später treten diese Primarschüler in die Oberstufe über, was dort zu erhöhtem Raumbedarf führen wird. Allerdings ist die Planung hier flexibler möglich, weil den Oberstufenschülern, im Unterschied zu den Primarschülern, ein weiterer Weg in ein Schulhaus zugemutet werden kann.

Bauentwicklung

Längerfristig betrachtet sind im südlichen Gemeindegebiet aus verschiedenen Gründen keine grösseren Bauentwicklungen mehr möglich. Hingegen wurde im Rahmen der Ortsplanungsrevision (2007 – 2011) im Gebiet Feldli/Langrüti/Erlen eine grössere zusammenhängende Fläche von der Gewerbe- und Industriezone neu in eine Wohnzone umgezont. Aufgrund der geführten Gespräche mit den beteiligten Grundeigentümern muss davon ausgegangen werden, dass in den nächsten Jahren eine erhebliche Bautätigkeit in diesem Gebiet stattfinden wird. Nach heutigen Erkenntnissen muss mit rund 250 bis 300 Wohneinheiten und ca. 30 Einfamilienhäusern gerechnet werden. Es sind deshalb wachsende Schülerzahlen aus diesem Gebiet (ca. 50 bis 60 Kinder/Jugendliche der Kindergarten-, Primar- und Oberstufe) zu erwarten.

Pädagogische Aspekte

Die heutigen und auch die künftigen Lernformen brauchen generell mehr Schulraum, sowohl auf der Oberstufe als auch auf der Primarstufe. Aufgrund der heutigen räumlichen Verhältnisse lässt sich die Kooperative Oberstufe mit Niveauunterricht in einzelnen Fächern nicht verwirklichen. Neue Entwicklungen und Erkenntnisse aus der Pädagogik lösen frühere Überlegungen und Entscheidungen ab. Weiterer Raumbedarf besteht in verschiedenen Schuleinheiten für die zunehmend wichtigeren Betreuungsdienste der Schule (stille Aufenthalts- und Arbeitszonen, Mittagslunch, Nachmittags- und Ferienbetreuung).

Überlegungen zur Schulraumerweiterung

Ursprünglich hatte der Schulrat geplant, das zusätzliche Schüleraufkommen auf der Primarstufe im südlichen Gemeindegebiet Weiden und Südquartier durch eine Erweiterung der Primarschulanlage Weiden aufzufangen. Aus zwei Gründen ist der Schulrat nun von dieser Idee abgekommen. Erstens sind langfristig im südlichen Gemeindegebiet keine grösseren Bauentwicklungen mehr möglich. Zweitens liegen alle zukünftigen Bauentwicklungsgebiete im Einzugsgebiet der Schulanlagen Bollwies, Rain, Schachen und



10. Dezember 2012
Seite 34

Dorf. Weil Kindern der Primarstufe kein beliebig langer Schulweg zugemutet werden kann, hält es der Schulrat für sinnvoll, die Schulraumerweiterung in diesem Hauptwohngebiet von Jona anzustreben. Neben den Raumbedürfnissen der Primarstufe müssen zudem die Strukturprobleme der Oberstufenstandorte berücksichtigt werden.

Nach eingehender Prüfung aller Vor- und Nachteile zeichnet sich folgende Vorgehensweise ab:

- Die heutigen sechs Oberstufenklassen, welche sich in der Schulanlage Bollwies befinden, werden ausgelagert. Im frei werdenden Schulraum können die zusätzlichen Primarklassen untergebracht werden.
- Die Auslagerung der sechs Oberstufenklassen aus der Schuleinheit Bollwies hat zur Folge, dass sich die Schulraumerweiterung auf die Oberstufe Rain und/oder Oberstufe Weiden konzentriert, weil alle zukünftigen Bauentwicklungsgebiete im Einzugsbereich Bollwies/Rain/Schachen/ Dorf liegen.

Dieses Vorgehen schafft einerseits Raum für die zusätzlichen Primarklassen. Andererseits ermöglicht es eine Reduktion der Anzahl Oberstufenstandorte von heute fünf auf neu vier, was ein Etappenziel auf dem Weg zu den angestrebten drei Standorten bedeutet. Gleichzeitig kann im Rahmen der Schulraumerweiterung auf der Oberstufe, mit der Bereitstellung von zusätzlichem Schulraum, auch den veränderten pädagogischen Anforderungen Rechnung getragen werden.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse setzte der Stadtrat eine Projektgruppe ein. Diese hatte den Auftrag, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie mögliche Lösungen aufzuzeigen. Im Rahmen eines Masterplans soll dabei die Ideallösung von drei Oberstufenstandorten angestrebt werden. Aufgrund der vorhandenen Baulandreserven können Erweiterungen lediglich bei den Schularealen Rain, Weiden und Burgerau in Betracht gezogen werden. Wie oben dargelegt, wird das Schülerwachstum vorab im östlichen und südlichen Teil der Stadt einsetzen. Es macht daher Sinn, in einem ersten Schritt die Ausbaumöglichkeiten bei den Oberstufen Weiden und Rain zu ermitteln.

Ergebnisse aus den Abklärungen der Projektgruppe

Die Machbarkeitsstudien (Landreserven und daraus resultierende mögliche Bruttogeschossflächen) zeigen, dass man beide Oberstufenanlagen (Rain und Weiden) in Etappen auf 12 und 15 Klassen erweitern kann (4 x 3 Klassenzüge bzw. 5 x 3 Klassenzüge). Bei einem Ausbau der Schulanlage Weiden auf 12 oder 15 Klassen müsste jedoch in jedem Fall eine Doppelturnhalle zusätzlich erstellt werden, da die bis jetzt durch die Schüler aus dem Schulareal Weiden belegte Sporthalle Grünfeld die zusätzlichen Klassen nicht aufnehmen könnte. Bei der Schulanlage Rain liesse sich der zusätzliche Bedarf an Turnraum sowohl bei 12 als auch mit 15 Klassen weiterhin in der bestehenden Doppeltturnhalle Bollwies abdecken.

Eine grobe Kostenschätzung zeigt folgendes Bild:



10. Dezember 2012
Seite 35

Oberstufe Rain

- Ausbau auf 15 Klassen (5 Klassenzüge à 3 Klassen);
Realisierung heutiges Raummanko und Aula,
ohne zusätzlichen Turnraum 12,0 Mio. Franken

Oberstufe Weiden

- Ausbau auf 15 Klassen (5 Klassenzüge à 3 Klassen) 13,5 Mio. Franken
- Doppeltturnhalle 7 – 7,5 Mio. Franken

Sensitivität der Ausgangszahlen

Die Zahl der Klassenräume hängt im Wesentlichen von zwei Faktoren ab, nämlich der Anzahl Schüler und der Klassengrösse. Der Machbarkeitsstudie für die Oberstufe liegen die heute bekannten Kinderzahlen und Klassenstrukturen zu Grunde. Entwickelt sich einer oder beide der genannten Faktoren anders, lauten auch die Schlussfolgerungen anders.

Anzahl Schüler in der Zukunft (Planungshorizont bis 2027). Heute haben wir 694 Oberstufenschüler, was 2,63% der aktuellen Einwohnerzahl entspricht. Bei Annahme eines gleichen prozentualen Anteils in der Zukunft wären bei 30'000 Einwohnern im Jahr 2027 rund 790 Oberstufenschüler vorhanden, also 96 mehr als heute. Klassengrösse: Die 694 Oberstufenschüler sind heute in 37 Klassen eingeteilt (21 Sek, 14 Real, 2 Kleinklassen). Die durchschnittliche Klassengrösse beträgt damit 18,8 Schüler. Gemäss Vorgabe des Kantons sollte die Klassengrösse in folgender Bandbreite liegen: Sekundarschule 20 – 24, Realschule 16 – 20.

Damit ergibt sich für den Planungshorizont 2027 mit einer Zielgrösse von 30'000 Einwohnern folgende Situation:

Mit weiterhin 18,8 Schülern pro Klasse wie heute, müssen für 790 Oberstufenschüler 42 Klassen geführt werden, also 5 mehr als heute. (Sek $23 \cdot 21 + \text{Real } 16 \cdot 17 + 3 \text{ Kleinklassen mit } 35 \text{ Schülern} = 790$)

Mit durchschnittlich 20 Schülern müssen für 790 Oberstufenschüler 40 Klassen geführt werden, also 3 mehr als heute. (Sek $22 \cdot 22 + \text{Real } 15 \cdot 18 + 3 \text{ Kleinklassen mit } 36 \text{ Schülern} = 790$)

Folgerungen

- Die Zahl der bereits geborenen künftigen Primarschüler ist bekannt. Sie werden mehr Platz brauchen ab 2016.
- Um das Ziel der Konzentration auf drei Oberstufen-Standorte zu erreichen, sollen sechs Oberstufenklassen aus der Anlage Bollwies in ein anderes Schulhaus umgeteilt werden. Der Zuwachs an Primarschülern kann mit dieser «Umlagerung» aufgefangen werden.



10. Dezember 2012

Seite 36

- Für die sechs Oberstufenklassen aus dem Bollwies ist neuer Schulraum zu schaffen. Zusätzlich braucht es wegen des Einwohnerzuwachses Raum für neue Oberstufenklassen.
- Die weitere demographische Entwicklung ist gegenwärtig schwierig abzuschätzen, weil die Bautätigkeit noch zu wenig konkretisiert ist. Es muss mit bis zu weiteren drei Oberstufenklassen gerechnet werden. Diese zusätzlichen Räume könnten in der Schulanlage Rain geschaffen werden.
- Wie die Entwicklung dann tatsächlich stattfinden wird, wird sich in den nächsten Jahren zeigen.
- Die Frage der Klassengrösse beeinflusst die Zahl der Klassen und damit der Räume ebenfalls erheblich. Die Oberstufenschüler können flexibler auf die vorhandenen Anlagen verteilt werden als Primarschüler.
- Bei dieser Sachlage ist es angezeigt, sich vorerst auf jene zusätzlichen Oberstufenräume zu konzentrieren, für welche die Kinder bereits geboren und hier wohnhaft sind.
- Die Anlage Weiden bietet sich an, eine zusätzliche Schulbaute samt Doppelturnhalle aufzunehmen. Bei der Anlage Rain wäre ein Ausbau ebenfalls möglich, doch sind die Verhältnisse der Anlage im Quartier beengter als bei der Anlage Weiden.
- Dazu ist grundsätzlich festzuhalten, dass die neuen pädagogischen Lernformen (Möglichkeiten für vermehrte Differenzierung und Individualisierung) sowie auch der Bedarf an Musik- und Tagesstrukturräumen (Mittagstisch, Betreuungsangebote, stille Aufenthalts- und Arbeitszonen etc.) generell mehr Platz benötigen.

Gestützt auf diese Ausgangslage gelangt der Stadtrat zum Schluss, die Oberstufenschulanlage Weiden auf 15 Klassen (5 Klassenzüge à 3 Klassen) auszubauen und sie um 9 Klassen (heute 6 Klassen) zu erweitern. Dieses Vorgehen lässt für die Zukunft eine Erweiterungsoption in der Schulanlage Rain offen. Aufgrund der aktuellen Schülerentwicklungszahlen kann dadurch der voraussichtliche Schulraumbedarf bis ins Jahr 2027 sichergestellt werden.

Bei der Schulanlage Weiden muss zudem eine Doppelturnhalle realisiert werden. Diese wird die Schüler aus den zusätzlichen Oberstufenklassen aufnehmen. Dazu werden auch Primarschulklassen aus dem Schulhaus Weiden die neuen Hallen benutzen, anstelle der Sporthalle Grünfeld. Bei dieser wird für das Berufs- und Weiterbildungszentrum mehr Turnraum benötigt, welchem – wie von der Kantonsregierung angekündigt – in den nächsten Jahren mehr Schülerinnen und Schüler zugewiesen werden.

Die Details werden für den Wettbewerb und nachher der Bürgerschaft für die Bewilligung des Projektierungs- und Baukredits aufzuzeigen sein.

Aufgrund der Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens muss die Schulraumerweiterung öffentlich ausgeschrieben werden. Zu diesem Zweck soll ein Projektwettbewerb mit Präqualifikation unter Architekten ausgeschrieben werden. Dieser beinhaltet den Ausbau der Schulanlage Weiden auf 15 Klassen und einen Turnhallenneubau.



10. Dezember 2012
Seite 37

Kosten

Für die teilnehmenden Teams handelt es sich um eine komplexe anforderungsreiche Aufgabe. Aufgrund von Erfahrungswerten geht der Stadtrat von Kosten in der Höhe von Fr. 260'000.-- aus. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Schulanlage Weiden:

Modell / Plangrundlagen	ca. Fr. 15'000.--
Wettbewerbssekretariat	ca. Fr. 35'000.--
Beurteilungsgremium	ca. Fr. 35'000.--
Kostenplaner	ca. Fr. 20'000.--
Entschädigung Teilnehmer	ca. Fr. 120'000.--
Spesen und Reserve	ca. Fr. 17'000.--
Mehrwertsteuer 8% gerundet	ca. Fr. 18'000.--
Total	ca. Fr. 260'000.--

Zeitplan

Stimmt die Bürgerschaft dem Antrag des Stadtrats zu, ist folgender Zeitplan für den Wettbewerb vorgesehen:

- Bürgerversammlung Wettbewerbskredit	10. Dezember 2012
- Grundlagenerarbeitung/Wettbewerbsprogramm	Januar – März 2013
- Ausschreibung Wettbewerb/Präqualifikation	April/Mai 2013
- Bearbeitung durch Teilnehmer	Juni – September 2013
- Vorprüfung/Jurierung/Publikation	Oktober/November 2013

Zusammenfassung

Der Stadtrat hat, in Zusammenarbeit mit dem Schulrat, für die rechtzeitige Bereitstellung des notwendigen Schulraums besorgt zu sein. Aufgrund der aktuellen Kennzahlen zeichnet sich in den kommenden Jahren eine Zunahme der Schülerinnen und Schüler im südlichen Einzugsgebiet Weiden, Südquartier und im Gebiet Feldli/Langrüti/Erlen ab. Mit der Umteilung von sechs Oberstufenklassen aus dem Schulhaus Bollwies sowie der Erweiterung der Schulanlage Weiden auf 15 Klassen kann der heute schon recht zuverlässig vorhersehbare Schulraumbedarf sichergestellt werden.

Im Weiteren ist festzuhalten, dass die neuen pädagogischen Lernformen (Möglichkeiten für vermehrte Niveaugruppen, Individualisierung und Durchlässigkeit) sowie der Bedarf an Musik- und Tagesstrukturräumen (Mittagstisch, Betreuungsangebote, stille Aufenthalts- und Arbeitszonen etc.) generell mehr Platz benötigen. Diesbezüglich müssen die anderen Oberstufenzentren Rain, Burgerau und Kreuzstrasse überprüft werden, um für die Schülerinnen und Schüler überall gleich gute schulische Bedingungen zu schaffen.

Gleichzeitig kann der erste Schritt der Strategie «Reduktion der Oberstufenstandorte» realisiert werden. Stadtrat und Schulrat sind überzeugt, dass die langfristige Schulraumplanung sowohl in wirtschaftlicher als auch in pädagogischer Hinsicht dadurch in eine zielführende Richtung gelenkt wird.



10. Dezember 2012
Seite 38

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Erweiterung der Schulanlage Weiden wird ein Wettbewerbskredit von Fr. 260'000.--, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.

B. Ergänzende Ausführungen

Stadtpräsident Erich Zoller erteilt zuerst dem *Schulpräsidenten Thomas Rüegg* das Wort.

Dieser zeigt die Gründe und den Auslöser auf, aufgrund dessen der Bedarf nach Schulraumerweiterung trotz angespannter Finanzlage ausgewiesen ist. Ausgehend von einer Flugaufnahme hält er fest, dass aufgrund der Geburtenstatistik in den nächsten fünf Jahren im südlichen Stadtgebiet mit einem Schülerinnen- und Schülerzuwachs von rund vier bis fünf Klassen zu rechnen ist. Im näheren oder ferneren Einzugsgebiet bestehen jedoch keine Schulraumreserven. Hinzu kommt der Schulraumbedarf, welcher sich aufgrund der Zonenplanung und der möglichen Bauentwicklung im Gebiet Feldli/ Langgrüti/Erlen, wo rund 250 bis 300 Wohneinheiten sowie ca. 30 Einfamilienhäuser geplant sind, noch verschärfen wird. Weiterer Raumbedarf ergibt sich sodann aus pädagogischen Überlegungen, so etwa dass künftige Lehrformen generell mehr Schulraum brauchen, und dies sowohl auf der Oberstufe als auch auf der Primarschulstufe. Raumbedarf besteht sodann für Betreuungsdienste (Mittagslunch, Nachmittags- oder Ferienbetreuung etc.).

Schulrat und Stadtrat erachten es als geboten, diesen Entwicklungen zukunftsgerichtet zu begegnen und die nötigen Schritte in die Wege zu leiten, damit der erforderliche Schulraum auch langfristig gesichert ist. Ausgehend von den Zahlen der Schülerinnen und Schüler, die bereits heute eingeschult sind, lassen sich konkrete Aussagen über die künftige Schülerentwicklung machen: Von heute (Schuljahr 2012/2012) 350 Schülern im Bollwies bzw. 362 Schülern im Weiden werden die Schülerzahlen bis ins Schuljahr 2016/2017 auf 422 Schüler im Bollwies bzw. 467 Schüler im Weiden ansteigen. Auch wenn diese Zahlen noch etwas abgefangen werden können, so zeigt sich doch, dass mit dem heutigen Schulraum der Bedarf nicht abgedeckt werden kann. Dies zeigt sich auch in dem vom Schulrat grossräumig vorgenommenen Vergleich zwischen Ist-Zustand und der auf Erfahrungswerten erarbeiteten Prognose der Schülerentwicklung in Rapperswil-Jona.

Oft ist die Rede davon, dass eine Korrektur mittels Anpassung der Klassengrösse möglich sei. Dies trifft nur bedingt zu. Bereits heute beträgt die Klassengrösse auf der Primarschulstufe 20 Schüler. Es ist nun nicht ohne weiteres möglich, Schüler aus dem südlichen Einzugsgebiet ins Schulhaus Herrenberg zu schicken. Nach Auffassung von Schul- und Stadtrat gehören die Primarschüler in ein Schulhaus im näheren Wohneinzugsgebiet. Ursprünglich war angedacht, dem Schülerzuwachs mit einer Erweiterung der Primarschulanlage Weiden zu begegnen. Bei einer vertiefteren Betrachtung der Lage über das gesamte Stadtgebiet hat sich gezeigt, dass historisch bedingt zu viele Standorte von Schulhäusern bestehen. Dies lässt sich auf Primarschulstufe derzeit nicht korrigieren. Aufgrund der geschilderten starken Schülerzunahme im östlichen Bereich und der An-



10. Dezember 2012
Seite 39

nahme einer Stagnation südlich von Rapperswil-Jona drängt sich eine Lösung auf, welche den Ansprüchen im Hauptwohngebiet gerecht wird. Als Möglichkeit hat sich dann ergeben, dass der Schulraumbedarf der Primarschule an einem Oberstufenstandort abgedeckt werden könnte. Damit könnte auf die zu grosse Anzahl von Oberstufenstandorten reagiert werden. So könnte beispielsweise das heutige Bollwies als gemischte Schulanlage in eine reine Primarschulanlage überführt werden. Ein Vergleich der durchschnittlichen Schülerzahlen von Oberstufenschulhäusern in verschiedenen Vergleichsgemeinden hat Folgendes gezeigt: Rapperswil-Jona mit 130 Schülern, Wil mit 180, Gossau mit 210 und St. Gallen mit 230 Schülern. In anderen Gemeinden (Schwyz, Baar jeweils 250 Schüler und Zug mit 340 Schülern) liegen die Vergleichszahlen an der Oberstufe ebenfalls weit höher.

Aus pädagogischer Sicht macht es betriebswirtschaftlich, organisatorisch und administrativ Sinn, eine Oberstufe mit rund 15 Klassen zu führen: 5 x 3 Klassenzüge. Daher gelangten Schulrat und Stadtrat übereinstimmend zum Schluss, dass es heute Sinn macht, beispielsweise die Oberstufenschüler aus dem Schulhaus Bollwies in ein anderes Schulhaus zu verlagern. Damit einher geht die Schlussfolgerung, dass von heute fünf Oberstufenschul-Standorten mittelfristig noch vier Schulstandorte verbleiben sollen. Gleichzeitig kann damit im Bollwies Schulraum für die Primarschulstufe zur Verfügung gestellt werden. Bevor der Schulpräsident Stadtrat Walter Domeisen das Wort gibt, zeigt Thomas Rüegg anhand einer weiteren Grafik die Schülerströme auf, welche die geplante Schulraumerweiterung im Weiden rechtfertigen und welche zum Grundsatzbeschluss des Stadtrats vom 19. Dezember 2011 geführt haben.

Stadtrat Walter Domeisen erläutert das Vorgehen der Projektierungsgruppe. Sein Ressort Bau, Verkehr, Umwelt ist vom Stadtrat beauftragt worden, zusammen mit dem Ressort Bildung, Familie und dem Ressort Liegenschaften, Freizeit, Tourismus zuhanden der heutigen Bürgerversammlung eine Vorlage auszuarbeiten. Dieser Auftrag wurde im 2012 ausgeführt und eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Es hat sich gezeigt, dass bereits die Projektverfasser der Schulhäuser Rain und Weiden, die Architekten Herbert Oberholzer, Rapperswil-Jona, und Benz & Engeler, St. Gallen, sich mit möglichen Ausbauten der Anlagen befasst haben. Herbert Oberholzer wurde im 2010 um eine kurze Überprüfung der Frage gebeten, ob die Kubaturen, die man im Schulhaus Rain neu haben müsste, dort überhaupt realisiert werden könnten. Es ging damals aber nicht um eine detaillierte Abklärung, sondern nur darum zu klären, ob es überhaupt Sinn macht, das Rainschulhaus weiter im Fokus zu haben. Herr Engeler hatte andererseits im Rahmen des Wettbewerbs 1995 auch eine Erweiterungsmöglichkeit für die Oberstufe für etwa drei Klassenzimmer aufzuzeigen. 2010 hat er für die Primarschule Weiden die Machbarkeit von weiteren Gruppenräumen geprüft. Zusammen mit Christoph Glaus vom Architekturbüro Stücheli, Zürich, der während Jahren Mitglied im Primarschulrat Rapperswil war und selber auch Schulhäuser baut, wurden Machbarkeitsstudien erarbeitet, die auf die jetzt absehbaren Bedürfnisse der Oberstufe zugeschnitten sind. Deren Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die notwendigen Klassenräume und Zusatzräume etc. können sowohl im Rain als auch im Weiden realisiert werden.



10. Dezember 2012
Seite 40

- In Bezug auf das Turnen ist die Situation unterschiedlich: Im Rain könnte der Unterricht weiterhin auf der dort vorhandenen Turnhalle sowie auf jener im Bollwies basieren. Demgegenüber müsste im Weiden eine zusätzliche Doppeltturnhalle erstellt werden. Die Schüler und Schülerinnen der Anlage Weiden turnen heute in der Turnhalle des Südquartiersschulhauses sowie in der Grünfeldhalle. Letztere ist aber bereits heute am Limit und wird nach dem Ausbau des BWZ „überfordert“ sein. Da braucht es also eine Doppeltturnhalle.

Nachdem beide Möglichkeiten nachgewiesen waren, hat die Projektgruppe dem Stadtrat vorgeschlagen, in zwei Schritten vorzugehen: Zuerst den Wettbewerb für den Standort Weiden mit Ausbau für neun zusätzliche Klassen sowie eine Doppeltturnhalle durchführen, dann die weitere Entwicklung zu analysieren und den Standort Rain als Option behalten. Ob ein Ausbau im Rain dann auch noch nötig wird, hängt von der weiteren Bauentwicklung ab. Bis dieser zweite Schritt zu machen sein wird, sind die effektive Bautätigkeit und die Zuzüge bekannt. Dadurch können auch die Bedürfnisse besser abgeschätzt werden.

Der Stadtrat schlägt deshalb die Ausschreibung eines öffentlichen Wettbewerbs betreffend Schulraumerweiterung und Durchführung eines Projektwettbewerbs mit Präqualifikation vor. Aus submissionsrechtlichen Gründen muss eine Ausschreibung erfolgen: Immerhin geht es um ein Bauvolumen von rund 20 Mio. Franken. Das Planerhonorar liegt bei rund 10%, also ca. 2 Mio. Franken. Bereits daher darf der Auftrag nicht einfach direkt an ein Büro vergeben werden.

Wenn dem Antrag des Stadtrats zugestimmt wird, sieht der Zeitplan wie folgt aus:

Wettbewerbskredit:	Bürgerversammlung 2012
Planungskredit:	Bürgerversammlung 2013
Baukredit:	Bürgerversammlung 2014
Bauzeit:	Frühjahr 2015 – Sommer 2016
Eröffnung:	2016
Schuljahresbeginn	2016/2017

Dem Zeitplan ist unschwer zu entnehmen, dass es, wenn die Räumlichkeiten zu Beginn des Schuljahrs 2016/2017 zur Verfügung stehen sollen, zu keinen grossen Verzögerungen kommen darf.

C. Diskussion

Raphael Weber, Eisenbahnstrasse 5, stellt namens der SVP Rapperswil-Jona sowie weiterer Parteien den Antrag auf Rückweisung. Es würden sich bezüglich Finanzen und Kostenfolgen zu viele offene Fragen stellen. Fehlen würden insbesondere Alternativen zur geplanten Doppeltturnhalle. Störend sei auch, dass beim damaligen Projekt Weiden das Versprechen abgegeben worden sei, die Anlage sei derart konzipiert, dass sie bei weiterem Schulraumbedarf jederzeit kostengünstig erweitert werden könne. Bezüglich Doppeltturnhalle seien sie sich bewusst, dass seitens der Turn- und Sportvereine weitere Turnhallen gewünscht würden. Zu bedenken sei aber, dass sämtliche heute beschlossene



10. Dezember 2012
Seite 41

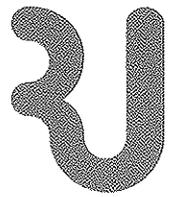
nen Investitionen das Haushaltsbudget und damit auch den Steuerzahler in den nächsten Jahren stark belasten würden. Bezüglich Doppelturnhalle würden sie dem Stadtrat und den Bürgern folgende Alternativen vorschlagen: Zu prüfen sei die Erweiterung der Sporthalle Grünfeld um ein viertes Feld Richtung Osten. Auf S. 41 des Hefts zur Bürgerversammlung sei zu lesen, dass der bauliche Unterhalt jener Halle tiefer ausfalle und anstehende Massnahmen noch verschoben werden könnten. Wenn nun aber dort bauliche Massnahmen und Sanierungen anstehen würden, dann müsse die vorgeschlagene Erweiterung um ein viertes Feld geprüft werden. Der Bürgerschaft würden daher folgende Anträge unterbreitet:

- Auf Traktandum 2 betreffend Einholung eines Wettbewerbskredits solle nicht eingetreten werden bzw. sei Rückweisung zu erwirken.
- Der Stadtrat hat die Bürgerschaft innert 12 Monaten über wesentliche Informationen zu Schulraumanpassungen, zum Oberstufenkonzept und der daraus resultierenden finanziellen Kosten zu informieren.
- Der Stadtrat prüft bei der Sporthalle Grünfeld die Erweiterung um ein viertes Feld gegen Osten als Alternative zu einer neuen Doppelturnhalle im Weiden.

Stadtpräsident Erich Zoller holt weitere Wortmeldungen ein.

Ruedi Eberhard, Birkenstrasse 6C, als Mitglied des Schulrats empfiehlt er den Stimmbürgern die Annahme des stadträtlichen Antrags. Mit einer Annahme gingen verschiedene Vorteile einher. Dadurch könne der Schulraum für die wachsende Schülerzahl rechtzeitig gesichert werden. Die Oberstufe könne sich wie geplant weiterentwickeln und ihre Qualität für die Zukunft gesichert werden. Den Primarschülern könne an zentraler Lage im Bollwies im Zentrum von Jona genügend Platz für ihre Bedürfnisse zur Verfügung gestellt werden. Die für einen Entscheid notwendigen Informationen seien von den beiden Stadträten Thomas Rüegg und Walter Domeisen im Rahmen ihrer Voten erbracht worden. Der Bedarf nach Schulraumerweiterung sei nachgewiesen, der Zeitpunkt zum Entscheid sei aufgrund der vom Stadtrat geschildeten Entwicklungen richtig und die vorliegende Lösung sachgerecht. Sie entspreche auch dem Anliegen des Schulrats nach nachhaltigen Lösungen. Auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht sei die vorgeschlagene Lösung richtig. Vier Oberstufenzentren, später allenfalls nur noch drei, seien günstiger zu betreiben als fünf Zentren. Ein Ziel, das mit der vorgeschlagenen Erweiterung der Oberstufenanlage Weiden erreicht werden könne. Gleichzeitig verbessere sich das Wahlfachangebot, weil für eine grössere Schülerzahl kostengünstiger ein grösseres Angebot bereitgestellt werden könne. Er ersucht daher die Bürgerschaft, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Romy Gassmann, Marktgasse 10, wünscht das Wort. Als langjährige Schulrätin kennt sie die für eine Erweiterung der Schulanlage Weiden massgebenden Faktoren bestens und unterstützt den von den gewählten, langjährigen Stadtratsmitgliedern gestellten Antrag. Sie legt Wert darauf, dass sich das Stadtratsgremium gerade in Zeiten des Spardrucks zweifelsohne vertiefte Gedanken und Überlegungen gemacht hat, bevor es



10. Dezember 2012
Seite 42

der Bürgerschaft den zur Diskussion stehenden Antrag gestellt hat. Sie ersucht daher die Bürgerschaft, dem Antrag zuzustimmen, damit die erforderlichen Schulräume den Kindern in drei bis vier Jahren zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden können. Weitere Abklärungen würden nicht weniger Kinder mit sich bringen.

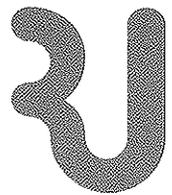
Stadtpräsident Erich Zoller dankt für das Votum und gibt das Wort weiter.

Michael Lehner, Schönbodenstrasse 9, CVP Rapperswil-Jona, ergreift das Wort. Auch wenn vieles des Gesagten betreffend Schulraumerweiterung seitens seiner Partei geteilt werde, so unterstützen sie doch den Rückweisungsantrag der SVP. Es würden ihnen schlichtweg zu viele Informationen im Dossier fehlen. Auch wenn die Erläuterungen der beiden Stadträte einiges zur Erhellung beigetragen hätten, so beispielsweise zum aktuellen Schulraumangebot oder den zukünftigen Schülerströmen aus den einzelnen Gebieten, würden sie die Angelegenheit nicht als entscheidreif erachten. Gerade zum letztgenannten Thema oder zur vorgesehenen Konzentration der Oberstufe (wieviele, wo, Fragen der Mobilität zwischen den Schulen etc.), den Kostenfolgen, der Staffelung des Konzepts hätten sie sich in der Abstimmungsbroschüre mehr Informationen erhofft. Dem vorliegenden Gutachten könne entnommen werden, dass die Schulraumerweiterung ohne Doppelturnhalle am Standort Rain möglich wäre. Diesbezüglich fehlten jedoch Informationen betreffend den aktuellen Nutzungsstand. Sodann fehlen auch Ausführungen betreffend Alternativen, wie sie seitens der SVP vorgeschlagen worden seien. Daher würden sie den Antrag auf Rückweisung unterstützen.

Nils Rickert, Werkstrasse 20, GLP Rapperswil-Jona, weist darauf hin, dass mit dem anstehenden Entscheid über die Schulraumpolitik der nächsten Jahre abgestimmt werde. Auch wenn es sich dabei nicht um ein Vorhaben in der Dimension des abgelehnten Tunnels handle, so werde heute doch eine Weiche gestellt. Nach dem Tunneldebakel habe der Stadtrat Fehler in der Kommunikation eingestanden und geltend gemacht, daraus seine Lehren gezogen zu haben und besser zu kommunizieren. Er müsse nun aber feststellen, dass die Kommunikation nicht stattgefunden habe, zumal selbst eine gestandene Partei wie die CVP Rückweisung der Angelegenheit beantragt habe. Dies sei der Hauptgrund, weshalb die GLP die Rückweisung mittrage. Sie wolle dadurch erwirken, dass Stadtrat und Schulrat ihrer Verpflichtung, breiter zu kommunizieren, auch nachkommen würden.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, gibt *Stadtpräsident Erich Zoller* Schulpräsident *Thomas Rüegg* und Stadtrat *Walter Domeisen* Gelegenheit zur Replik.

Schulpräsident Thomas Rüegg gibt seiner Überraschung über den Vorwurf der ungenügenden Kommunikation Ausdruck, welchen er als unbegründet erachtet. Bereits anlässlich eines vom Stadtrat durchgeführten Parteiengesprächs seien die Vertreter der Parteien mit denselben Charts über die geplante Schulraumerweiterung im Detail informiert worden. Zudem sei ihnen das Angebot gemacht worden, sofern gewünscht weitere vertiefende Informationen zu erhalten. Davon sei aber seitens der Parteien abgesehen worden. Er legt noch einmal kurz die Überlegungen dar, aufgrund derer der Stadtrat der Bürgerschaft den zur Diskussion stehenden Kreditantrag gestellt hat. Ergänzend zeigt er



10. Dezember 2012
Seite 43

noch auf, dass bereits im Zeitpunkt der Erstellung der Schulanlage Weiden das Thema Turnhalle diskutiert worden sei. Von einer Realisierung sei damals aber abgesehen worden, ansonsten damals möglicherweise das Projekt an sich gefährdet gewesen wäre. Bereits damals sei ein Bedarf nach einer Turnhalle erkannt worden. Die von der SVP vorgeschlagene Erweiterung der Sporthalle Grünfeld sei nicht die Lösung, zu denken sei u.a. an die zu langen Wege. Auch über das Oberstufenkonzept seien die Vertreter der Parteien anlässlich vergleichbarer öffentlicher Veranstaltungen bereits frühzeitig informiert worden. Auch damals sei seitens der Behörden die Bereitschaft gezeigt worden, auf Wunsch vertiefende Informationen zu erteilen. Die Schelte, der Stadtrat kommuniziere ungenügend, erstaune ihn daher schon etwas. Er ersucht die Bürgerschaft unter erneuter ausführlicher Darstellung des zeitlichen Ablaufs und der erkannten Sachzwänge, von einer Rückweisung abzusehen, da von weiteren Abklärungen keine relevanten neuen Erkenntnisse zu erwarten seien. Vielmehr würden daraus unnötige Verzögerungen mit entsprechenden unerwünschten Folgen hinsichtlich der erforderlichen Bereitstellung von Schulraum resultieren, was zu vermeiden sei. Er erneuert seine Bereitschaft, bei Bedarf den Parteien im Januar die hinsichtlich Bedarfs nach Schulraumerweiterung gemachten Erkenntnisse noch einmal zu präsentieren. Er ersucht aber die Bürgerschaft, den Wettbewerbskredit heute zu sprechen.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, lässt Stadtpräsident Erich Zoller abstimmen.

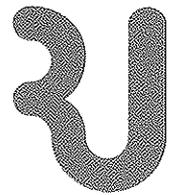
D. Abstimmungen

Der Rückweisungsantrag der SVP, CVP und GLP wird abgelehnt. Demgegenüber wird dem Antrag des Stadtrats mit grossem Mehr zugestimmt.

E. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst:

Für die Erweiterung der Schulanlage Weiden wird ein Wettbewerbskredit von Fr. 260'000.--, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.



10. Dezember 2012
Seite 44

Traktandum 3

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Baukredits von Fr. 380'000.-- für die Neugestaltung des Lindenhofs sowie die Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen an den Geländern

A. Gutachten

Anlässlich der Bürgerversammlung vom 14. Juni 2012 hat die Bürgerschaft über einen Gesamtkredit für die Neugestaltung der Schlosshalde mit Lindenhof und Hirschpark abgestimmt. Dabei gab die geplante Gestaltung des Lindenhofs zu Diskussionen Anlass. Insbesondere wurden die doppelreihige Lindenallee und der Eingangsbereich zum Schloss kritisiert. Das Geschäft wurde mit einem Kostendach von Fr. 500'000.-- zur Überarbeitung an den Stadtrat zurückgewiesen. Für die Schlosshalde und das Hirschgehege wurde der beantragte Baukredit genehmigt.

Ausgangslage

Das Schloss mit dem Lindenhügel und der Schlosshalde ist prägend für das Bild von Rapperswil-Jona und ist als Kulturgut von nationaler Bedeutung inventarisiert. Für die Entstehungsgeschichte wird auf das Gutachten vom 14. Juni 2012 verwiesen. Die Anlagen sind ein beliebter Aufenthaltsort für die Bevölkerung und für unsere Gäste. Aufgrund des schlechten Gesundheitszustands musste im Jahr 2011 ein erheblicher Teil des Baumbestands in der Schlosshalde aus Sicherheitsgründen gefällt werden. Auch auf dem Lindenhügel sind in den letzten Jahren einige Bäume Stürmen zum Opfer gefallen oder mussten, ebenfalls aus Sicherheitsgründen, entfernt werden. Dadurch hat sich das Erscheinungsbild einschneidend verändert.

Aus diesem Grund hat die Stadt durch das Landschaftsarchitekturbüro Hager Partner AG, Zürich, ein Gesamtkonzept für das künftige Erscheinungsbild erstellen lassen, das den denkmalpflegerischen Anforderungen dieses speziellen Orts gerecht wird. Gleichzeitig sollen die in die Jahre gekommenen Anlagen aufgewertet und den heutigen Bedürfnissen angepasst werden.

An der Bürgerversammlung vom 14. Juni 2012 hat die Bürgerschaft dem Baukredit für einen Grossteil der geplanten Massnahmen – Schlosshalde und Hirschpark – zugestimmt. Zu reden gab allerdings die Gestaltung des Lindenhofs. Die vorgeschlagene doppelreihige Lindenallee fand keine Mehrheit. Gleiches gilt auch für die Treppenanlage im Eingangsbereich des Schlosses. Auch wurden die Kosten für den Lindenhof in der Höhe von rund einer Million Franken als zu hoch beurteilt. Wie erwähnt, wurde deshalb die Gestaltung des Lindenhofs mit einem Kostendach von Fr. 500'000.-- zur Überarbeitung an den Stadtrat zurückgewiesen.

Die Landschaftsarchitekten haben das Projekt überarbeitet. Dieses berücksichtigt die Diskussionen und bewegt sich innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens.

Auf eine zweite Lindenreihe, die Neugestaltung der Anlagen beim Schloss sowie beim Treppenabgang Ost und auf die Erneuerung der Chaussierung wird verzichtet. Der Zaun rund um das Hirschgehege wird erhöht, wie vom Kanton aufgrund der Tierschutzgesetz-



10. Dezember 2012
Seite 45

gebung verlangt. Die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher wird verbessert, indem sämtliche Geländer beim westlichen Treppenabgang und im Bereich der Kanzeln beim Kapuzinerkloster sowie beim Schloss mit Absturzsicherungen versehen werden. Die Spielgeräte, die den Anforderungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung BfU bezüglich Fallschutzes nicht mehr entsprechen, werden ersetzt. Vier Linden, die Stürmen und Krankheiten zum Opfer fielen, werden ebenfalls ersetzt.

Projektbeschreibung der Landschaftsarchitekten

Ausgangslage

Beim Schloss Rapperswil bilden der Lindenhof, der Hirschpark sowie die Schlosshalde eine Einheit. Das Gesamtensemble hat seit dem Mittelalter immer wieder Überformungen und Umbauten erfahren. Trotz regelmässigem Unterhalt ist die historische Substanz in keinem guten Zustand. Die geplanten Eingriffe dienen der Freilegung und Sicherung der verbliebenen wertvollen Substanz und beinhalten dringliche Sicherheitsmassnahmen am Tiergehege. Als erste Massnahme wurden im Winter 2010/2011 kranke Bäume zur Gewährleistung der Sicherheit in der Schlosshalde gefällt und danach wieder junge Bäume gepflanzt.

Lindenhof

Der Lindenhof erfreut sich als zentrale Promenade mit See- und Bergsicht einer enormen Beliebtheit bei der Bevölkerung wie bei den Touristen. Um auch zukünftig nicht an Attraktivität einzubüssen, ist das oberste Ziel, den Ausblick in die umgebende Landschaft zu bewahren und historische Sichtbezüge zu stärken. Die Lindenreihe wird einreihig erhalten und punktuell nachgepflanzt. Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität werden mehr Bänke mit unterschiedlichen Blickrichtungen angeboten. Die bestehenden Spielgeräte entsprechen nicht mehr den aktuellen Sicherheitsanforderungen und werden deshalb durch neue ersetzt. Spielgeräte und Sitzbänke bilden zusammen mit der Lindenreihe eine Einheit. Auf der offen gestalteten Fläche des Lindenhofs hat es Platz zum Flanieren. Sämtliche Geländer des Lindenhofs bekommen einen neuen Farbanstrich. Die historischen Metallgeländer an den Aussichtskanzeln und entlang den Abgängen werden beibehalten und mit Absturzsicherungen ergänzt.

Baukosten

Die Gesamtkosten sind in die Teilbereiche Schlosshalde, Hirschpark und Lindenhof gegliedert. Der Kostenvoranschlag (Stand 30. November 2011, indexiert gemäss Zürcher Index für Wohnbaupreise) basiert teils auf Unternehmerrichtofferten und teilweise auf Schätzungen der Planer aufgrund vergleichbarer Objekte. Der Kostenvoranschlag hat eine Genauigkeit von +/- 10% nach SIA.

Bauprojekt Lindenhof

BKP 411 Baumeisterarbeiten	Fr.	17'000.--
BKP 421 Gärtnerarbeiten	Fr.	53'500.--
BKP 422 Einfriedungen (Zäune)	Fr.	188'000.--



10. Dezember 2012
Seite 46

BKP 496 Honorare	Fr.	66'000.--
BKP 524 Baunebenkosten	Fr.	3'500.--
Unvorhergesehenes	Fr.	24'000.--
Mehrwertsteuer	Fr.	28'000.--
Total Baukredit Lindenhof, inkl. Mehrwertsteuer	Fr.	380'000.--

Folgekosten

Die Abschreibungsdauer beträgt 25 Jahre; somit ergeben sich, bezogen auf den Baukredit Lindenhof, jährliche Abschreibungsquoten von gerundet Fr. 15'000.-- und ein Zinsaufwand bei 3% von rund Fr. 5'700.-- pro Jahr. Die durchschnittlichen Unterhaltskosten werden in etwa gleich bleiben. Ein geringer Mehraufwand ist allenfalls durch die zusätzlichen Spielgeräte, Sitzgelegenheiten und Abfallbehälter zu erwarten. Der Mehraufwand gegenüber heute wird auf jährlich ca. Fr. 2'500.-- geschätzt. Insgesamt ist somit von jährlichen Folgekosten in der Höhe von ca. Fr. 23'000.-- auszugehen.

Zeitplan

Unter Vorbehalt der Zustimmung zum Baukredit und mit Rücksicht auf das Seenachtsfest, hat sich der Zeitplan für die Umsetzung des Gesamtprojekts (Schlosshalde, Hirschpark und Lindenhof) wie folgt angepasst:

– Baukredit Lindenhof Bürgerversammlung	10. Dezember 2012
– Baubewilligungsverfahren	Dezember 2012 – Januar 2013
– Ausführungsplanung/Arbeitsvorbereitung	Januar 2013 – Mai 2013
– Baubeginn	Voraussichtlich ab Herbst 2013
– Fertigstellung	Voraussichtlich Ende 2013

Zusammenfassung

Mit der Überarbeitung und dem nun vorliegenden Projekt wurde den an der Bürgerversammlung vom 14. Juni 2012 formulierten Anliegen der Bürgerschaft Rechnung getragen. Die Sicherheit wird verbessert, Tierschutzmassnahmen umgesetzt und abgegangene Linden ersetzt. Damit kann die Attraktivität dieses beliebten Orts gewahrt werden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Nachpflanzung von Bäumen auf dem Lindenhof und die Umsetzung der Sicherheitsmassnahmen an Geländern, Zäunen und Spielgeräten wird ein Baukredit von Fr. 380'000.--, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.



10. Dezember 2012
Seite 47

B. Ergänzende Ausführungen

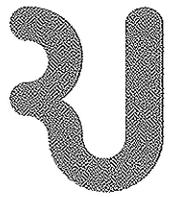
Stadtrat Walter Domeisen weist einleitend darauf hin, dass die Neugestaltung des Lindenhofs mit zwei Baumreihen wie auch der Eingangsbereich beim Schloss an der Bürgerversammlung vom 14. Juni 2012 stark kritisiert und zurückgewiesen worden sei, verbunden mit dem Auftrag, höchstens Fr. 500'000.-- für die Erneuerung zu verwenden. Der damalige Auftrag war klar. Bei der Prüfung der einzelnen Kosten-Positionen hat sich rasch gezeigt, dass eine grössere Umgestaltung aufgrund dieser Vorgabe aus finanziellen Gründen nicht machbar ist. Es wurde daher auf verschiedene Positionen verzichtet, so auf

- eine zweite Baumreihe,
- die Neugestaltung des Schlosseingangs,
- die Neugestaltung des Treppenabgangs beim Schloss und
- auf die Erneuerung der Chaussierung des ganzen Lindenhofs.

Der Umfang der Arbeiten, welche noch realisiert werden, lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Alle Geländer bei den Aussichtskanzeln und der Treppe Nordwest werden gesichert.
- Der Zaun entlang dem Hirschkpark wird mit neuem Holz belegt und die Stützen etc. werden gestrichen, zudem werden
- die Spielgeräte erneuert und Absturzsicherungen angebracht.
- Ferner sollen vier Linden ersetzt werden, welche entweder von Stürmen umgerissen worden sind oder aus Krankheitsgründen gefällt werden mussten.

Die Gesamtkosten für die bezeichneten Arbeiten belaufen sich auf total Fr. 380'000.--. Daraus resultieren Abschreibungen von jährlich Fr. 15'000.-- ab dem Jahr 2014. Der Zeitplan der Ausführung des Gesamtprojekts hat sich wegen dieses Teilprojekts gegenüber jenem an der Bürgerversammlung vom Juni 2012 präsentierten Zeitplan leicht verschoben. Rechnung getragen werden muss zudem auch noch dem Seenachtfest im Sommer 2013, welches die Realisierung des Teilprojekts in den Herbst 2013 verschiebt. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass mit dem vorliegenden Vorschlag einerseits den Anliegen der Bürgerversammlung vom Juni 2012 und andererseits den Sicherheitsbedürfnissen der Besucher des Lindenhofs Rechnung getragen werden kann. Glücklicherweise ist bis heute nichts passiert, doch müssen die erwähnten Massnahmen baldmöglichst an die Hand genommen werden. Die bestehenden Zäune sollen im Zuge der Erstellung der Absturzsicherungen nicht völlig verunstaltet, sondern mit zusätzlichen Massnahmen verbessert werden.



10. Dezember 2012
Seite 48

C. Diskussion

Marc Hanslin, Marktgasse 15, FDP, erachtet den Antrag als nicht dringlich. Hingegen gehe es doch um einen Betrag von Fr. 380'000.--. Bekannt sei, dass die Diskussion betreffend die weitere Nutzung des Schlosses noch nicht abgeschlossen sei. Allenfalls werde im März 2013 ein Konzept vorgelegt, welches auch den Aussenraum des Schlosses in der einen oder anderen Form miteinschliessen werde. Wenn nun der Kredit gesprochen und die baulichen Massnahmen umgesetzt würden, könnte es passieren, dass nach Abschluss der Bauarbeiten der Lindenhof gleich wieder aufgerissen werden müsse und das Geld unnötig ausgegeben worden wäre. Seitens der FDP werde daher die Ablehnung des Antrags beantragt.

Fritz Schwenter, Schönbodenstrasse 49, bringt vor, verschiedentlich sei bereits darauf hingewiesen worden, dass im Frühling 2013 über das weitere Vorgehen betreffend Schlossnutzung informiert werde. Hinsichtlich der dem Antrag zugrunde liegenden Arbeiten könne dem Abstimmungsheft entnommen werden, dass der Baubeginn im Herbst 2013 vorgesehen sei. Mithin wisse man dann, was seitens des Schlosskonzepts allenfalls berücksichtigt werden müsste. Er denke, der Stadtrat sei schlau genug, dannzumal die erforderlichen Vorkehren noch einfliessen zu lassen.

Stadtpräsident Erich Zoller hält ergänzend fest, dass die geplanten Absturzsicherungen und die vorgesehenen baulichen Massnahmen mit Sicherheit keine Auswirkungen auf das Schlosskonzept hätten.

D. Abstimmungen

Der Antrag der FDP um Ablehnung des Stadtratantrags wird abgelehnt. Demgegenüber wird dem Antrag des Stadtrats mit klarem Mehr zugestimmt.

E. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst:

Für die Nachpflanzung von Bäumen auf dem Lindenhof und die Umsetzung der Sicherheitsmassnahmen an Geländern, Zäunen und Spielgeräten wird ein Baukredit von Fr. 380'000.--, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.



10. Dezember 2012
Seite 49

Traktandum 4

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Beitrags von Fr. 2'750'000.-- für die Altlastensanierung im Bereich Lido

A. Gutachten

Die Firma KNIE beabsichtigt, als Beitrag zur Arterhaltung und zur Steigerung der Attraktivität des Kinderzoos einen neuen Elefantenpark zu bauen. Vorgesehen dafür ist der heutige Allwetterplatz Lido, welcher von der Stadt im Baurecht zur Verfügung gestellt werden soll. Unter dem Allwetterplatz liegt ein Teil der früheren Kehrrichtdeponie, welche mit der Bauausführung saniert werden soll. Die Kosten teilen sich Stadt und KNIE.

In der früheren und in der soeben überarbeiteten Richtplanung für Rapperswil-Jona wurden die Hochschule für Technik HSR, der Kinderzoo sowie die Eis- und Wassersportanlagen als Einrichtungen bezeichnet, deren Bestand und Weiterentwicklung für die Stadt von zentraler Bedeutung sind. Entsprechend wurde und wird darauf geachtet, dass andere Ansiedlungs- oder Bauabsichten die Entwicklung der genannten Nutzungen nicht beeinträchtigen.

Die Eigentümer des Kinderzoos, die Familie Knie bzw. die Gebrüder Knie Schweizer National Circus AG (im Folgenden: Knie), legen grossen Wert auf eine artgerechte Haltung ihrer Tiere. Auch im vergangenen Jahrzehnt wurden deshalb grössere Investitionen getätigt, um den betreuten Arten jenen Lebensraum bieten zu können, der ihren biologischen Bedürfnissen entspricht. Dadurch wird für die Gehege immer mehr Platz benötigt. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt, schon im Gründungsjahr des Kinderzoos, einen Teil ihres Grundstücks (Nr. 589R südlich des Tennisplatzes) pachtweise mit einem langjährigen Vertrag zur Verfügung gestellt. In den Jahren 2006 und 2009 kamen Teile des Grundstücks Nr. 583R dazu, welche für die Giraffenanlage bzw. die Anlage für die Trampeltiere verpachtet wurden.

Nun steht eine totale Erneuerung der Elefantenanlage an (vgl. auch Homepage des Kinderzoos). Haltung und Zucht von Elefanten entsprechen nicht nur einer 90-jährigen Tradition von Knie, sondern auch einem ganz zentralen Anliegen zur Erhaltung dieser gefährdeten Tierart. Dafür wird die Fläche des heutigen Allwetterfussballplatzes zwischen der Giraffen- und der Trampeltieranlage sowie diese selber zur Erstellung eines Stallgebäudes mit Aussenanlage benötigt, das einem erwachsenen Elefantenbullen als Unterkunft dienen soll und um dem erhofften Nachwuchs und seinen Müttern ausreichend Platz bieten zu können. Gleichzeitig soll ein neues Zoorestaurant erstellt werden.

In Übereinstimmung mit der Sportstättenplanung soll deshalb der ohnehin sanierungsbedürftige Allwetterplatz im Lido aufgehoben und ins Grünfeld verlegt werden.

Der bisherige Pachtvertrag für die Trampeltieranlage soll aufgehoben und dieser Grundstücksteil ebenfalls in den Baurechtsvertrag einbezogen werden.



10. Dezember 2012
Seite 50

Altlastsanierung

Wie in allen Gemeinden wurde auch in der früheren Stadt Rapperswil der Hauskehricht auf Gemeindegebiet deponiert. Erst mit dem Bau der Kehrichtverbrennungsanlage Hinwil und dem Beitritt zum entsprechenden Zweckverband im Jahr 1961 endete diese Praxis. Die Deponie befand sich im Bereich der heutigen Fussballplätze Lido und des Kinderzoos. Gegen den See hin besteht ein Lehmriegel, der ein Eindringen von möglicherweise belastetem Wasser aus der Deponie in den See verhindert. Bei der Sanierung des heutigen Hauptspielfelds Lido sowie bei der Erstellung der Giraffen- und der Trampeltieranlage wurden erste Teilsanierungen der Altlasten vorgenommen und die neuen Tieranlagen möglichst ohne Verletzung des Bodens erstellt.

Die Stadt hat nun gemäss Altlastenverordnung in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Umweltschutz (AFU) und mit den Firmen Steidle Consulting, Fachbüro für Umweltfragen, Ebnet-Kappel, sowie Dr. Gübeli AG, Fachbüro für Geologie Geotechnik Hydrogeologie, Jona, umfangreiche geologische und chemische Untersuchungen über den Umfang und die Zusammensetzung der Deponie durchgeführt. Es wurde abgeklärt, ob im Zusammenhang mit der Erstellung der Elefantenanlage eine generelle oder eine punktuelle Sanierung vorzunehmen ist, wie die Entsorgung stattfinden müsste und welche Kosten anfallen.

Die Fachleute kommen in ihren Berichten vom 12. Mai 2012, 7. Juni 2012 und 23. August 2012 zum Schluss, dass

- der Ablagerungsperimeter deutlich grösser ist als bisher angenommen,
- das Deponiematerial eine deutlich schlechtere Qualität aufweist als bisher angenommen,
- die Stauwässer der Deponie in den Obersee austreten könnten, vom Untersuchungsstandort jedoch kein Grundwasser bedroht wird,
- die Stauwasserproben auf eine Überwachungsbedürftigkeit gemäss Altlastenverordnung hinweisen, jedoch keine generelle Sanierungsbedürftigkeit abgeleitet werden kann,
- Auflagen gemacht werden müssen bezüglich Sammlung und Ableitung der Stauwässer und Drainagen und
- im Baubereich der Elefantenanlage Sanierungsmassnahmen vorzunehmen sind.

Das AFU hat sich mit Bericht vom 10. September 2012 der Beurteilung angeschlossen, dass kein Gesamtsanierungsfall vorliege, aber Sanierungsmassnahmen im Baubereich, gemäss speziellem Entsorgungskonzept, vorzunehmen sind sowie Sicherungsmassnahmen gegen den See hin, gemäss separaten Vorgaben, notwendig seien.

Von Gesetzes wegen liegt die Pflicht zur Sanierung von Altlasten beim Eigentümer der Deponie, also bei der Stadt. Da keine generelle Sanierungspflicht festgestellt wurde, müsste die Stadt aufgrund der Untersuchungen jetzt lediglich gegen den See hin Massnahmen treffen, damit keine Stau- und Drainagewässer aus der Deponie in den See gelangen. Derzeit besteht diese Gefahr dort, wo der erwähnte Lehmriegel durch-



10. Dezember 2012
Seite 51

stossen wurde, nämlich beim Bächlein westlich des Kinderzoos, beim Einlauf des Entlastungskanals M und bei früheren Rietentwässerungen. Dies wird zu einem separaten Projekt mit gebundenen Kosten führen und mit 40% Bundessubventionen, weil es sich in diesem Bereich um eine Zwangssanierung handelt, die mit dem Bauvorhaben Knie nichts zu tun hat.

Weil beim Bauvorhaben Knie Teile der Deponie ausgehoben werden müssen, ist dieses belastete Aushubmaterial fachgerecht zu behandeln und zu entsorgen.

Das entsprechende Entsorgungs-Konzept vom 12. Juli/23. August 2012, erstellt durch die genannten Fachbüros und genehmigt vom AFU am 10. September 2012, geht von folgendem Mengengerüst aus:

Gesamtfläche des Baurechtsareals:

Bisheriger Hartplatz	ca. 7'000 m ²
Bisherige Trampeltieranlage	ca. 3'500 m ²
Total	ca. 10'500 m ²

Aushub-Gesamtkubatur	ca. 10'200 m ³ = ca. 18'360 t
Davon unbelastet	ca. 3'030 m ³ = ca. 5'454 t
Total belastet	ca. 7'170 m ³ = ca. 12'906 t

Davon:

Anteil Inertstoff*	ca. 3'620 m ³ = ca. 6'516 t	50,5%
Anteil Reaktorstoff*	ca. 1'775 m ³ = ca. 3'195 t	24,8%
Anteil Sondermüll*	ca. 1'775 m ³ = ca. 3'195 t	24,7%

Total **ca. 12'906 t**

Auch ohne bestehende Deponie würden für Aushub, Transport usw. Kosten in der Höhe von ca. Fr. 555'000.-- anfallen. Diese sind darum in den folgenden Zahlen nicht mehr enthalten. Sie gehen ohnehin zu Lasten Knie.

Die durch die Deponie verursachten Kosten von Aushub, Prüfung vor Ort, Analyse im Labor, Triage, Transporte und Entsorgung für diese 12'900 Tonnen belaufen sich, inkl. Mehrwertsteuer, auf ca. 4,1 Mio. Franken. Da die Anteile der verschiedenen Belastungskategorien am gesamten Aushub, trotz detaillierter Untersuchungen, nur geschätzt werden können, wurde ein Sicherheitszuschlag von 30% vorgeschlagen, so dass als obere Limite mit Gesamtkosten, inkl. Mehrwertsteuer, von 5,5 Mio. Franken zu rechnen ist. Damit wird aber nicht die gesamte Baurechtsfläche saniert, sondern nur jene Teile, in denen so tiefe Eingriffe vorgenommen werden, dass die Deponie tangiert wird. Dort wo die Bauarbeiten eher an der Oberfläche bleiben und einen späteren Zugang zur Deponie nicht verunmöglichen, braucht nicht saniert zu werden.

Obwohl nicht Grundeigentümer, ist KNIE als Auslöser des Ereignisses bereit, sich zur Hälfte an den effektiven Sanierungskosten zu beteiligen.



10. Dezember 2012
Seite 52

** Inertstoffe sind mineralische, also gesteinsähnliche Stoffe, die sich nicht an gefährlichen chemischen Prozessen beteiligen. Reaktorstoffe sind Abfälle, bei deren Ablagerung mit chemischen und biologischen Prozessen zu rechnen ist. Sondermüll sind Abfallstoffe, die Gefährlichkeitsmerkmale aufweisen und somit eine potentielle Gefahr für die Gesundheit und/oder die Umwelt darstellen.*

Baurechtsvertrag

Knie beabsichtigt, für die Elefantenanlage und das neue Restaurant einen höheren zweistelligen Millionenbetrag zu investieren und braucht daher einen Investitionsschutz in Form eines Baurechts über 99 Jahre. Die Veräusserung von Land oder die einer Veräusserung ähnlich lang dauernde Belastung eines Grundstücks mit einem Baurecht ist gemäss Gemeindeordnung bis zu einem Wert von 2 Mio. Franken in der abschliessenden Kompetenz des Stadtrats; von 2 – 3 Mio. Franken ist der Stadtrat zuständig mit fakultativem Referendum und von 3 – 5 Mio. Franken die Bürgerversammlung. Über 5 Mio. Franken ist eine Urnenabstimmung nötig.

Für die Frage der Entscheidungskompetenz ist von einem Preis für vergleichbares Land auszugehen, für welches indessen kein Markt besteht. Das Land, das mit einem Baurecht zur Verfügung gestellt werden soll, liegt in der Intensiverholungszone mit besonderem Zweck «Kinderzoo». In der kommunalen und kantonalen Richtplanung ist auch für die überblickbare Zukunft keine Umzonung beispielsweise in Wohnzone oder dergleichen, vorgesehen, ganz im Sinne der zitierten langfristigen Ausrichtung dieses Gebiets südlich der Oberseestrasse auf die HSR, den Kinderzoo und den Wasser- und Eissport. Das Grundbuchamt geht von einem Schätzpreis von Fr. 200.-- bis Fr. 300.-- pro m² aus, gemittelt also Fr. 250.-- (in saniertem Zustand). Die Sanierungskosten sind vom Schätzpreis abzuziehen.

Wie erwähnt, handelt es sich bei der jetzigen Vorlage um maximal 5,5 Mio. Franken. Umgelegt auf die gesamte neue Baurechtsfläche von ca. 10'500 m² ergibt das Sanierungskosten von rund Fr. 523.--/m². Bezogen nur auf die effektiv zusammen mit dem Aushub sanierten Flächen von rund 5'000 m² wären es rund Fr. 1'100.--/m². Die Sanierungskosten übersteigen also in jedem Fall den Schätzwert des sanierten Lands. Dieses ist deshalb mit einem «Promemoria-Betrag» von Fr. 1.-- einzusetzen, wie es auch in der Bilanz der Stadt figuriert.

Der Abschluss des Baurechtsvertrags fällt somit in die Entscheidungskompetenz des Stadtrats. Zur Information seien im Folgenden die Eckwerte des Baurechtsvertrags erwähnt:

- Grundstück Nr. 583R
- Grundstücksfläche ca. 10'500 m² (vom Geometer genau zu bestimmen)
- Inhalt des Baurechts: Erstellung von Bauten, Anlagen und Einrichtungen für den Betrieb des Kinderzoos



10. Dezember 2012
Seite 53

- Dauer: 99 Jahre
- Baurechtszins: Fr. 1.– pro Jahr
- Heimfall ordentlich: Nach Ablauf der Baurechtsdauer
Heimfall vorzeitig: Nach Art. 779f und 779g ZGB (wenn der Baurechtsberechtigte in grober Weise sein Recht überschreitet oder vertragliche Verpflichtungen verletzt; gegen angemessene Entschädigung für die Bauwerke)
- Vorkaufsrecht: Gemäss Gesetz

Weitere Bestimmungen:

- Hälftige Beteiligung der Stadt an den Kosten der Altlastensanierung, max. 2,75 Mio. Franken
- Steuern und Gebühren zu Lasten Knie

Aufhebung des Allwetterplatzes und Bau eines Ersatzplatzes im Grünfeld

Der bestehende Allwetterplatz im Lido, der Knie zur Verfügung gestellt werden soll, wurde vor 20 Jahren errichtet und hat seine Lebensdauer erreicht. Der Kunstrasen müsste ohnehin erneuert werden, was einen Kostenaufwand von rund Fr. 700'000.--, zuzüglich Entsorgungskosten von rund Fr. 300'000.--, total also rund 1 Mio. Franken verursachen würde.

Die Sportstättenplanung Rapperswil-Jona aus dem Jahr 2001 sieht eine Konzentration der Eis- und Wassersportarten im Lido sowie der Ball- und Rasensportarten im Grünfeld vor. Auf dieser Basis wurden seither im Lido die Diners Club Arena erneuert und ausgebaut, ein Wassersportzentrum errichtet und die Erneuerung des Schwimmbads Lido in Angriff genommen. In den Jahren 2002 bis 2004 wurden die Sportanlagen Grünfeld ausgebaut und das neue Stadiongebäude erstellt. Im Hinblick auf die weitere Entwicklung wurde im Rahmen der Ortsplanungsrevision, südlich des Hauptspielfelds ein weiteres Stück Land in die Grünzone mit Zweckbestimmung Sportanlagen eingezont.

Das neue Kunstrasenspielfeld (64 x100 m) soll südlich des bestehenden Hauptspielfelds im Grünfeld erstellt werden. Es weist Normmasse auf und ist auf Trainings und für Meisterschaftsspiele bis zur 1. Liga zugeschnitten.

Kostenfolgen für die Stadt

Nach der Gesetzgebung über den Umweltschutz sind die Verursacher von Belastungen zur Sanierung verpflichtet. Die grundsätzliche Verpflichtung der Stadt, ihre eigene frühere Kehrrichtdeponie zu überwachen und allenfalls zu sanieren, ist gegeben. Wird kantonal eine Sanierung einer Abfallanlage verfügt, hat die Grundeigentümerin zu handeln. Die Kosten sind gebunden und unterstehen nicht der üblichen Kompetenzregelung über Ausgabenbeschlüsse.



10. Dezember 2012
Seite 54

Im vorliegenden Fall erliess der Kanton (vertreten durch das AFU) keine zwingende Sanierungsverfügung (Mitteilung des AFU vom 10. September 2012). Würde nicht in die Deponie eingegriffen (z.B. mit Aushub oder Pfählung etc.), wäre heute, ausser einer Überwachung und der Ableitung von Stau- und Drainagewasser in die Kanalisation, nichts weiter vorzukehren.

Auslöserin von Sanierungsarbeiten ist Knie. Als Grundeigentümerin kann sich die Stadt einer Mittragung der Kosten aber nicht entziehen, zumal nicht auszuschliessen ist, dass eines Tages, aufgrund veränderter Gesetzesvorgaben und/oder veränderter Verhältnisse im Untergrund, eine Sanierung ohnehin vorzunehmen ist. Die entstehenden Kosten werden, gestützt auf Art. 32a des Bundesgesetzes über den Umweltschutz, der Abfallrechnung zu belasten sein, wie dies schon bei früheren Sanierungen auf den Gebieten der damaligen Gemeinden Rapperswil und Jona geschah.

Auch wenn die Kosten einer Sonderfinanzierung zu belasten sind, ist gleichwohl durch die Bürgerschaft ein entsprechender Kredit zu sprechen, da die jetzige Sanierung ohne zwingende kantonale Verfügung erfolgt, sondern im Rahmen einer «gewöhnlichen» Baumassnahme.

Die Kostenzusammenstellung vom 17. August 2012 sieht wie folgt aus:

Geologen	Fr.	43'000.--
Weitere Gutachter	Fr.	83'000.--
Analytik (Labor)	Fr.	120'000.--
Mehrkosten Wasserhaltung	Fr.	40'000.--
Aushub, Transporte, Entsorgung	Fr.	3'620'000.--
Zwischentotal	Fr.	3'906'000.--
+ Mehrwertsteuer	Fr.	312'000.--
Total Mehrkosten durch Altlasten	Fr.	4'218'000.--
+ 30% Sicherheit (gerundet) =	Fr.	5'500'000.--

50% Beitrag der Stadt = maximal 2,75 Mio. Franken

Dieser Betrag ist über die Sonderrechnung (Abfallrechnung) zu finanzieren und abzuschreiben.

Würdigung

Knie mit dem Circus und dem Kinderzoo ist seit Jahrzehnten sehr eng mit unserer Stadt verbunden. Sie prägen das Image und den Bekanntheitsgrad von Rapperswil-Jona wesentlich mit. Auch in wirtschaftlicher und steuerlicher Hinsicht ist die Unternehmung von grosser Bedeutung für die Stadt und den Kanton. Diese haben darum auch in der Vergangenheit stets Hand geboten, um den Standort und das Gedeihen des Unternehmens zu sichern.



10. Dezember 2012
Seite 55

Mit dem beschriebenen Baurechtsvertrag wird dieses Zusammenwirken erneut gestärkt. Knie investiert einen sehr hohen Betrag in die Entwicklung des Kinderzoos. Die Stadt vollzieht mit der Beteiligung an der Altlastsanierung eine Pflicht, die ihr aus rechtlichen und/oder sachlichen Gründen als Grundeigentümerin früher oder später ohnehin zufallen würde.

Mit Zustimmung zum Antrag wird ein wichtiges Anliegen des Kinderzoos bzw. der einheimischen Knie Schweizer National Circus AG ermöglicht. Beide Einrichtungen sind für unsere Stadt von grosser Bedeutung und verdienen diese Unterstützung.

Bei Zustimmung zu den Anträgen ergibt sich folgender Zeitplan:

- | | |
|------------------------------------|-------------------|
| – Beschlüsse Bürgerversammlung | 10. Dezember 2012 |
| – Ausschreibung | ca. März 2013 |
| – Baubeginn mit Altlastensanierung | Mitte 2013 |

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den städtischen Beitrag an die Altlastsanierung im Lido wird ein Kredit von Fr. 2'750'000.--, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.

B. Ergänzende Ausführungen

Stadtrat Walter Domeisen erläutert das Geschäft „Altlastensanierung Bereich Lido“. Ausgehend von einer Flugaufnahme aus den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts zeigt er auf, wie sich damals noch unüberbautes Rietland zu einem gefragten Gewerbe-/ Industrie- und Wohngebiet entwickelt hat. Die in jener Zeit angefallenen Abfälle und Abwässer wurden, wie damals üblich, entsorgt, wobei den Anliegen von Umwelt-, Boden- und Gewässerschutz noch wenig bis gar keine Bedeutung zugemessen wurde. Als Folge davon haben wohl alle Gemeinden heute ein kleineres oder grösseres Problem. Bei uns finden sich in jenem Gebiet diverse mit sogenannten Altlasten belastete Flächen, u.a. auch im Bereich des heutigen Kinderzoos. KNIES Kinderzoo hat im laufenden Jahr seinen 50. Geburtstag feiern können und erfreut sich seit seiner Gründung 1962 grosser Beliebtheit. Bereits damals kamen rund 350'000 Personen zu Besuch. Auch heute bewegen sich die Besucherzahlen in dieser Höhe. Die Familie KNIE hat in diesen Jahrzehnten den Zoo stetig erneuert und verändert. Dabei stand immer das Wohl der Tiere im Vordergrund und nicht das Bestreben, die Besucherzahl zu steigern „auf Teufel komm raus“. Der früheren wie der jetzigen Führungs-Generation KNIE war es immer ein Anliegen, dass der Kinderzoo nicht zu einem Rummelplatz wird. Das würde der Philosophie des Kinderzoos nicht gerecht und wäre auch für die Tiere nicht gut. Wie Sie auf S. 76 des Bürgerversammlungshefts links unten lesen können, geht es nun um die grösste Investition, die KNIE je gemacht hat: Um die Erstellung einer neuen Elefantenanlage. Seit 90 Jahren sind Haltung von Elefanten Tradition von KNIE; es geht ihnen aber auch

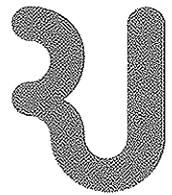


10. Dezember 2012
Seite 56

um einen Beitrag zur Erhaltung dieser bedrohten Tierart. Dazu will KNIE jetzt im Rahmen eines europäischen Zuchtprogramms auch in die Elefantenzucht einsteigen. Die Stadt hat für den Kinderzoo seit Jahrzehnten immer wieder Land zur Verfügung gestellt; bisher als Pachtland. Neu soll das Stück Land im Baurecht abgegeben werden, damit die Firma KNIE ihre Investition besser abgesichert hat. Sie sehen auf S. 78 die Eckwerte des Baurechtsvertrags, der fertig ausgehandelt, aber noch nicht unterschrieben ist. Wir wollten natürlich den Entscheid der heutigen Bürgerversammlung abwarten.

Es mag etwas erstaunen, dass der Baurechtszins Fr. 1.-/Jahr betragen soll. Das Land beim Kinderzoo und unter den Fussballplätzen Lido war in den 1940- und 1950-er-Jahren eine Kehrrechtdeponie. Zusammen mit dem kantonalen Amt für Umwelt und Energie (das frühere Amt für Umweltschutz) und mit externen Fachleuten für Geologie und für Chemie haben wir umfassende neue Abklärungen vornehmen lassen. Es ging dabei darum, abzuklären, ob und was saniert werden muss. In den Abstimmungsunterlagen kann nachgelesen werden, dass die Untersuchungen gezeigt haben, dass weit mehr und qualitativ schlechterer Kehrrecht vorhanden ist, als frühere Untersuchungen zeigten. Bestätigt hat sich aber auch, dass das Grundwasser nicht bedroht ist und dass gegen den See hin ein Lehmriegel besteht, welcher ein Austreten von kontaminierten Deponiewässern in den See verhindert. Der Kanton hat uns bei dieser Sachlage denn auch nicht zu einer generellen Sanierung der ganzen Anlage, sondern nur zur Überwachung des Lehmriegels verpflichtet. Selbstverständlich ist jedoch, dass die Altlasten, die im Zusammenhang mit dem Bau der geplanten Elefantenanlage ausgehoben werden, fachkundig analysiert und dann entsprechend entsorgt werden müssen. Die Fachleute sind aufgrund ihrer Untersuchungen und aufgrund von Unternehmerofferten auf Gesamtkosten von rund 4,1 Mio. Franken für die saubere Entsorgung des Aushubs gekommen. Auf diesen Betrag haben sie dann noch eine 30%-ige Sicherheitsmarge dazu geschlagen, woraus Gesamtkosten, inkl. Mehrwertsteuer, von 5,5 Mio. Franken resultieren. Das Grundbuchamt schätzt den Landwert auf Fr. 200.-- bis Fr. 300.--/m² im sanierten Zustand, also im Mittel auf Fr. 250.--/m². Bei einer Fläche von rund 10'000 m² ergibt das einen Landwert im sanierten Zustand von 2,5 Mio. Franken. Bringt man davon die Sanierungskosten in Abzug, ergibt sich ein Landwert weit unter Null. Daher beläuft sich der Landwert auf Fr. 1.--, und er findet sich mit diesem Betrag auch seit Jahren in der Bilanz der Stadt. Der Baurechtsvertrag fällt deshalb auch in die Zuständigkeit des Stadtrats.

Die Altlastensanierung ist Sache des Verursachers und wenn man keinen „zur Hand hat“, ist sie Sache des Eigentümers. Im Moment müsste die Stadt nur den Lehmriegel überwachen. Aber die Gesetzgebung oder die Verhältnisse im Untergrund können sich ändern, und dann ist sie zur Sanierung verpflichtet. Auch wenn die Firma KNIE nicht Grundeigentümerin ist, ist sie doch Auslöserin der Sanierungsarbeiten. Sie ist bereit, sich an den Sanierungskosten zu beteiligen. Diese Beteiligung kommt insgesamt ziemlich genau gleich hoch, wie wenn die Stadt 5'000 m² saniert und auf diesen sanierten 5'000 m² einen Baurechtszins erheben würde. Der Baurechtszins wird also durch diese



10. Dezember 2012
Seite 57

Beteiligung getilgt. Für die Zukunft ist mit der Firma KNIE abgesprochen, dass bei einer Sanierung weiterer Flächen auf dem neu sanierten Teil der Baurechtszins angepasst werden muss, je nachdem wie sich die Firma KNIE an der dannzumaligen, neuen Sanierung beteiligt.

Fazit: Der Circus KNIE und der Kinderzoo sind für unsere Stadt von grosser Bedeutung in touristischer, wirtschaftlicher und steuerlicher Hinsicht. Ein weiterer qualitativer Ausbau vom Kinderzoo ist für das Unternehmen und damit auch für die Stadt sehr wichtig. Mit dem Beitrag an die Altlastensanierung vollziehen wir eine Pflicht, die nach Einschätzung des Stadtrats früher oder später sowieso auf die Stadt zukommen wird. Aus diesen Überlegungen wird der Bürgerversammlung Zustimmung zum Antrag beantragt.

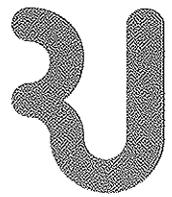
C. Diskussion

Leo Renggli, Rietstrasse 36, weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Elefantenzucht Lärmimmissionen zu erwarten seien. Das Trompeten des Elefantenbullens werde bis in die Altstadt zu hören sein. Ferner weist er auf die zugunsten verschiedener Liegenschaften von der Firma KNIE bereits 1959 vertraglich zugestandene und im Januar 1960 im Grundbuch eingetragene Dienstbarkeit hin, wonach dem Kinderzoo das Halten von wilden Tieren verboten sei. In den ersten Jahren nach Eröffnung des Kinderzoos sei versuchsweise ein Bär gehalten worden, der aber aufgrund der genannten Dienstbarkeit keine Zukunft gehabt habe. Sofern die Geparden, von denen man immer höre, wirklich kommen sollten, werde ihnen gestützt auf den Vertrag höchstens ein paar Wochen Ferien beschieden sein. Auslöser und Grund für die Sanierung sei die Firma KNIE. Diese erhalte einen Baurechtsvertrag über 99 Jahre zu einem Baurechtszins von Fr. 1.--/Jahr. Er denke, die Firma KNIE könne die Kosten vollumfänglich selbst übernehmen. Er sehe nicht ein, weshalb sich die Stadt an den Sanierungskosten beteiligen müsse. Der Antrag des Stadtrats sei daher abzuweisen.

Stadtrat Walter Domeisen bestätigt den Bestand des von Herrn Renggli angeführten Dienstbarkeitsvertrags, in welchem das Verbot der Haltung von wilden Raubtieren statuiert worden ist. Inhaltlich hält er aber präzisierend fest, dass aufgrund des Vertrags keine gefährlichen Raubtiere wie Löwen, Tiger, Panther und Eisbären gehalten werden dürfen. Pinguine und Geparden seien sodann in der Abstimmungsbotschaft nicht aufgeführt worden, weil es um eine Elefantenanlage gehe und nichts anderes. Diese werde im normalen baurechtlichen Verfahren und unter Berücksichtigung der massgebenden Vorschriften zu prüfen und bewilligen sein. Betreffend die aufgeworfene Frage des Baurechtszinses von Fr. 1.--/Jahr habe er einleitend bereits ausführlich erläutert.

Josef Stocker, Säntisstrasse 27, weist auf eine seines Erachtens bestehende Unklarheit bei der Berechnung des Baurechtszinses hin.

Stadtrat Walter Domeisen kann die Unklarheit mit wenigen Worten bereinigen und den Sachverhalt klären.



10. Dezember 2012
Seite 58

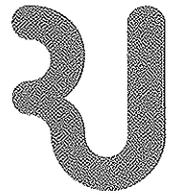
D. Abstimmungen

Dem Antrag des Stadtrats wird mit wenigen Gegenstimmen zugestimmt.

E. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst:

Für den städtischen Beitrag an die Altlastensanierung im Lido wird ein Kredit von Fr. 2'750'000.--, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.



10. Dezember 2012
Seite 59

Traktandum 5

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Baukredits von Fr. 2'600'000.-- für die Erweiterung der Sportanlagen Grünfeld um ein Kunstrasen-Fussballfeld

A. Gutachten

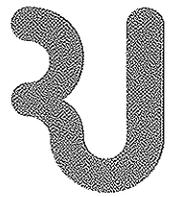
In vielen Gemeinden ist Fussball die grösste Vereinssportart. Die Juniorenabteilungen bilden ein wichtiges organisiertes Freizeitangebot. Sie leisten einen wertvollen Beitrag zur Prävention und zur Integration. Einzelne Klubs verzeichnen auch stetig steigende Mitgliederzahlen bei den Mädchen und den jungen Frauen.

Dies trifft auch für Rapperswil-Jona zu. Das starke Wachstum des FC Rapperswil-Jona generell, und vor allem auch bei Mädchen und jungen Frauen, führt zu Kapazitätsengpässen in der Belegungsplanung der Fussballplätze und der Garderoben. Während der Sportstättenplanung 2001 noch eine Basis von 550 Mitgliedern des FC Rapperswil-Jona zugrunde lag, sind heute bereits rund 750 Mitglieder verzeichnet; dazu der FC Wagen und der Firmensport. Entsprechend haben sich auch die Trainingsstunden und die Meisterschaftseinsätze erhöht. Es besteht Handlungsbedarf.

Ausgangslage

Fussball ist eine der medial am meisten präsenten Sportarten. Für viele Zuschauer bietet er gute und spannende Unterhaltung. Das kann das Bild dieser Sportart prägen. Man denkt dabei oft an Stars, Professionalismus und hohe Spielergehälter. Viel wichtiger als der Zuschauersport ist allerdings auch im Fussball der Breitensport. Während in Profimannschaften nur wenige der aktiven Fussballer eingebunden sind, spielt der allergrösste Teil aller Fussballer in auf Geselligkeit, gemeinsames Erleben und Spass ausgerichteten Mannschaften, in lokal gut verankerten Klubs. Diese funktionieren nur dank dem freiwilligen Engagement unzähliger Trainer, Vorstandsmitglieder, Schiedsrichter und Helfer. Fussball ist heute die grösste aktiv ausgeübte Vereinssportart und erlebt nach wie vor ein starkes Wachstum. Das ist auf der einen Seite zwar erfreulich, andererseits sind dadurch aber auch die Anforderungen an die Verantwortungsträger stark gestiegen. Die Suche nach ausreichend Übungsleitern ist vielerorts nicht einfach. Zudem genügt die vorhandene Infrastruktur den gestiegenen Mitgliederzahlen manchenorts nicht mehr.

Die Sportstättenplanung Rapperswil-Jona aus dem Jahr 2001 sieht eine Konzentration der Eis- und Wassersportarten im Lido sowie der Ball- und Rasensportarten im Grünfeld vor. Auf dieser Basis wurden seither im Lido die Diners Club Arena erneuert und ausgebaut, ein Wassersportzentrum errichtet und die Erneuerung des Schwimmbads Lido in Angriff genommen. In den Jahren 2002 bis 2004 wurden die Sportanlagen Grünfeld ausgebaut und das neue Stadiongebäude erstellt. Im Hinblick auf die weitere Entwicklung wurde, im Rahmen der Ortsplanungsrevision, südlich des Hauptspielfelds ein weiteres Stück Land in die Grünzone mit Zweckbestimmung Sportanlagen eingezont.



10. Dezember 2012
Seite 60

Die Mitgliederzahl des FC Rapperswil-Jona ist – wie eingangs erwähnt – in den letzten rund zehn Jahren von 550 auf rund 750 Mitglieder gestiegen, von denen ca. 70% unter 20 Jahre alt sind. Insgesamt 34 Mannschaften verbrachten im Jahr 2011 durchschnittlich rund 100 Trainingsstunden pro Woche auf den Spielfeldern. Dabei werden diese immer von mehreren – nicht selten von bis zu vier Mannschaften – gleichzeitig genutzt. Hinzu kommen noch rund 6 bis 8 Meisterschaftsanlässe pro Woche. Für die Kleineren wird in Rapperswil-Jona zudem eine Fussballschule mit rund 80 bis 100 Kindern betrieben. Sie ermöglicht es Kindern, aktiv an einem Schnupperangebot teilzunehmen. Für Mädchen und junge Frauen bestehen derzeit fünf Frauenteams von den C-Juniorinnen bis zur zweithöchsten Spielklasse in der Nationalliga B. Nebst zusätzlichem Bedarf an Trainingsmöglichkeiten ergeben sich dadurch auch Engpässe bei den Garderoben.

Ausbaumassnahmen

Das neue Fussballfeld soll südlich des bestehenden Hauptspielfelds im Grünfeld als Kunstrasenspielfeld (64 x100 m) erstellt werden. Es weist Normmasse auf und ist zugeschnitten auf Trainings und für Meisterschaftsspiele bis zur 1. Liga. Auch bei den Garderoben bestehen Engpässe. Es hat nicht nur die Zahl der Fussball spielenden und damit der gleichzeitig trainierenden oder spielenden Teams zugenommen, sondern auch – wie erwähnt – die Zahl der Fussballerinnen. In der Projektplanung war deshalb anfänglich ein einstöckiges Gebäude am südlichen Rand des Hauptspielfelds vorgesehen, versehen mit vier zusätzlichen Garderoben, Schiedsrichtergarderoben, Nebenräumen sowie einem Lager- und Materialraum für den Werkdienst. Die Kosten von rund 3,2 Mio. Franken dafür erachtete der Stadtrat jedoch als viel zu hoch und mit der gegenwärtigen Finanzlage als nicht zu vereinbaren. Es werden derzeit organisatorische Möglichkeiten getroffen, um die Probleme auf akzeptable Weise zu lösen. Sie sind in diesem Kreditbegehren nicht eingeschlossen und werden vor allem über die Nutzung etwas weiter entfernt liegender bestehender Garderoben gesucht. Ob der Bürgerschaft in einem späteren Zeitpunkt die Realisierung des projektierten Garderobengebäudes vorgelegt werden soll, ist offen.

Im vorliegenden Antrag sind ausschliesslich Massnahmen für den Breitensport enthalten. Der Stadtrat legt Wert auf diese Unterscheidung.

Projektidee / Aus dem Bericht des Architekten

Basis der Projektidee ist das übergeordnete Konzept der 2002/2004 um das Fussballstadion erweiterten Sportanlage Grünfeld: An der durchgehenden Erschliessungssachse von Osten nach Westen reihen sich die verschiedenen Sportarten und Bauten auf. Das Hauptfussballfeld ist bereits Teil der Landschaft zum See hin. Unter dieser Vorgabe erscheint ein Erweiterungsbau (derzeit aus dem Projekt gestrichen) zwischen Fussballfeld und der in Richtung See verlegten Blaubrunnenstrasse nicht als Baute, sondern als Modulation der Landschaft.

Die Erweiterung der Tribüne für das Hauptspielfeld könnte zu einem späteren Zeitpunkt mit einer auf dem tiefliegenden Garderobengebäude aufgesetzten Leichtbaukonstruktion und seitlichen Sitzstufen realisiert werden.



10. Dezember 2012
Seite 61

Baukosten

Der Kostenvoranschlag (Stand 11. September 2011, indexiert gemäss Zürcher Index für Wohnbaupreise) beinhaltet eine Kostengenauigkeit von +/- 10% nach SIA. Die Kosten für das Kunstrasen-Fussballfeld, inkl. Umgebungsarbeiten und Retention und inkl. Mehrwertsteuer, gliedern sich wie folgt:

BKP 0 Grundstück	Fr.	8'000.--
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	Fr.	48'000.--
BKP 4 Umgebung	Fr.	2'165'000.--

davon:

BKP 40 Terraingestaltung	Fr.	110'000.--	
BKP 42 Gartenanlagen	Fr.	1'628'000.--	
BKP 44 Installationen	Fr.	348'000.--	
BKP 45 Erschliessung durch Leitungen	Fr.	79'000.--	
BKP 49 Honorare	Fr.	144'000.--	
BKP 5 Baunebenkosten und Übergangskonten	Fr.	110'000.--	
BKP 6 Reserve 5% und Rundung	Fr.	124'000.--	

Total **Fr. 2'600'000.--**

Zusatzinformation

Heute befindet sich ein Allwetterplatz (Kunstrasenfeld) im Lido. Er ist rund 20 Jahre alt und hat seine Lebensdauer erreicht. Der FCRJ kann ihn seit längerer Zeit nur noch in Ausnahmefällen nutzen, weil die damalige Machart bzw. das damals übliche Material bei stürzenden Sportlern schmerz hafte Schürfwunden verursacht. Der Platz müsste erneuert werden mit Kosten von total rund einer Million Franken (Erneuerungskosten rund Fr. 700'000.--, Entsorgung des alten Platzes ca. Fr. 300'000.--). Im Sinne der Umsetzung der Sportstättenplanung soll er nun vom Lido ins Grünfeld verlegt werden. Der bisherige Allwetterplatz wird aufgehoben und der frei werdende Platz dem Kinderzoo für die Erstellung einer Elefantenanlage zur Verfügung gestellt (vgl. das separate Gutachten betreffend Altlastsanierung Lido).

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Erweiterung der Sportanlagen Grünfeld um ein Kunstrasen-Fussballfeld wird ein Baukredit von Fr. 2'600'000.--, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.

B. Ergänzende Ausführungen

Stadtrat Walter Domeisen erachtet es namens des Stadtrats als eine erfreuliche Tatsache, dass der Fussballclub Rapperswil-Jona für immer mehr Jugendliche und vor allem auch für immer mehr Mädchen und junge Frauen der Ort ist, wo sie sich sportlich betätigen und in verschiedenen Teams gemeinsame Ziele erreichen können. Es ist in den



10. Dezember 2012
Seite 62

Augen des Stadtrats ebenso erfreulich, dass Dutzende von Erwachsenen ihre Freizeit einsetzen, um als Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Funktionär und Helfer mitzuhelfen, dass der Grossbetrieb FC Rapperswil-Jona mit seinen 34 Mannschaften und gegen bald 1'000 Mitgliedern funktioniert. Dieses Engagement für eine gute und wichtige Sache ist in Rapperswil-Jona seit vielen Jahren durch die Steuerzahler honoriert worden, indem sie einerseits die „Hardware“, also die Sportanlagen und -einrichtungen, zur Verfügung gestellt haben und andererseits davon ausgehen durften, dass die Vereine den Jugendlichen eine gute Betreuung zukommen lassen. Den Unterlagen kann entnommen werden, dass im Rahmen der Sportstättenplanung 2001 die Konzentration der Eis- und Wassersportanlagen im Lido einerseits und der Ball- und Rasensportanlagen im Grünfeld andererseits vorgesehen wurde, um Synergien nutzen zu können. Aufgrund des geschilderten Zuwachses an Mitgliedern, vor allem von jungen Sportlerinnen und Sportlern, hat sich gezeigt, dass die Infrastrukturen nicht mehr genügen. Dazu kommt, dass der Allwetterplatz Lido, der von der Elefantenanlage verdrängt werden wird, rund 20 Jahre alt ist und damit auch sein Lebensende erreicht hat. Er stammte aus den Ur-Zeiten der Kunstrasenherstellung: Wenn man stürzt, führt dies zu schmerzhaften Schürfwunden. Es erstaunt daher nicht, dass der Platz fast nur noch im Notfall und vor allem im Winter benutzt wird. Er müsste in der nächsten Zeit sowieso saniert werden, was mit Kosten von rund einer Mio. Franken zu Buche schlagen würde. Der Stadtrat schlägt deshalb vor, im Grünfeld, südlich der Blaubrunnenstrasse, einen neuen Kunstrasenplatz zu erstellen. Mit der Ortsgemeinde und mit betroffenen Landwirten konnte in einem komplizierten Verfahren sichergestellt werden, dass der Bewirtschafter dieses Landstücks nicht zu kurz kommt und Ersatzland erhält.

Hinsichtlich der Kosten wird auf S. 82 der Abstimmungsunterlagen verwiesen. Ein Kunstrasenfeld ist teurer als ein Naturrasenfeld. Es ist aber auch strapazierfähiger, was besonders wichtig ist bei der intensiven Nutzung durch die verschiedenen Mannschaften. Den Unterlagen (S. 81 rechts „Ausbaumassnahmen“) kann sodann entnommen werden, dass der Stadtrat weitere Ausbaumassnahmen aufgrund der angespannten Finanzlage gestoppt hat. So wurde ein Gebäude für zusätzliche Garderoben, Lager- und Materialräume einstweilen gestrichen. Es ist offen, ob es später unterbreitet wird. Das, was jetzt gemacht werden soll, kommt ausschliesslich dem Breitensport zu Gute.

Stadtpräsident Erich Zoller eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht gewünscht. Also schreitet er zur Abstimmung.

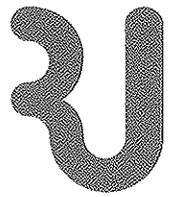
C. Abstimmungen

Dem Antrag des Stadtrats wird mit grossem Mehr zugestimmt.

D. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst:

Für die Erweiterung der Sportanlagen Grünfeld um ein Kunstrasen-Fussballfeld wird ein Baukredit von Fr. 2'600'000.--, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.



10. Dezember 2012
Seite 63

Traktandum 6

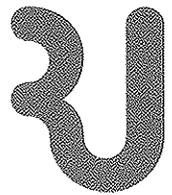
Allgemeine Umfrage

Gemäss Art. 45 des neuen Gemeindegesetzes wird nach Erledigung der angekündigten Geschäfte die Allgemeine Umfrage eröffnet. Dabei können Fragen von allgemeiner Bedeutung über einen Gegenstand aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde gestellt werden. Der Rat beantwortet diese Fragen mündlich oder schriftlich bis spätestens an der nächsten Bürgerversammlung. Werden Anträge gestellt, deren Behandlung in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt, können sie beraten, zur Begutachtung und Ausarbeitung eines Beschlusssentwurfs an den Rat gewiesen oder verworfen werden.

Herbert Oberholzer, Hauptplatz 15, bringt das Anliegen vor, dass in Jona ein Stadtplatz fehlt. Er hat schon verschiedene Male darauf hingewiesen, dass Jona ohne Stadtplatz keine Stadt ist. In Spanien hat jeder kleinere Ort einen Platz Major. In jeder Stadt gibt es einen Hauptplatz. Dieser fehlt in Jona. Er hat dieses Anliegen dem Stadtrat verschiedenste Male eingebracht. Leider ist nie eine Rückmeldung eingegangen. Vor zwei Jahren hat ihm Stadtpräsident Benedikt Würth mitgeteilt, dass aufgrund des Projekts Bühlpark nun auch Jona einen Stadtplatz erhält. Herbert Oberholzer ist der Auffassung, dass dies kein Stadtplatz ist, welcher beim Bushof Jona erstellt werden soll. Er entspricht nicht den Bedürfnissen von Jona. Aus diesem Grund bringt er drei folgende Anträge ein:

- Der Stadtrat sei zu beauftragen, beim Bahnhof Frohbühl im Zentrum Jona zu prüfen, wie ein Stadtplatz, der dem Stadtteil Jona adäquat ist, geplant und erstellt werden könnte.
- An einer der nächsten Bürgerversammlungen soll der Stadtrat Bericht erstatten.
- Bis dahin seien die planerischen Aufträge und baurechtlichen Vereinbarungen zu sistieren.

Stadtpräsident Erich Zoller erwidert, dass das Geschäft mindestens an zwei Bürgerversammlungen thematisiert wurde. An der Bürgerversammlung im März 2011 ist dem Baurechtsvertrag mit dem Kanton St. Gallen zugestimmt worden. Die Verträge sind unterzeichnet worden und die Planung läuft. Unterzeichnete Verträge, welche von der Bürgerversammlung genehmigt sind, nochmals zu thematisieren, wäre nicht korrekt. Im Juni 2012 wurde diese Frage zudem nochmals diskutiert bzw. vom Stadtrat beantwortet. Zusammen mit der Bauherrschaft besteht bei der Realisierung des Platzes sicher noch ein gewisser Spielraum und es kann eine gute Lösung gefunden werden. Diese Frage wurde auch im Stadtforum ausführlich diskutiert. Die Überlegungen für einen Platz mit Aufenthaltsqualität werden in die weitere Bearbeitung mit dem Kanton St. Gallen einfließen. Der Stadtrat hat das Anliegen entgegengenommen und deshalb wird die Bürgerversammlung gebeten, nicht über die Anträge abzustimmen, da unterschriebene Verträge vorliegen.



10. Dezember 2012
Seite 64

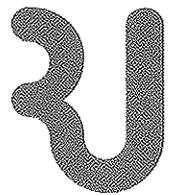
Herbert Oberholzer, Hauptplatz 15, entgegnet, dass im gegenseitigen Einvernehmen jeder Vertrag abgeändert werden kann.

Paola Brüllisauer-Casella, Pius Rickenmannstrasse 33, erinnert, dass sie anlässlich der letzten Bürgerversammlung zusammen mit Silvia Kündig diese Thematik eingebracht hat. Es geht nicht darum, einen Baurechtsvertrag zu annullieren. Das Projekt ist rein auf die Erschliessung des Bushofs ausgerichtet. Städtebauliche Aufenthaltsqualität in diesem wichtigen Raum war kein Thema des Wettbewerbs. Mit einer anderen Ausrichtung der Gebäude kann eine optimalere Lösung gefunden werden. Mit anderen Grundrissen könnten sicher auch gut vermietbare und attraktive Wohnungen erstellt werden. Der Stadtrat ist aufgefordert, zusammen mit dem Kanton die Frage der Erstellung eines würdigen Stadtplatzes zu diskutieren und das Anliegen einzubringen. Das geplante Vorhaben bringt einen schattigen Platz und ist dem Zentrum von Jona nicht würdig.

Stadtpräsident Erich Zoller erinnert nochmals daran, dass das Geschäft von der Bürgerversammlung genehmigt worden ist und die Fragen bereits verschiedene Male beantwortet worden sind. Sollte das gesamte Projekt nochmals im Detail behandelt werden, müsste auch der Bushof miteinbezogen werden. Dies kann nicht sein. Der Bushof und die Gestaltung der Hochbaute ist ein integrales Projekt, über welches mit dem Kanton die notwendigen Verträge unterzeichnet wurden. Im weiteren liegt eine schriftliche Stellungnahme des Kantons vor, wonach er nicht bereit ist, über den Baurechtsvertrag und das Projekt zu verhandeln. Dem Baurechtsvertrag ist grossmehrheitlich zugestimmt worden und es gilt nun, das Projekt im Sinne dieser Beschlüsse weiter zu bearbeiten. Zusammen mit dem Kanton besteht aber trotzdem ein gewisser planerischer Handlungsspielraum. Gewisse Anliegen können sicherlich einfließen. Das Projekt ist deshalb wie beschlossen fortzuführen. Es kann nicht mehr von Anfang an neu gestartet werden.

Stadtpräsident Erich Zoller unterbreitet den Antrag von Herbert Oberholzer, nochmals mit dem Kanton zu verhandeln, zur Abstimmung. Der Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Jakob Schäpper, Langrütistrasse 9, unterbreitet die Anträge im Hinblick auf das Budget 2014. Aus verfahrenstechnischen Gründen müssen diese Anträge in der Allgemeinen Umfrage gestellt werden. Die heutige Diskussion um das Budget 2013 muss den Stadtrat eigentlich nachdenklich stimmen. Während 15 Jahren haben die beiden Gemeinden immer mit Überschüssen abgeschlossen und dies teilweise in enormer Höhe. Insgesamt sind Überschüsse von 170 Mio. Franken erreicht worden. Dies ermöglichte zusätzliche Abschreibungen und die Anhäufung des Eigenkapitals. Insbesondere konnten auch die Vereinigungskosten abgeschrieben werden. Leider sind aber die Begehrlichkeiten gewachsen. An der heutigen Bürgerversammlung ist aufgrund der angenommenen Anträge festgestellt worden, dass nicht mehr alles möglich ist. Das Defizit 2011 und das budgetierte Defizit 2012 zeigen nun in eine andere Richtung. Dies ist zur Kenntnis zu nehmen. In der Finanz- und Investitionsplanung sind weiterhin sehr viele Projekte aufgeführt. Insgesamt sind 150 Mio. enthalten; dies im Wissen, dass jährlich nur 15 Mio. finanziert werden können, um die Vorgaben des Finanzleitbilds einzuhalten. Zudem können aus personellen Ressourcen diese Projekte wohl nicht wie geplant umgesetzt wer-



10. Dezember 2012
Seite 65

den. An sich werden viele Hoffnungen und Erwartungen geweckt, welche nicht erfüllt werden können. Es ist der Zeitpunkt gekommen, einen Marschhalt einzuschalten. Die bürgerlichen Parteien möchten den Stadtrat auffordern, im Hinblick auf das Budget 2014 die Aufgaben und Investitionsvorhaben zu hinterfragen. Die bürgerlichen Parteien erwarten eine Priorisierung der Vorhaben durch den Stadtrat. Das Stadtforum soll in diese Priorisierung miteinbezogen werden, da insbesondere auch alle Parteien im Stadtforum vertreten sind. Aber auch verschiedene weitere Institutionen aus allen möglichen Bereichen wie z.B. Sport und Kultur sind im Stadtforum vertreten. Es muss vermieden werden, dass in Zukunft eine negative Stimmung entsteht und viele Projekte scheitern. Deshalb wird folgender Antrag gestellt:

„Im Hinblick auf das Budget 2014 wird dem Stadtrat folgender Auftrag erteilt: Der Stadtrat hat auf der Grundlage einer Aufgabenpriorisierung aufzuzeigen, welche Kürzungen gegenüber dem Budget 2013 notwendig wären, um innerhalb seiner Finanzleitlinien einen Steuerfuss von 92% zu halten.“

Gemäss Finanzleitlinien können für ein allfälliges Budgetdefizit Reserven von 2,2 Mio. Franken verwendet werden. Für ein höheres Defizit muss der Stadtrat aufzeigen, welche ertragswirksamen Investitionen 2014 gestrichen oder aufgeschoben werden und welche Aufgaben gestrichen werden können. Nach Vorliegen dieser Priorisierungsliste ist dann die Höhe des Steuerfusses zu diskutieren. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen nicht ansteigen werden. Die Finanzsituation in Europa wird auch die Schweiz betreffen. Aufgrund dieser Aufgabenpriorisierung wird dann die Bürgerversammlung zu beschliessen haben, ob eine Steuerfusserhöhung notwendig sein wird.

Der zweite Antrag der bürgerlichen Parteien ist eigentlich heute bereits erfüllt worden. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission hat sich heute zum Budget geäußert. Es wird beantragt, dass die Geschäftsprüfungskommission zuhanden der Bürgerversammlung einen schriftlichen Bericht zum Auftrag bezüglich Budget 2014 erstellt.

Die beantragenden Parteien verlangen, dass in Zukunft die GPK diesen Bericht zusätzlich schriftlich unterbreitet, wie dies jeweils im Bürgerversammlungsheft zur Jahresrechnung erfolgt.

Der Stadtrat hatte gemäss Stadtpräsident Erich Zoller von diesen Aufträge Kenntnis und nimmt die Aufgabe im Sinne des Antrags der bürgerlichen Parteien in Angriff.

Den Anträgen der bürgerlichen Parteien wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Herbert Oberholzer, Hauptplatz 15, verlangt, dass über seine drei eingereichten Anträge abgestimmt wird. Stadtpräsident Erich Zoller hat über einen Antrag abstimmen lassen, welchen er nicht so eingereicht hat.

Stadtpräsident Erich Zoller lässt über die drei Anträge von Herbert Oberholzer abstimmen. Alle drei Anträge werden mit grosser Mehrheit abgelehnt.



10. Dezember 2012
Seite 66

Die Allgemeine Umfrage wird nicht mehr benutzt. Bevor die Bürgerversammlung offiziell beendet wird, stellt *Stadtpräsident Erich Zoller* die Frage, ob Einsprachen wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen erhoben werden. Dies ist nicht der Fall.

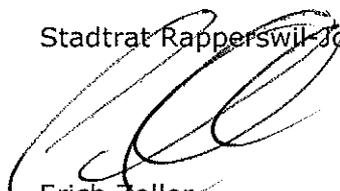
Das Protokoll liegt ab Donnerstag, 24. Dezember 2012 bis 7. Januar 2013 in der Stadtkanzlei im Stadthaus zur Einsichtnahme auf.

Im Anschluss an die Bürgerversammlung werden Marianne Aguilera, Brigitte Bruhin, Walter Domeisen und Hans Länzlinger von den Mitgliedern des Stadtrats verabschiedet. Die Bürgerschaft dankt den zurücktretenden Mitgliedern des Stadtrats mit einem grossen Applaus für ihre Arbeit.

Zum Abschluss der heutigen Bürgerversammlung dankt *Stadtpräsident Erich Zoller* für das Interesse und die Diskussion und lädt die Anwesenden zum traditionellen Apéro ein.

Schluss der Bürgerversammlung um 00.15 Uhr.

Stadtrat Rapperswil-Jona



Erich Zoller
Stadtpräsident



Hansjörg Goldener
Stadtschreiber



Stefan Zürn
Stadtschreiber-Stv.

Stimmenzähler

Nicole Albrecht



Ursula Studer

